

Arbeitspapiere zur Lateinamerikaforschung

Herausgegeben von Christian Wentzlaff-Eggebert und Martin Traine



Nr. III-32

Lorena Balcázar Rodal

Gewalt und Drogenkrieg in Mexiko

Universität zu Köln
Philosophische Fakultät
Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika
ISSN 1616-9085



Arbeitspapiere zur Lateinamerikaforschung

Herausgegeben von Christian Wentzlaff-Eggebert und Martin Traine

ISSN 1616-9085

III-32 Politikwissenschaft
Redaktion: Elisabeth Pütz

Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika, 2018

Universität zu Köln
Philosophische Fakultät
Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln

Download und weitere Informationen unter <http://www.lateinamerika.uni-koeln.de/publikationen.html>

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1. Einleitung.....	1
2. Die neuen Kriege nach Herfried Münkler.....	3
2.1 Kriterien der neuen Kriege.....	4
2.1.1 Akteure der neuen Kriege.....	4
2.1.2 Motive der neuen Kriege.....	7
2.1.3 Ökonomie der neuen Kriege.....	10
2.1.4 Strategie und Taktiken der neuen Kriege.....	15
2.2 Kritik an der Theorie der neuen Kriege.....	18
3. Der Drogenkrieg in Mexiko – eine Analyse hinsichtlich der Merkmale der neuen Kriege.....	20
3.1 Akteure des Drogenkriegs in Mexiko.....	25
3.1.1 Staatliche Akteure.....	25
3.1.1.1 Die Polizei.....	25
3.1.1.2 Das Militär.....	27
3.1.2 Parastaatliche Akteure.....	29
3.1.2.1 Die mexikanischen Drogenkartelle.....	29
3.1.2.2 Die Bürgerwehren.....	36
3.2 Motive des Drogenkriegs in Mexiko.....	38
3.3 Ökonomie des Drogenkriegs in Mexiko.....	43
3.4 Strategie und Taktiken des Drogenkriegs in Mexiko.....	49
4. Fazit.....	58
Literaturverzeichnis.....	62
Eidesstattliche Versicherung.....	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mordopfer der organisierten Kriminalität (2006-2015)	21
Abbildung 2: Einflussbereiche der Kartelle in Mexiko.....	31

Abkürzungsverzeichnis

AFI	Agencia Federal de Investigación
AFO	Arellano Felix Organisation
CFAF	Cuerpo de Fuerzas de Apoyo Federal
CFO	Carillo Fuentes Organisation
CIDAC	Centro de Investigación para el Desarrollo
CJNG	Cartel Jalisco Nueva Generación
DEA	Drug Enforcement Administration
DFS	Dirección Federal de Seguridad
EPR	Ejército Popular Revolucionario
FARC	Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia
FBI	Federal Bureau of Investigation
HIK	Heidelberg Institute for International Conflict Research
INEGI	Instituto Nacional de Estadística y Geografía
MI6	Military Intelligence, Section 6
NAFTA	North American Free Trade Agreement
PAN	Partido Acción Nacional
PFM	Policía Federal Ministerial
PFP	Policía Federal Preventiva
PRI	Partido Revolucionario Institucional
TCO	Transnational Criminal Organization
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
USA	United States of America

1. Einleitung

„Krieg ist ein Zustand, bei welchem die niedrigsten und lasterhaftesten Menschen Macht und Ruhm erlangen.“ (Tolstoj 2010)

In der heutigen Zeit werden Kriege nicht mehr nur aufgrund territoriale Ansprüche oder Bedrohung der nationalen Sicherheit geführt. Vielen kriegerischen Auseinandersetzungen liegen niedere Motive wie Gewinnmaximierung oder der Ausbau des persönlichen Machtbereiches zugrunde. Zum Teil werden bewaffnete Konflikte aus „lasterhaften“ Gründen wie Habgier oder individuellem Machtbestreben am Laufen gehalten. Zurzeit toben weltweit auf vielen Kontinenten Kriege, die in Gestalt und Form vielfältig sind. Es ist in diesem Zusammenhang die Rede von zwischenstaatlichen Kriegen, Partisanen- oder Guerillakriegen, Stellvertreterkriegen, Unabhängigkeitskriegen, Bürgerkriegen und „neuen“ oder „alten“ Kriegen (Jäger/Beckmann 2011).

Die internationalen Beziehungen wurden bis Mitte des 20. Jahrhundert von *klassischen* zwischenstaatlichen Kriegen dominiert. Jedoch wurden diese im Verlauf der Zeit vermehrt von innerstaatlichen Konflikten abgelöst, welche heute zunehmend das internationale Kriegsgeschehen definieren. Das Ende des Kalten Krieges, welcher den Konflikt zwischen Ost- und Westmächten als Systemkonfrontation zwischen Kommunismus und Kapitalismus darstellte, wird in der Forschung vermehrt als Beginn des Wandels der Kriegsformen gesehen (Kaldor 2000; Münkler 2002). Mit seinem Ende wurde die bis dato größte kriegerische Bedrohung für die Menschheit gebannt. Jedoch hat sich das globale Kriegsgeschehen keinesfalls beruhigt, denn noch immer sind zahlreiche bewaffnete Konflikte in allen Teilen der Erde zu verzeichnen. So wurden im Jahr 2016 weltweit 226 gewaltsame Konflikte erfasst (HIIK 2016).

Kriege stellen im Feld der internationalen Beziehungen einen der bedeutendsten Forschungsgegenstände dar. In den 1990er Jahren formte sich unter den Friedens- und Konfliktforschern¹ eine Ausrichtung, welche die „neuen Kriege“ definierte, die sich vom „klassischen Krieg“ grundlegend unterscheiden und nun seit beinahe 20 Jahren diskutiert werden. In Bezug auf die englischsprachige Literatur dient das 1999 erschienene Buch von Mary Kaldor, „New and Old Wars“, als Referenzwerk (Kaldor 2000; Münkler 2002, Zangl/Zürn 2003). Herfried Münkler, dessen Konzept als theoretische Grundlage der vorliegenden Arbeit verwendet wird, versucht in seinem Werk „Die neuen Kriege“ den

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Masterarbeit die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

empirischen Beobachtungen der veränderten Konflikte und Kriege nach Ende des Kalten Krieges ein geeignetes politikwissenschaftliches Bezeichnungs- und Erklärungsmodell zu liefern. Sein Werk gilt in der deutschsprachigen Debatte als zentraler Bezugspunkt der Diskussion. Er definiert in diesem Zusammenhang drei Entwicklungslinien, um die Besonderheiten der neuen Kriege deutlich zu machen. Zum einen spricht er von einer vermehrten Entstaatlichung, beziehungsweise Privatisierung kriegerischer Gewalt, zum anderen von einer strategischen Asymmetrisierung des Krieges. Als letztes Merkmal nennt er die Verselbstständigung der Gewaltformen, in deren Folge reguläre Armeen die Kontrolle über das Kriegsgeschehen verlieren (Münkler 2002: 10-12).

Para ganar la guerra al crimen organizado es indispensable que las autoridades actuemos con una mayor efectividad de la que tienen las organizaciones delictivas que amenazan a México. Debemos combatir la delincuencia con un enfoque integral, permanente, ser capaces de enfrentarnos con unidad, con visión estratégica.² (Calderón 2007)

Vor mehr als zehn Jahren rief Philippe Calderón, der im Jahr 2006 gewählte Präsident Mexikos, den „Krieg gegen die Drogen“ aus. Seitdem wurden mehr als 45.000 Soldaten in den Kampf geschickt. Nach Angaben der mexikanischen Behörden forderte die Gewalt bis Oktober 2016 mehr als 170.000 Menschenleben und der mexikanische Staat gab mehr als 95 Millionen Dollar³ im Zuge des Drogenkonflikts aus (Camhaji/García 2016).

Der Handel mit illegalen Waren und besonders mit Drogen ist ein Problem, das an der amerikanisch-mexikanischen Grenze in den 1960er-Jahren vermehrt Aufmerksamkeit erlangte. In den 1980er Jahren hatte die Drogenproblematik solche Ausmaße angenommen, dass erste Anti-Drogen-Kampagnen und Versuche unternommen wurden, den illegalen Handel mit Drogen einzudämmen. Die illegalen Aktivitäten ließen Bevölkerung und Staat nicht unbeeinflusst. Zu Beginn der 1990er-Jahre setzte unter der Führung der Vereinigten Staaten die vermehrte Verfolgung der kolumbianischen Drogenkartelle ein. Diese machte unter anderem die bis dato genutzten Handelsrouten unzugänglich, woraufhin die Kartelle neue Schmuggelrouten ausfindig machen mussten. In diesem Zuge schlossen die kolumbianischen Drogenkartelle, die bis dahin den gesamten nord- und südamerikanischen Markt beherrscht hatten, eine Vereinbarung mit mexikanischen Kartellen zur Nutzung des Landweges, worin eine Bezahlung in Waren – sprich Kokain – festgelegt wurde. Diese

² Um den Krieg gegen das organisierte Verbrechen zu gewinnen, ist es unerlässlich, dass die Staatsgewalt effektiver handelt als die kriminellen Organisationen, die Mexiko bedrohen. Wir müssen dem Verbrechen mit einem ganzheitlichen und dauerhaften Konzept, Einigkeit und einer strategischen Vision gegenüberreten. (eigene Übersetzung)

³ Umrechnung: 1 US-Dollar = 19,18 Mexikanische Pesos (14.10.2017).

Vereinbarung ermöglichte es den mexikanischen Drogenhandelsorganisationen, sich am Großhandelsvertrieb des Kokains in den Vereinigten Staaten von Amerika zu beteiligen. Jedoch verlor Kolumbien durch diese Entwicklung seine Monopolstellung im lateinamerikanischen Drogenhandel und der Weg für den Krieg in Mexiko, der folgen sollte, wurde geebnet (Kellner/Pipitone 2010: 29-30; Kurz/Muno 2005: 25-26).

In der vorliegenden Arbeit wird der komplexe mexikanische Konflikt anhand der Theorie der neuen Kriege von Herfried Münkler analysiert. Im Theorieteil der Ausarbeitung wird zunächst auf Akteure, Motive, Ökonomie, sowie Strategie und Taktiken der neuen Kriege eingegangen, um diese anschließend am Fallbeispiel Mexiko und des dort herrschenden Drogenkriegs näher zu beleuchten. Es soll hierbei untersucht werden, ob das mexikanische Beispiel, als einer der neuen Kriege nach der Definition Münklers eingestuft werden kann. Die durchzuführende Analyse wird nach den vier, im Theorieteil der Arbeit festgelegten Hauptkriterien, vorgenommen. Im Schlussteil der Arbeit werden die Ergebnisse zusammengefasst und es wird ein kurzer Ausblick auf die mögliche Entwicklung des Konfliktes in Mexiko gegeben.

2. Die neuen Kriege nach Herfried Münkler

Mit dem Konzept der neuen Kriege versucht Herfried Münkler, den empirischen Beobachtungen der veränderten Konflikte und Kriege nach Ende des Kalten Krieges ein geeignetes politikwissenschaftliches Bezeichnungs- und Erklärungsmodell zu liefern. Seine These umfasst den tiefgreifenden Formwandel gewaltsamer Konflikte, wonach sich zahlreiche Gewaltkonflikte der Gegenwart den herkömmlichen Zuschreibungen, Klassifikationsmustern und Erklärungen der Friedens- und Konfliktforschung entziehen. Im Speziellen werden drei Entwicklungen für diesen Zustand verantwortlich gemacht. Zum ersten wird auf einen quantitativen und qualitativen Wandel der Gewaltakteure und die damit einhergehende Komplexität staatlicher und nichtstaatlicher Akteurskonstellationen in gewaltoffenen Räumen verwiesen. Zum zweiten werden die komplexen, grenzübergreifenden Akteurskonstellationen und die Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols in den neuen Kriegen als Hinweise darauf gewertet, dass die Rahmenbedingungen zunehmend entstaatlicht und globalisiert sind und dass transnationale Netzwerke und Allianzen an Bedeutung gewinnen. Zum dritten wird auf die Zunahme ökonomischer Motive im Sinne einer Ökonomisierung des Krieges aufmerksam gemacht, die nicht nur zur Verfestigung von Kriegssituationen führe, sondern

auch ein Indiz sei, dass sich der Krieg wieder lohne (Chojnacki 2002: 402-403; Münkler 2002).

Laut Münkler machen drei bestimmte Entwicklungsstränge den neuen Krieg zu etwas Besonderem. Die Entstaatlichung und Privatisierung kriegerischer Gewalt, die strategische Asymmetrisierung des Krieges und die Verselbstständigung der Gewaltformen, welche zur Folge haben, dass die regulären Streitkräfte die Kontrolle über das Kriegsgeschehen verlieren. Im Vordergrund steht hierbei die Kombination dieser Elemente und ihr spezielles Mischungsverhältnis, ohne welches der Krieg nicht als neuer Krieg bezeichnet werden könne (Chojnacki 2004: 405; Münkler 2002: 7-11; Münkler 2006: 13).

2.1 Kriterien der neuen Kriege

Um im Hauptteil der vorliegenden Arbeit die These des Drogenkriegs in Mexiko als einen der neuen Kriege prüfen zu können, müssen zunächst die Kriterien definiert werden, anhand derer die Untersuchung erfolgen soll. Für die im weiteren Verlauf der Arbeit stattfindende Analyse wurden die folgenden vier Merkmale der Theorie der neuen Kriege nach Münkler festgelegt. Zunächst wird auf die Akteure, welche an den neuen Kriegen beteiligt sind und auf die Motive, die von den Gewaltakteuren verfolgt werden, eingegangen. Anschließend wird die Ökonomie, aufgrund derer sich die Akteure versorgen, dargelegt. Zuletzt werden die Strategien und Taktiken, welche die Gewaltakteure in den neuen Kriegen anwenden, beleuchtet. Diese Merkmale werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

2.1.1 Akteure der neuen Kriege

Nach der Theorie von Herfried Münkler hätten die neuen Kriege die traditionellen Kriege abgelöst. Seit Mitte des 20. Jahrhundert fände eine zunehmende Entwicklung asymmetrischer Konfliktaustragungen wie im Irak, Afghanistan oder Kolumbien statt. Die Entstehung weltpolitischer Asymmetrien durch die offenkundig uneinholbare wirtschaftliche, technologische, militärische und kulturindustrielle Überlegenheit der USA gehe einher mit einer Verlagerung der Kampfzonen, Neudefinition der Mittel zur Kriegsführung und Mobilisierung neuer Ressourcen (Münkler 2002: 7). Vorrangig bedingt durch technologische Neuerungen seien Staatenkriege nicht länger führbar. Dem zugrunde liege zum einen die Vernichtungskraft von Nuklearwaffen und zum anderen die drastisch gestiegene Verwundbarkeit heutiger Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften (Münkler 2005: 13). Dabei zeichnen sich die neuen Kriege insbesondere durch parastaatliche Akteure und sogar

private Akteure wie lokale Warlords⁴, Guerillagruppen, weltweit operierende Söldnerfirmen oder internationale Terrornetzwerke aus. Viele von ihnen seien Kriegsunternehmer und führen Krieg auf eigene Rechnung. Ihre Einnahmen erhalten sie durch Privatleute, Emigrantengemeinden, den Verkäufen von Bohr- und Schürfrechten, Drogen- und Menschenhandel, Schutz- und Lösegeld, oder sie profitieren von Hilfslieferungen internationaler Organisationen. Die Privatisierung der Gewaltakteure sei demzufolge eine typische Erscheinung der neuen Kriege (Heupel/Zangl 2003: 7; Münkler 2002: 7).

Die Kombination unterschiedlicher Motive und Ursachen, welche in Kapitel 2.1.2 ausführlicher erläutert werden, lasse den Friedensschluss oft zu einem aussichtslosen Projekt werden. Die neuen Kriege kennzeichnen sich auch dadurch, dass staatliche Akteure gegen Rebellen oder andere Gruppierungen kämpfen, was bedeutet, dass meist parastaatliche Akteure in die Kampfhandlungen verwickelt seien (Münkler 2002: 18).

Ein Grund für die lange Dauer innergesellschaftlicher und transnationaler Kriege sei, dass es bei Unzufriedenheit einer kleinen Gruppe mit den Verhältnissen des Friedenszustands ein Leichtes sei, den Krieg wieder aufleben zu lassen. Denn bei innergesellschaftlichen Kriegen müssen alle zur Gewaltanwendung fähigen Gruppierungen für den Gewaltverzicht gewonnen werden. Friedensprozesse seien in vielen Fällen nur dann erfolgreich, wenn sie von einem Dritten moderiert würden, der die Gewaltoptionen der örtlichen Parteien notfalls mit überlegener Gewalt zu unterdrücken vermöge und gleichzeitig erhebliche Geldmittel in den Friedensprozess investiere, um die Friedensdividende ausreichend attraktiv zu machen. Beruhend auf den soeben genannten Gründen scheitern Friedensprozesse in den neuen Kriegen häufig oder seien schwer aufrechtzuerhalten (Münkler 2002: 27-28).

Charakteristisch für die neuen Kriege sei zudem, dass der Staat sein Monopol der Kriegsgewalt verloren habe. Oft trete er in einer Reihe mit privaten Kriegsunternehmern auf, die sich um des Raubens und Plünderns Willen den Kriegsführenden angeschlossen haben. Paramilitärische Verbände, Truppen der Warlords, lokale Milizen und Söldnerinheiten werden nicht von funktionsfähigen Staaten ausgerüstet und besoldet, sondern müssen sich in der Regel selbst versorgen, was häufig zu einem Anstieg der Gewalt, besonders gegen Zivilisten führe, da dies meist als einziges Mittel gesehen werde, um den Lebensunterhalt zu sichern (Münkler 2002: 33-34).

Vor allem Warlords, lokale Kriegsherren und überregionale Kriegsunternehmer treten als Protagonisten und Hauptprofiteure der Entstaatlichung des Kriegs auf. Jedoch können auch

⁴ Der aus dem Englischen entlehnte Begriff Warlord bezeichnet einen militärischen Anführer, der als parastaatlicher Akteur ein Teilgebiet des Landes unter seine Kontrolle gebracht hat. Häufig geschieht dies in durch Bürgerkriegen geschwächten oder gescheiterten Staaten (Riekenberg 1999).

andere staatliche Akteure durch regionale Gruppierungen gezielt und dennoch unbemerkt am Kriegsgeschehen mitmischen und ihre Interessen verdeckt vertreten. Somit können die neuen Kriege unter anderem Charakterzüge der Stellvertreterkriege annehmen, wie im Fall von aktuellen Bürgerkriegen in Syrien (Haydt 2017) oder der Ukraine (Freeland 2015).

Diejenigen, die größere Gebiete eines zerfallenen Staates unter ihre Kontrolle gebracht haben, um sie auszuplündern, reklamieren die wichtigsten Attribute von Staatlichkeit für sich, um die Vorteile einer internationalen Anerkennung einzustreichen. Diese seien Anspruch auf wirtschaftliche Unterstützung, ungehinderter Zugang zu internationalen Märkten und die Möglichkeit, das zusammengeraffte Vermögen ins Ausland zu transferieren, um es gegen den Zugriff konkurrierender Warlords abzusichern. Dies diene als Fortsetzung des Beutemachens mit anderen Mitteln. Darüber hinaus erfolge oft eine Dezentralisierung der Gewaltakteure, da die einzelnen Kampfverbände zunehmend unabhängig voneinander agieren (Heupel/Zangl 2003: 7; Münkler 2002: 40-41).

Zu den Kunden der Söldner in den neuen Kriegen gehören sowohl Staatschefs, die sich im Kampf gegen Aufständische auf die eigene Armee und Präsidentengarde nicht mehr verlassen können, als auch international tätige Unternehmen, die ihre Produktionsstätten in Kriegs- und Aufstandsgebieten durch solche Söldnerfirmen schützen lassen (Münkler 2002: 40-41). Für die meisten Söldner wirken vorwiegend finanzielle Interessen sowie Abenteuerlust und ideologische Motive, mobilisierend. Gerade diese Mischung treibe die Entgrenzung der Gewalt und die Brutalisierung des Kriegs voran. Die in der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Konvention festgehaltenen Verbote und Einschränkungen finden in den neuen Kriegen kaum Beachtung, was vor allem darin begründet ist, dass die Staaten, für den Verlauf der neuen Kriege eher unbedeutend seien (Münkler 2002: 41-42).

Die Milizen und Warlordverbände, die in den neuen Kriegen agieren, seien deutlich billiger als reguläre Truppen früherer Jahrzehnte. Diese Tatsache mache sie so bedrohlich, da somit der Kreis der Akteure wachse, welcher in der Lage sei, Kriege zu führen. Laut Münkler seien neue Kriege auf längere Sicht für eine Gesellschaft häufig schlimmer als zwischenstaatliche Kriege, denn die Verwüstung sei durch Dauer und räumliche Ausdehnung größer und die langfristigen Folgen durch das Eindringen in die gesellschaftliche Ordnung tiefgreifender (Münkler 2002: 134).

In den neuen Kriegen komme es – unter anderem durch die zunehmende Rekrutierung von Jugendlichen und Kindern, die wegen der hohen Schussfrequenz automatischer Waffen ohne eine längere Ausbildung eingesetzt werden können – zu einer Entprofessionalisierung und Entdisziplinierung des Militärs. Die Bedeutung schwerer Waffen ginge zurück, und das gesellschaftliche Mehrprodukt würde nicht mehr durch ein rechtlich geregeltes, staatliches

Besteuerungssystem abgeschöpft, sondern willkürlich und exzessiv durch Erpressung, Plünderung und Raub (Münkler 2002: 134-135).

Es gebe verschiedene Ursachen dafür, dass die Verstaatlichung des Kriegs aufgebrochen würde und die Privatisierung militärischer Gewalt wirtschaftlich wieder attraktiv geworden sei: zum einen die Vorherrschaft leichter Waffen, zum anderen aber auch die Einsetzbarkeit kaum ausgebildeter Kämpfer und die Finanzierung der Kriege durch Raub oder den Handel mit illegalen Gütern. Häufig geraten die Warlords in Streit mit anderen Kriegsunternehmern, welche wiederum erneut Kriege beginnen, da sie der Meinung seien, selbst benachteiligt worden zu sein. Eine protostaatliche Herrschaft, aus der nach einiger Zeit eine leidlich stabile Staatlichkeit hervorgehen könne, scheitere oft an dieser Angst. Mit dem Erlöschen des Kriegs schwinde in vielen Fällen die charismatische Bindekraft des Anführers und die Enttäuschung über die Auswirkungen des Friedensprozesses mache es den Befürwortern des Kriegs leichter, diesen erneut aufleben zu lassen (Münkler 2002: 141-142). „Gerade weil der Krieg so billig ist, sind die Kosten des Friedens so hoch.“ (Münkler 2002: 142)

2.1.2 Motive der neuen Kriege

Charakteristische Motive für die neuen Kriege seien unter anderem die Mischung aus privaten Bereicherungs- und persönlichen Machtbestrebungen, das innere Ringen um Macht und der Einfluss um Herrschaftspositionen. Es handele sich hierbei um ein Gemenge aus Werten sowie Interessen staatlicher, parastaatlicher und privater Akteuren. Die Motive der Akteure seien demnach vielseitig (Münkler 2002: 10-13).

Verelendung sei dort am wahrscheinlichsten, wo sich Kriegsunternehmer länger eingemischt haben und vorhandene Ressourcen ausgebeutet würden. Die ungleiche Verteilung von Arm und Reich sei hierbei ein relevanter Faktor. Selbst mit der Beendigung des Kriegs entstehe selten Hoffnung auf politische Stabilität und wirtschaftliche Erholung (Münkler 2002: 8-9).

Ethnische und religiöse Gegensätze seien meist nicht die Ursachen eines Konflikts, sie verstärken ihn nur. Die neuen Kriege werden in den meisten Fällen von einer schwer durchschaubaren Mischung aus persönlichem Machtstreben, ideologischen Überzeugungen, ethnisch-kulturellen Gegensätzen sowie Habgier und Korruption am Laufen gehalten und häufig nicht um erkennbarer Zwecke und Ziele Willen geführt. So werde es besonders schwer, diese Kriege zu beenden und den Friedenszustand wiederherzustellen (Münkler 2002: 16). Dennoch lasse sich in den neuen Kriegen eine deutliche Tendenz von den zuvor dominanten

ideologischen und identitätsbezogenen Gewaltmotiven hin zu einer Ökonomisierung der Gewaltziele erkennen. Noch bevor die „ethnischen Konflikte“ als wesentliches Erklärungsmodell in den 1990er-Jahren ausgedient hätten, würden wirtschaftliche Motive zur dominanten Ursachenerklärung für die aktuell geführten Kriege (Heupel/Zangl 2003: 9; Schreiber 2010: 51).

Die meisten Akteure der neuen Kriege gebrauchen die militärische Gewalt zum Zweck der Selbsterhaltung oder Destabilisierung des Staates oder politischen Systems, ohne je ernsthaft eine militärische Entscheidung zur Beendigung des Krieges anzustreben. Werde der Krieg von beiden Seiten mit diesen Absichten geführt, so kann er bei hinreichenden internen und externen Ressourcen endlos dauern. Er sei als Krieg kaum noch identifizierbar, da nur sporadisch Kampfhandlungen stattfinden und die Gewalt erloschen zu sein scheine. Doch sie könne plötzlich wieder hervorbrechen und der Krieg gewinne erneut an Intensität, bis er wieder abflaue und der Anschein eines unbemerkten Endes erweckt werde. Sogar nach der tatsächlichen Beendigung des Krieges könne dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut ausbrechen. Ein Krieg gelte erst dann als beendet, wenn seit mindestens einem Jahr keine Kampfhandlungen stattgefunden haben. Jedoch können auch nach Ablauf dieses Zeitraums die Opferzahlen plötzlich wieder stark in die Höhe schießen, womit erneut ein Krieg per Definition vorliege. Dieser Zustand werde in den neuen Kriegen mit dem Ausdruck *low intensity wars* beschrieben (Münkler 2002: 26; Gromes/Ranft 2016: 11-16). Wo keine funktionierende Staatsmacht vorhanden sei, bestimmen diejenigen mit der höchsten Gewaltbereitschaft über Krieg und Frieden. Mittel zur Durchsetzung der Interessen – der Fortführung des Krieges – sei in diesem Fall nicht mehr die Entscheidungsschlacht, sondern das Massaker. Hier werden nicht bewaffnete Gegner zur Erfüllung eines Willens gezwungen, sondern die unbewaffnete und daher auch nicht widerstandsfähige Zivilbevölkerung durch exzessive Gewalt eingeschüchtert. Eines der größten Probleme stelle hierbei die Situation dar, dass die Entscheidungsmacht über das Ende des Krieges nicht bei der Mehrheit, sondern der Minderheit der Menschen liege. Der Friedensschluss aus dem klassischen Krieg würde in den neuen Kriegen durch einen Friedensprozess abgelöst, der jedoch nur durch eine gemeinsame Friedensdividende aller zu Gewaltanwendungen fähigen Gruppierungen etabliert werden könne (Münkler 2002: 27-29).

Der neue Krieg ermögliche vielen Akteuren die Sicherung des unmittelbaren Lebensunterhalts, mittel- und kurzfristig beträchtliche Einkünfte zu erzielen, ungehemmt blockierte Phantasien auszuleben und beschere einigen wenigen gewaltige Vermögen und unbeschreiblichen Reichtum. Der entscheidende Unterschied der neuen Kriege zu den bisherigen Kriegsformen bestehe darin, dass die mehr oder weniger ausgeprägten

Begleiterscheinungen des Krieges wie Ökonomisierung der Gewaltmotive und Destabilisierung des Staates, in vielen der neuen Kriege in den Mittelpunkt getreten und zum eigentlichen Zweck geworden seien (Münkler 2002: 43).

Laut Münkler lohnen sich zwischenstaatliche Kriege vor allem für Industriestaaten heutzutage häufig nicht mehr. Jedoch müsse der Blickwinkel dieser Betrachtung genauer definiert werden. Wenn regionale Gruppierungen wie Bürgerkriegsparteien oder Warlords am Krieg beteiligt seien, verlagern sich die Kosten ebenso asymmetrisch wie die Strategie des Krieges selbst. In symmetrischen Kriegen seien die Kosten meist ebenmäßig verteilt, sodass jede Seite den gleichen Anreiz zur Kriegsvermeidung habe. In den neuen, asymmetrischen Kriegen ändere sich jedoch dieses Verhältnis, so dass der Anreiz der Kostenersparnis häufig nicht ausreiche, um eine Vermeidung des Krieges zu erwirken (Münkler 2002: 128-129).

Einer der wichtigsten Gründe dafür, dass die neuen Kriege so günstig und darum so leicht zu beginnen seien, ist ihre Finanzierung durch aufgezwungene asymmetrische Tauschverhältnisse. Die Gewalt werde hier zum beherrschenden Element der Tauschbeziehungen selbst. Entweder werde sie gekauft, um bestimmte Ergebnisse zu erzwingen, oder der Äquivalententausch werde durch erpresserischen Zwang oder offene Gewaltandrohung überlagert oder ersetzt. Die neuen Kriege seien für viele der Beteiligten so lukrativ, weil die Gewalt in ihnen kurzfristig mehr einbringe als sie kostet. Die langfristigen Kosten haben andere zu tragen. Hierdurch werde deutlich, dass die Ökonomisierung der Gewalt zu den wichtigsten Motiven der neuen Kriege zähle (Münkler 2002: 136-138).

Ohne Rentabilität und Gewalt könne keine Privatisierung des Krieges erfolgen. Die Akteure der neuen Kriege seien bestrebt, Gewinne selbst abzuschöpfen und Verluste der Allgemeinheit aufzubürden. Die Warlords beziehen ihre Einkünfte direkt aus der Führung der Kriege und profitieren dabei vom Zerfall vieler Staaten, die das Gewaltmonopol nicht mehr aufrechterhalten können. Der Staatszerfall eröffne ihnen die Möglichkeit, die mit Gewalt einzustreichenden Gewinne ungehindert zu privatisieren, während die langfristig verheerenden Folgen der Gewalt von der Gesellschaft – oder was davon übriggeblieben ist – getragen werden müssen. Diese Destabilisierung des Staates stelle in vielen Fällen das Hauptmotiv der neuen Kriege dar, die durch das Zusammenwirken verschiedener Taktiken, erreicht werden könne. Diese werden im weiteren Verlauf der Arbeit näher erläutert (Münkler 2002: 161-162).

Krieg sei für Warlords eine wirtschaftlich attraktive Unternehmung geworden, weil sie selbst über die Verteilung seiner Kosten, die Privatisierung der in ihm gemachten Gewinne und die Sozialisierung der durch ihn verursachten Verluste entscheiden können. Sie müssen sich hierbei nur an die Rahmenbedingungen der globalen Ökonomie halten. Die ökonomische

Rationalität ihres Handels bestehe darin, dass sie aus der Gewalt ein Mittel der Einkommenserzielung machen bzw. mit Gewalt die bestehenden Austauschverhältnisse zu ihren Gunsten beeinflussen. Warlords und Milizenführer beuten die Gegenwart in den meisten Fällen zu Lasten der Zukunft aus. Durch die Einmischung von Gewalt in die Tauschverhältnisse werden diese asymmetrisch. Es gelte nicht länger die Gleichheit der Tauschenden, sondern eine der beteiligten Seiten lege unter Androhung von Gewalt die Austauschverhältnisse zu ihren Gunsten fest. Dieser Vorgang könne auch als Privatisierung der staatlichen Regelungs- und Schutzfunktion bezeichnet werden, die von den Warlords vorgenommen werde. Solange diese ökonomischen Interessen einem Friedensschluss entgegenstehen, sinke die Wahrscheinlichkeit auf einen dauerhaften und stabilen Frieden, was in den neuen Kriegen häufig der Fall sei (Münkler 2002: 162).

2.1.3 Ökonomie der neuen Kriege

Die Ökonomie der neuen Kriege sei durch hohe Arbeitslosigkeit, hohe Importraten und eine schwache, fragmentierte und dezentralisierte Verwaltung gekennzeichnet. Diese Kriegsökonomie repräsentiere einen neuen Typ der dualen Ökonomie (Münkler 2002: 26-27).

Es bilden sich in den neuen Kriegen meist Kriegsökonomien aus, die kurzfristig durch Raub und Plünderungen, mittelfristig durch unterschiedliche Formen von Sklavenarbeit und langfristig durch die Entstehung von Schattenökonomien⁵ gekennzeichnet seien. Tausch und Gewaltanwendung gehen hier eine untrennbare Verbindung ein. Daher seien Kriegsakteure und die ihnen verbundenen Gruppen daran interessiert, den Krieg fortzusetzen. Die Ökonomie des Raubes und der Plünderung beruhe fast immer auf einer umfassenden Organisation von Angst (Münkler 2002: 29). Die Kriegsökonomie unterscheide sich von der klassischen Ökonomie des Krieges dahingehend, dass in ihr nicht der Staat zentraler Wirtschaftsakteur sei, sondern aufständische Kräfte und Warlords, welche sich gegen den Staat richten oder mit ihm konkurrieren (Jean/Rufin 1999: 11-14).

Ein Weg, Lieferungen von internationalen Hilfsorganisationen für ihre Zwecke zu nutzen, sei, wenn Milizen sie an befreundete Händler und Schmuggler verteilen, die sie wiederum auf Märkten verkaufen. Durch diese Taktik werden jedoch lokalen Produktionsstrukturen vernichtet. Es entstehe eine langfristige Abhängigkeit von internationaler Hilfe mit der Folge, dass die örtlichen Friedensökonomien auf

⁵ Unter Schattenökonomie werden ökonomische Aktivitäten verstanden, die außerhalb offizieller Märkte durchgeführt und deshalb in den offiziellen Statistiken der Systeme volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen nicht erfasst werden (Schäfer 1984: 5).

kriegsökonomische Bedingungen umgestellt werden. Landwirte und Handwerker seien jetzt von Wirtschaftsstrukturen abhängig, die von den Warlords beherrscht werden. Sie müssen ihren Lebensunterhalt durch die neu entstandenen Bedingungen in vielen Fällen als Schmuggler, Lastwagenfahrer, Händler oder auch Kämpfer bestreiten, um überleben zu können (Münkler 2002: 156).

Die ökonomische Komponente, welche den Krieg oft lenke, werde in der Diskussion um die neuen Kriege häufig außer Acht gelassen, wohingegen die ideologische und religiöse Dimension vermehrt Beachtung finde. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, dass mit ihrer Hilfe die Kriege für vernunftwidrig erklärt werden können. Wird die Struktur der neuen Kriege jedoch genauer betrachtet, so sei zur erkennen, dass zweckrational agierende Akteure oft eine fundamentale Rolle spielen. Die bedeutungsvolle Gestalt des Warlords kann in diesem Fall als Verbindung unternehmerischer, politischer und militärischer Logiken in einer Person definiert werden. Die Rückkehr der Warlords und das Auftreten von Söldnerfirmen seien verstärkte Indikatoren dafür, dass Kriege für einige Akteure wieder rentabel geworden seien. Voraussetzung sei jedoch, dass sie mit günstigen Kombattanten, leichten Waffen und Anschlussmöglichkeiten an die bedeutenden Geschäfte der globalisierten Ökonomie geführt werden können. Denn ohne Rentabilität und Gewalt finde keine Privatisierung des Krieges statt (Münkler 2002: 159-162; Riekenberg 1999).

Die ökonomische Analyse der neuen Kriege erfasse eher die Bedingungen, unter denen sie möglich werden, als die ursprünglichen Motivationen der Kriegakteure zu enthüllen. Es werde deutlich, dass in vielen neuen Kriegen politische Konflikte, die anfangs im Mittelpunkt standen, im Verlauf des Krieges zunehmend von ökonomischen Interessen überlagert werden. Je länger ein Krieg dauere, desto stärker trete die Ökonomie der Gewalt als eine das Handeln der Akteure bestimmende Macht hervor. Dabei verwandele sich die ursprüngliche Motivation mehr und mehr in die Ressource eines verselbständigten Krieges (Münkler 2002: 163).

Innengesellschaftliche Kriege haben meist eine starke Tendenz, sich über die Grenzen ihres Ursprungsgebietes hinweg auszubreiten und sich innerhalb kürzester Zeit in transnationale Kriege zu verwandeln. Denn die Akteure dieser Kriege gehen eine Fülle von Verbindungen mit der international organisierten Kriminalität ein – sei es, um Beutegut zu verkaufen, illegale Güter zu vertreiben oder sich selbst mit Waffen und Munition zu versorgen. Somit werde eine neue Form der Kriegsökonomie geschaffen. Es stelle sich allerdings die Frage, ob es sich hierbei noch um kriegerische Gewalt oder schlichtweg kriminelle Akte handle. Der innengesellschaftliche Krieg in Kolumbien ist hierfür wohl das bekannteste Beispiel (Münkler 2002: 32). Dennoch sei in den neuen Kriegen diese Form der Kriminalisierung sowohl in der internen als auch der externen Versorgungsstruktur der

Gewaltakteure zu erkennen (Heupel/Zangl 2003: 8), was auch Georg Elwert in seiner Definition der Gewaltmärkte näher erläutert: Der Begriff Gewaltmärkte bezeichne soziale Räume, in welchen Gewalt als Mittel eingesetzt werde, um marktwirtschaftliche Interessen zu befriedigen. Sie können in gewaltoffenen Räumen – vor allem bei Abwesenheit eines Gewaltmonopols – entstehen. Als gewaltoffen gelten laut Elwert Räume, in denen keine festen Regeln den Gebrauch der Gewalt begrenzen (Elwert 1997: 87-88).

Gewalt werde in diesem Zusammenhang aus rationalen Gründen eingesetzt, um die stabilen Grundmuster der Gewaltmärkte zu erhalten und den Gewinn zu maximieren. Emotionen wie Hass und Angst werden in diesem Rahmen genutzt, seien aber nicht selbst strukturbildend. Wenn Marktwirtschaft und gewaltoffene Räume zusammentreffen, könne es zu einer positiven Rückkopplung kommen. Es entstehe das sich selbst stabilisierende System des Gewaltmarktes, in dem sowohl Raub und Warenaustausch als auch ihre Übergangs- und Kombinationsformen vorkommen. Jeder Akteur habe grundsätzlich mehrere Optionen von Raub bis Handel um Güter zu erwerben. So ergebe sich für die Akteure ein strategisches Dreieck aus Gewalt, Handel und Zeit, zwischen dessen Eckpunkten sich der Kriegsherr bewege, um die Kosten-Nutzen-Beziehung zu optimieren (Elwert 1997: 89-90).

In Gewaltmärkten erhalten Tauschgüter, welche leicht zu transportieren und zu verbergen seien, besondere Beachtung. So bekomme der Handel mit wertvollen Objekten wie Diamanten, Gold, Smaragden, Drogen und Waffen ein überproportionales Gewicht. Doch auch Zwischenformen von Handel und Raub – Schutzzölle, Begleitschutz oder Geiselnahme – dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Für den illegalen Handel mit Drogen oder Waffen kann der professionelle Begleitschutz durch Kriegsherren sogar eine besondere Anziehung darstellen. Handelsströme oder auch Schmuggelrouten nehmen den Umweg durch diese Gebiete oft in Kauf (Elwert 1997: 89-90).

Da nicht an der Qualität von Waffen, Munition oder Treibstoff gespart werden wolle, sei die einzige Möglichkeit, die Kosten einzuschränken, den Lohn der Söldner zu kürzen oder günstigere Arbeitskräfte anzuwerben. So können durch das Bedürfnis nach Prestige in manchen Gesellschaften junge Männer zu hochmotivierten „Freiwilligen“ gemacht werden. Durch angewandte Propaganda werden Arbeitskräfte mobilisiert und vermeintliche Feinde demoralisiert. Eine weitere, besonders kostengünstige Form der Mobilisierung von Arbeitskräften sei die Erzeugung von Angst. Die Angst vor der Vergeltung der Opfer lasse keine andere Option zu als die, sich einer Armee anzuschließen oder sie zum eigenen Schutz zu unterstützen. So stabilisiere die Angst vor Rache das System der Gewaltmärkte (Elwert 1997: 90-91).

In gewaltoffenen Räumen bilde sich eine völlig deregulierte, sogenannte radikalfreie Marktwirtschaft. Wenn diese Räume jedoch nicht vorhanden seien, werde die Bevölkerung als Fußvolk zwangsrekrutiert oder verjagt. Jedoch stabilisieren sich auch produktive wirtschaftliche Systeme der Gewaltnutzung und der Gewalterzeugung. Eine Folge hiervon sei das Sinken der Erwerbschancen in Bereichen wie friedlichem Handel oder Landwirtschaft. Die Löhne fallen so weit, dass als einzige Überlebenschance oft nur das Konvertieren zum Söldner oder Marodeur bleibe. Der Gewaltmarkt stabilisiere sich selbst, indem alternative Erwerbszweige unter Druck geraten und Arbeitskraft und Kapital durch die, relativ gesehen, höheren Löhne und Profitancen in den gewalttätigen Wirtschaftsbereich umgelenkt werden (Elwert 1997: 92-93).

Eine weitere Möglichkeit der Selbststabilisierung sei das Demonstrieren von Wehrhaftigkeit und militärischer Stärke, denn nur dadurch werde die Wahl eines Begleitschutzes getroffen. Demonstrative Brutalität gehöre zu den erfolgreich verwendeten Propagandamethoden dieses Gewerbes. Heutzutage werden die Medien genutzt, um durch Darstellung von Waffengewalt Stärke zu demonstrieren. Die ideologische Selbstdarstellung, welche die Gewalt in den Vordergrund rücke, solle die Position im Gewaltmarkt stabilisieren (Elwert 1997: 93). Als Beispiel für dieses Vorgehen in verschiedensten Ländern weltweit sei der IS (Islamischer Staat) zu nennen (Atwan 2016).

Die Wahl der Opfer in den Gewaltmärkten werde komplex kalkuliert. Doch die Kriegsherren brauchen auch Handelspartner, Unterstützer und neutrale Kräfte. Damit diese sich sicher fühlen können, sei es förderlich, die Gewalt klaren Mustern folgen zu lassen. Jedoch könne kein Bündnispartner zu irgendeinem Zeitpunkt sicher sein, nicht verraten oder betrogen zu werden. Auch die eigenen Truppen können ihren Führer hintergehen, denn gerade im lukrativen Gewaltmarkt sei militärische Disziplin schwer herzustellen (Elwert 1997: 94).

Die Kosten der Gewalt bewirken, dass die Zahl der Todesopfer in Gewaltmärkten im Vergleich zu klassischen Kriegen eher gering sei. Doch der Einsatz „billiger“ Freiwilligenkräfte, die durch Angst mobilisiert werden, könne die Zahl der Opfer drastisch erhöhen. Wenn Gewalt aufgrund von Prestige oder Territorialmacht angewandt werde und folglich nichtökonomische Ziele in den Vordergrund treten, ändere sich der Charakter des Handlungsraums und erhöhe die Zahl der Opfer (Elwert 1997: 94). Demnach sind „Gewaltmärkte [...] hochprofitable und für mehrere Jahrzehnte stabile Sozialsysteme, welche nur durch Monopolisierung der Gewalt, durch Erschöpfung der inneren Ressourcen oder durch das Ende des Zustroms der äußeren Ressourcen zusammenfallen.“ (Elwert 1997: 94)

Warlord Figurationen unterscheiden sich von klassischen Bürgerkriegskonstellationen durch den „Gebrauch von Gewalt als Mittel zur Regulierung von Märkten sowie die

Transformation von Gewalt zur Ware beziehungsweise Dienstleistung.“ (Riekenberg 1999: 200) Warlords seien vor allem dort anzutreffen, wo Märkte keinen Schutz durch den Staat erhalten und sich Warenökonomie mit dem gewaltsamen Erwerb von Gütern und Dienstleistungen verbindet; dort wo die staatliche Ordnung zusammengebrochen sei (Münkler 2002: 35).

Die klassischen Warlord-Ökonomien beruhen im Wesentlichen auf agrarischen Subsistenzwirtschaften, aus denen die benötigten Ressourcen durch die systematische Erzeugung von Angst, notfalls auch durch offene Gewalt, abgeschöpft würde. So gedeihen die offenen Kriegsökonomien, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet haben, infolge eines beständigen Ressourcenflusses von außen. Dieser Ressourcenzufluss könne aus verschiedenen Mitteln bestehen. Beispielsweise aus kontinuierlicher Bezuschussung durch Dritte (andere Staaten, internationale Unternehmen oder finanzstrakte Emigrantenkolonien), der Ausbeutung von Hilfeleistung internationaler Organisationen oder der Beteiligung an der Schattenglobalisierung. In der Letztgenannten sei der Handel mit strategischen Rohstoffen und zum Teil illegalen Gütern zu einer ständig wachsenden Einnahmequelle der Kriegsparteien geworden (Heupel/Zangl 2003: 9; Jean/Rufin 1999: 19-20; Münkler 2002: 168). Die Förderung des Minerals Coltan in der Republik Kongo, das zur Herstellung von Mikrochips verwendet wird, ist ein solches Beispiel für die kontinuierliche Bezuschussung durch Dritte, was wiederum dazu beiträgt, den Kriegszustand aufrechtzuerhalten (Tull 2003).

Die geschlossenen Kriegsökonomien der klassischen Warlords stellen weder für die internationalen Beziehungen noch für die Weltwirtschaft ein größeres Problem dar. Im Gegenteil; wolle ein regionaler Warlord die prekären Grundlagen seiner kriegerischen Herrschaft dauerhaft konsolidieren, so habe er nur die Möglichkeit, parastaatliche Strukturen auszubilden oder sich die Ämter und Institutionen des zuvor bekämpften Staates, soweit sie noch einigermaßen intakt seien, anzueignen. Dies bilde einen starken Anreiz zur Formalisierung und Regulierung von Gewaltstrukturen. Darüber hinaus seien sich die kriegführenden Parteien in der Regel darüber im Klaren, dass die von ihnen entwickelten und ausgenutzten Kriegswirtschaften nur Übergangsregime darstellen (Münkler 2002: 168-169; Jean/Rufin 1999: 16-18).

Der weltwirtschaftlich wie weltpolitisch folgenreiche Bruch mit diesen Zuständen habe sich in den 1970er- und 1980er-Jahren in Peru und Kolumbien vollzogen, als die dort entstandenen Guerillabewegungen die Perspektive einer auf Dauer stabilisierenden informellen Herrschaft über große Gebiete entwickelten. Voraussetzung hierfür wäre die Herausbildung einer offenen Kriegswirtschaft durch die Verbindung der regionalen Kriegsökonomie mit der internationalen organisierten Kriminalität. Der Anbau und Vertrieb

von Kokain machte ein solches Bündnis möglich. Die offenen Kriegsökonomien seien und wären nicht mehr auf die begrenzten Ressourcen des jeweils militärisch kontrollierten Gebiets angewiesen, sondern könnte, mit einem kontinuierlichen Zufluss von militärischen Gerät und Hilfsgütern rechnen (Münkler 2002: 169).

Vermutlich liege in der Errichtung offener Kriegsökonomien, die von außen politisch nicht mehr zu kontrollieren seien, die ausschlaggebende Ursache für die Verselbständigung des Kriegsgeschehens. Es existieren verschiedene „Finanzierungsmodelle“ der offenen Kriegswirtschaft in den neuen Kriegen. Hier seien etwa politisch kontrollierte Ressourcenzuflüsse, Schattenglobalisierung, Rohstoffe und Bodenschätze, Mohn und Kokapflanzen, Menschenhandel mit jungen Frauen, moderne Formen der Sklaverei und das Abgreifen von Hilfslieferungen internationaler Organisationen zu nennen. Kriege seien im Verlauf der ökonomischen Globalisierung günstiger geworden und so lassen sich auch offene Kriegsökonomien leichter erlangen. Infolgedessen seien andauernde und weitläufig organisierte Gewaltanwendungen wie beispielsweise Kriege wieder zunehmend profitabel geworden. Diese Entwicklung habe in den vergangenen Jahrzehnten zu einer zunehmenden Privatisierung und Entstaatlichung des Krieges geführt (Münkler 2002: 171-173).

2.1.4 Strategie und Taktiken der neuen Kriege

In den neuen Kriegen bedienen sich die Gewaltakteure neuer Strategien und Taktiken, um ihre Ziele umzusetzen. Hierbei komme es insbesondere zu einer Brutalisierung der Gewaltanwendungen gegen die Zivilbevölkerung (Zangl/Zürn 2003: 182-183). Die neuen Kriege seien durch eine sehr hohe Anzahl ziviler Opfer und nur weniger Soldaten, die bei Kampfhandlungen zu Schaden kommen, gekennzeichnet (Kaldor 2000: S. 160). Die Gewaltanwendung richte sich im Wesentlichen gegen die Zivilbevölkerung. Gründe hierfür seien unter anderem Verbreitung und Einsatz von Waffen, Entdisziplinierung der Bewaffneten, „ethnische Säuberung“, das Gefügigmachen der Bevölkerung für eine anschließend permanente Unterstützung und Versorgung der bewaffneten Gruppen sowie die Vertreibung der Bewohner aus bestimmten Gebieten. Der Krieg werde hier zu einer Art Lebensform (Münkler 2002: 28-29; Münkler 2006: 299-300).

Die Ökonomie des Raubes und Plünderns beruhe fast immer auf einer umfassenden Organisation von Angst. Fast alle neuen Kriege seien durch spezifisches Angstmanagement gekennzeichnet, das von Bewaffneten gegen die Unbewaffneten aufgebaut werde (Münkler 2002: 29). Sie werde als Form der Mobilisierung von Arbeitskräften oder Kämpfern

verwendet, die den Opfern aus Angst vor Vergeltung keine andere Option lasse, als sich einer Armee anzuschließen oder sie zum eigenen Schutz zu unterstützen (Elwert 1997: 90-93). Es komme folglich zu einer Entdisziplinierung der Bewaffneten, die kein Kriegsrecht mehr einhalten. Darüber hinaus sei eine starke Resexualisierung der Gewaltanwendungen zu beobachten; Es finden beinahe alltägliche Vergewaltigungsorgien sowie immer häufiger Verstümmelungen der Opfer und Trophäisierung menschlicher Körperteile statt (Münkler 2002: 30).

Doch nicht nur Gewaltanwendungen und Brutalisierung seien in diesem Zusammenhang zu nennen. In den neuen Kriegen würde der Kampf mit Waffen zunehmend durch den Kampf mit Bildern konterkariert und insbesondere terroristische Strategien haben dadurch an Durchschlagskraft gewonnen. Die Nutzung der Bilder vom Krieg als Mittel zu seiner Führung sowie die Verwandlung der Kriegsberichterstattung in den Berichterstattungskriegen, stellen einen gewaltigen Schritt bei der weiteren Asymmetrisierung des Krieges dar. Bilder werden dazu eingesetzt, Unterstützung- und Folgebereitschaft der Bevölkerung gegenüber den politischen Entscheidern ihrer Regierung zu schwächen. Deshalb sei Kontrolle und Zensur der Bilder inzwischen auch zu einem Instrument bei der Abwehr und Verteidigung solcher Angriffe geworden (Münkler 2002: 52-53). Die einzelnen Akteure der neuen Kriege versuchen die Medien für ihre Zwecke zu nutzen oder zu beeinflussen, um der Öffentlichkeit ihre Sicht der Dinge nahezubringen und ihr ein bestimmtes Bild der Situation oder der Geschehnisse zu vermitteln.

Der erste große Schritt im Wandel der Taktiken des neuen Krieges wäre der Rückgriff auf die Strategie der Guerilla in Zeiten der Dekolonisation, gefolgt von dem Einbezug terroristischer Taktiken in die Strategie des Partisanenkriegs. Schließlich bilde sich eine politisch-militärische Strategie des Terrorismus heraus, die dazu diene, den politischen Willen eines Gegners zu zerrütten. Die Entwicklung vollzöge sich in Etappen. Dabei sei der Terrorismus immer offensiver geworden und habe sich allmählich über die Grenzen der jeweiligen Region ausgedehnt und global verzweigt, in denen er seinen Ursprung und seine Wurzeln habe (Münkler 2002: 53).

Auch ist laut Münkler die Definition von Terrorismus umstritten. Indem man bestimmte Gewalthandlungen „terroristisch« nenne, wolle man ihnen in der Regel jegliche politische Legitimität absprechen. Die Bezeichnung „Terrorist“ diene in der internationalen Politik als Ausschließungsbegriff. Den so bezeichneten Akteuren werde damit gezeigt, dass ihre Anliegen nicht verhandelbar seien – jedenfalls so lange nicht, wie sie sich bestimmter Formen der Gewaltanwendung bedienen. Die als terroristisch bezeichneten Gruppierungen

benennen sich selbst gern als Guerilleros, die einen Partisanenkampf für die Befreiung sozialer und ethnischer Gruppen führen, bei dem aufgrund der militärischen Überlegenheit der Repressionsmacht auch auf «unkonventionelle» Methoden des Gewaltgebrauchs zurückgegriffen werden müsse. Es gebe zweierlei Probleme im Umgang mit dem Begriff des Terrorismus: zum einen sachliche Schwierigkeiten bei einer verbindlichen Abgrenzung zwischen Terrorismus, Verbrechen und Partisanenkrieg⁶ und zum anderen semantische Verwirrspiele der politischen Akteure, die durch die Verwendung bestimmter Begriffe versuchen die eigene Position zu verbessern und die der Gegenseite zu verschlechtern (Münkler 2002: 175-176). Wer über einen längeren Zeitraum ohne energischen Widerspruch eines einflussreichen Politikakteurs als Terrorist bezeichnet werde, erfahre dadurch erhebliche Legitimitätseinbußen. Wer hingegen als Guerillaorganisation bezeichnet werde, habe einen entscheidenden Schritt zur Durchsetzung seiner politischen Ziele erreicht (Münkler 2002: 187).

Eine Veränderung, zu der es im Zuge der Internationalisierung des Terrors gekommen sei, sei die Aufwertung der terroristischen Gewaltaktionen von einem taktischen Mittel bei der Vorbereitung eines Partisanenkriegs zu einer selbstständigen politisch-militärischen Strategie. In ihr bildeten die Terroraktionen selbst den operativen Mittelpunkt des Kriegsplanes. Es gälte die Regel, je größer der Schaden, je höher die Anzahl der Opfer, desto größer die erzielte Aufmerksamkeit und desto nachhaltiger der Erfolg eines Terroranschlags (Münkler 2002: 187). Die Verbreitung von Angst und Schrecken habe das Ziel, den Staatsapparat einzuschüchtern oder zu irrationalen Reaktionen zu verleiten (Fromkin 1976: 83-99; Münkler 2006: 226). Das Angriffsziel terroristischer Gruppen sei die fragile psychische Textur hoch entwickelter Gesellschaften. Terrorismus sei eine Strategie, die den Gewalteininsatz gebraucht, um spektakuläre Ereignisse zu inszenieren, durch die Botschaften der beschriebenen Art versandt werden (Münkler 2002: 198). In Abgrenzung zum Krieg fehle terroristischen Strategien jedoch die territoriale Dimension, im Unterschied zur militärischen Strategie des Guerillakampfes. Dieser strebe eine dauerhafte territoriale Kontrolle an und suche die Zustimmung der Bevölkerung (Chojnacki 2004: 415).

⁶ Im Partisanenkrieg ist die logistische Unterstützung der Partisanengruppe durch die Zivilbevölkerung fest eingeplant, und wo sie nicht freiwillig erfolgt, wird sie mit Gewalt oder Gewaltandrohung erzwungen. Nur so gelingt es den Partisanen, die Überlegenheit des Gegners durch erhöhte Beweglichkeit, Kampf im Verborgenen bzw. Untertauchen der Kämpfer in der Masse der Nonkombattanten und reduziertem Aufwand für Versorgung und Nachschub wettzumachen. Der Partisanenkrieg hat die Kräfteverhältnisse des klassischen Krieges revolutioniert, indem er die Zivilbevölkerung in eine militärische Ressource verwandelt hat, von der nur die Partisanen, nicht aber die regulären Streitkräfte profitieren können. Der Partisanenkrieg ist und bleibt eine in militärischer Hinsicht defensive Strategie, auch dann, wenn sie politisch für revolutionäre Zwecke eingesetzt wird (Münkler 2002: 190).

Der Partisanenkrieg unterscheidet sich grundsätzlich von der Strategie des Terrorismus, die nicht nur politisch, sondern auch in operativer Hinsicht einen wesentlich offensiven Charakter habe (Münkler 2002: 191). Der Terrorismus sei eine Strategie, mit der sich militärisch Schwache, sogar kleinste Gruppierungen, die Möglichkeit des Gewalteinsetzes gegen Groß- und Supermächte verschaffen. Es seien nur minimale Mittel für den Aufbau eigener operativer Kämpfe erforderlich, da die Durchführung terroristischer Aktionen wesentlich auf der Nutzung von Fremdressourcen beruhe. Der Terrorismus sei darüber hinaus weder an klimatische noch geografische Voraussetzungen geknüpft und bediene sich der zivilen Infrastruktur als Waffe und der Bevölkerung als Schutzschild (Münkler 2001: 586-587).

Laut Münkler gilt Terrorismus in den neuen Kriegen als eine Strategie, welche sich aus einer ursprünglichen Kriegstaktik heraus entwickelt habe. Durch die bereits näher erläuterte Ökonomisierung des Krieges, und somit auch des Terrorismus, kommt es häufig zu einer Verbindung von Kriegsmärkten, organisierter Kriminalität und internationalem Terrorismus. Jedoch wird an der Theorie der neuen Kriege in den Internationalen Beziehungen auch vermehrt Kritik geübt.

2.2 Kritik an der Theorie der neuen Kriege

Im Bereich der Friedensforschung hat sich in den letzten Jahrzehnten eine große Debatte über die „Theorie der neuen Kriege“ und ihre Haltbarkeit entwickelt. Vor allem die Bezeichnung „neu“ wird hierbei kritisiert. Viele Wissenschaftler stehen dem skeptisch gegenüber und erklären den mit dem Ende des Ost-West-Konflikts verbundenen Gestaltwandel des Krieges für nicht so deutlich, wie von Herfried Münkler und anderen Vertretern dargestellt (Gantzel 2002; Schlichte 2002: 128-130). Die Unterscheidung wird als inhaltsleer bezeichnet und kann ohnehin nur temporal begrenzt verwendet werden. Es erscheint zudem bizarr, dass die Kriege immer noch als „neu“ bezeichnet werden, obwohl die Debatte bereits seit 15 Jahren geführt wird (Geis 2010: 65). Doch auch Münkler selbst beschreibt den Begriff der neuen Kriege als „unscharf“, aber „offen“ und merkt in seinem Werk an, dass er sich: „durchaus darüber im Klaren [ist], dass sie so neu eigentlich gar nicht sind, sondern in mancher Hinsicht eine Widerkehr des ganz Alten darstellen.“ (Münkler 2002: 9) Hierfür werden Beispiele wie der Krieg im Libanon 1982 genannt, in welchem bereits vor Ende des Ost-West-Konflikts private Akteure auftraten und das Geschehen lenkten. Parastaatliche Gewaltakteure wie in Kolumbien agierten schon früher kriminell, um für ihre Kriegsführung aufzukommen. Darüber hinaus ist der Krieg seit jeher von ökonomischen Motiven bestimmt worden; sogar während der

Dekolonialisierungskriege der Vergangenheit. Außerdem ist enthemmte Gewalt, welche als eine Entwicklung der neuen Kriege bezeichnet wird, bereits in den Kriegen des Ost-West-Konflikts und vielen anderen stark verbreitet gewesen (Gantzel 2002; Heupel/Zangl 2004: 347). Die Darstellung Münklers führt teilweise jedoch zu einer verharmlosenden Darstellung der „alten“ Kriege. So fanden bereits vor Ende des Kalten Krieges zahlreiche Gräueltaten wie der Völkermord an den Armeniern, einer der ersten systematischen Genozide des 20. Jahrhunderts (Albrecht 2006), oder der Holocaust im Zweiten Weltkrieg statt.

Darüber hinaus fällt es oft schwer, eine Unterscheidung zwischen den „neuen Kriegen“ und Gewaltkonflikten zu treffen. Es stellt sich die Frage, ob der Begriff des Krieges zur Erfassung der aktuellen Gewaltphänomene überhaupt noch adäquat ist (Schreiber 2010: 5354). Einige Wissenschaftler, wie etwa Erhard Eppler, halten im Hinblick auf die Betrachtung der meisten afrikanischen Konflikte, aber auch der jüngeren Formen des Terrorismus, den Begriff der »organisierten Gewalt« für treffender. Für sie ist der Kriegsbegriff eng mit dem Staatsbegriff verbunden (Münkler 2006: 12).

Werden die Statistiken betrachtet, so wird laut Kritikern wie Kahl und Teusch die Zahl der nicht-zwischenstaatlichen Kriege seit Mitte der 1990er-Jahre als rückläufig oder stagnierend verbucht und nicht, wie laut Münkler, als stetig wachsend. Des Weiteren ist die These der ansteigenden Brutalisierung und Entzivilisierung der kriegerischen Auseinandersetzungen in den neuen Kriegen und ein genereller Anstieg der Opferzahlen mit dem vorhandenen Datenmaterial und ausführlichen historischen Analysen nicht beweisbar. Der gravierendste Schwachpunkt der Theorie der neuen Kriege nach Münkler besteht jedoch, wie bereits erwähnt, in der Annahme der Entstehung einer neuen, unkontrollierten und sogar unkontrollierbaren Erscheinung in der Kriegsforschung. Das Phänomen wird zudem im Vergleich mit den altbekannten, nach bestimmten Regeln ausgetragenen zwischenstaatlichen Kriegen der europäischen Mächte des 19. Jahrhunderts negativ abgesetzt. So schlagen beispielsweise Kahl und Teusch einen passenderen historischen Vergleich zwischen „alten“ und „neuen“ innerstaatlichen Kriegen vor, um einen gezielteren Schluss und aussagekräftigere Kriterien zu erhalten (Kahl/Teusch 2004: 400). Im Gegensatz hierzu steht Münklers Vergleich, der ihrer Meinung nach zwei völlig heterogene Kriegsformen – den alten europäischen zwischenstaatlichen Krieg und den neuen innerstaatlichen Krieg – miteinander vergleicht. Treffender wäre in diesem Fall zunächst ein Vergleich von „alten“ und „neuen“ Bürgerkriegen (Heupel/Zangl 2004: 349-356).

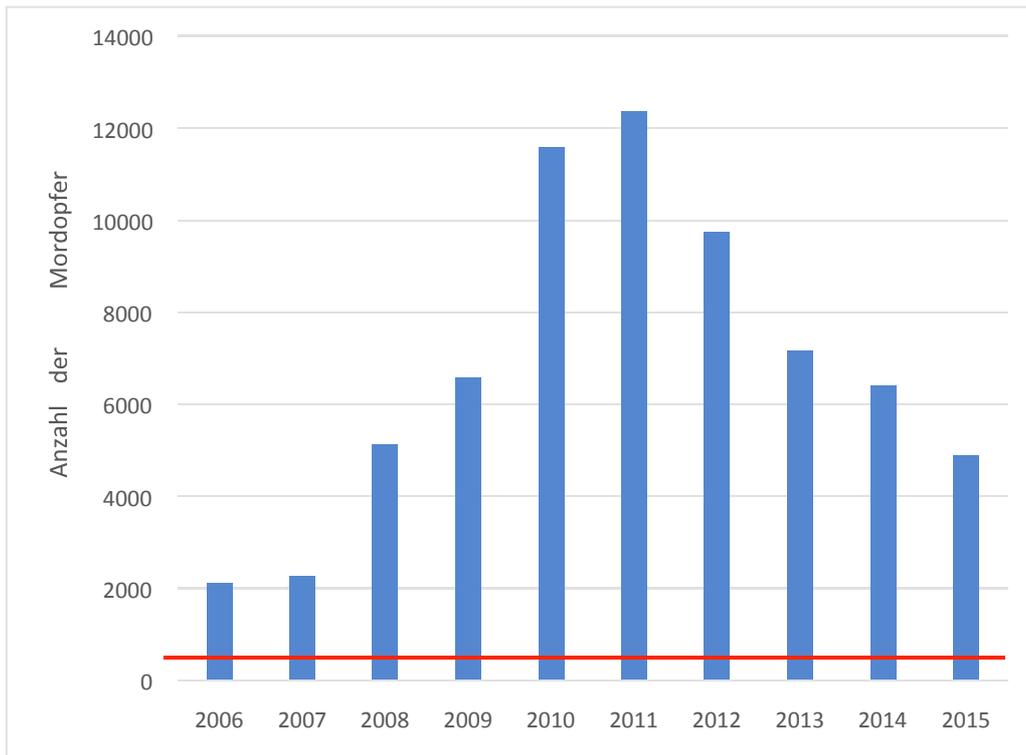
3. Der Drogenkrieg in Mexiko – eine Analyse hinsichtlich der Merkmale der neuen Kriege

Als Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit wurde das Fallbeispiel Mexiko ausgewählt. Münkler selbst verweist in seiner Theorie der neuen Kriege vermehrt auf den innergesellschaftlichen Konflikt in Kolumbien. Durch die historischen Entwicklungen nach Entstehung der Theorie Münklers vor 15 Jahren und die Verstrickung mit dem Drogenhandel, hat sich dieser Konflikt seit den 1990er-Jahren zunehmend nach Mexiko verlagert (Kurz/Muno 2005: 25-26). Aufgrund dessen wird im folgenden Kapitel eine Analyse des mexikanischen Drogenkriegs hinsichtlich der Merkmale des neuen Krieges nach Münkler vorgenommen.

Als Definition von Krieg wird dieser Arbeit der quantitative Ansatz des *Correlates of War Projects* zugrunde gelegt, laut welchem ab einer Anzahl von 1.000 kampfbedingten Toten pro Jahr von einem Krieg gesprochen wird (Small/Singer 1982). Es existieren in den internationalen Beziehungen sehr unterschiedliche Definitionen und Auffassungen von Krieg, jedoch wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit und Messbarkeit die genannte Definition gewählt.

Die Konfliktbeobachtung gestaltet sich schwierig, da die Anzahl der Toten in Konfliktsituationen häufig schwer zu überprüfen und aufzunehmen ist. Zur Veranschaulichung wird im nachfolgenden Diagramm die Anzahl der Mordopfer der organisierten Kriminalität im Zeitraum von 2006 bis 2015 abgebildet. Die definitorische Grenze von 1.000 kriegsbedingten Toten pro Jahr wird durch eine rote Linie gekennzeichnet. Es wird deutlich, dass die Anzahl der Toten seit Beginn des Krieges gegen die Drogen im Jahr 2006 anhaltend über diesem Wert liegt. Darüber hinaus ist bis zum Jahr 2011 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Dies lässt sich auf die massiven Maßnahmen wie den Einsatz des Militärs unter Calderón (2006-2012) zurückführen. Unter der Regierung Peña Nieto ist ein gemäßigerer Kurs im Drogenkrieg zu verzeichnen, was den Rückgang der Todeszahlen seit 2012 erklärt. Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass es sich im Fall des Drogenkriegs in Mexiko nach der Definition des *Correlates of War*-Ansatzes um einen Krieg handelt. Weiterhin wird der mexikanische Konflikt laut des Konfliktbarometers des *Heidelberg Institute for International Conflict Research* (HIIK) ebenfalls als Krieg eingestuft (HIIK 2016).

Abbildung 1: Mordopfer der organisierten Kriminalität (2006-2015)



Quelle: Eigene Darstellung Heinle/Rodríguez Ferreira/Shirk 2017

Bereits im frühen 20. Jahrhundert war Mexiko einer der Hauptlieferanten der Vereinigten Staaten für Heroin und Marihuana. Während der 71-jährigen Periode der Ein-Parteien-Herrschaft des *Partido Revolucionario Institucional* (PRI) von 1929 bis 2000 konnte das Drogenhandelsnetzwerk sowohl ausgebaut als auch fest verankert werden (Beittel 2017: 7). In den 1960er- und 1970er-Jahren war Mexiko der Hauptproduzent des in die USA exportierten Marihuanas. Anfang des 1970er waren es rund 80 Prozent. Auch Heroin produziert Mexiko seit Langem, war jedoch bis zur Zerschlagung der *French Connection*⁷ (Türkei – Marseille) Anfang der 1970er-Jahre kein Hauptlieferant der USA. Doch nach diesem Vorfall änderte sich die Situation rasch und Mexiko stieg zum größten Zulieferer der USA für Heroin auf (Hoffmann 2000: 39). Im Jahr 1972 rief der damalige US-amerikanische Präsident Richard Nixon den „war on drugs“ (Krieg gegen die Drogen) aus und setzte hierbei auf die repressive Eindämmung des Drogenanbaus und -handels. Die USA drängte auch die Regierungen anderer Länder wie Kolumbien und Mexiko zur Bekämpfung des Anbaus (Kurtenbach 2014: 2).

⁷ Als *French Connection* wird die Schmuggelroute von Rohopium aus der Türkei nach Frankreich bezeichnet, wo es zu Heroin weiterverarbeitet wurde. Die Drogen gelangten im Anschluss von dort weiter in die Vereinigten Staaten (Boullosa/Wallace 2015: 51).

Während der Herrschaft des PRI war das Regierungssystem zentralisiert und hierarchisch aufgebaut und bis zu einem gewissen Grad tolerierte und schützte es einen Teil der Drogenproduktion und des Handels in einigen Regionen des Landes (Astorga/Shrik 2010: 5; Beittel 2017: 8). Nachdem die Drogenproblematik jedoch in die internationale Aufmerksamkeit gerückt war, übten die Vereinigten Staaten Druck aus, um eine Verschärfung der mexikanischen Maßnahmen zu erzielen. Durch die Unterbindung der Rohstoffproduktion und die Zerstörung der Pflanzen wurde jedoch nur ein kurzfristiger Erfolg erzielt. Diese Maßnahmen waren langfristig gesehen nicht von Erfolg gekrönt, denn bereits in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre wurde ein Großteil der kolumbianischen Waren über die mexikanische Grenze in die USA geschmuggelt. Zu diesem Zeitpunkt war die Grenze größtenteils noch schlecht gesichert, was den illegalen Handel relativ einfach machte und sowohl Kolumbien als auch Mexiko profitieren ließ. Denn Kolumbien verringerte durch die Zusammenarbeit seine Risiken und Mexiko wurde am wachsenden Drogengeschäft und den daraus resultierenden Gewinnen beteiligt (Hoffmann 2000: 40-41).

Durch die Zerschlagung oder teilweise Schwächung der kolumbianischen Drogenkartelle⁸ in den 1990er-Jahren fand ein Machtgewinn der mexikanischen Kartelle statt, welche die Gebiete entlang der Grenze zu den USA kontrollierten. Das Guadalajara-Kartell, geleitet von Miguel *El Padrino* (der Pate) Ángel Félix Gallardo und ähnliche Gruppierungen, beförderte die kolumbianischen Drogen traditionell nach Norden. Félix Gallardo unterhielt sowohl Freundschaften mit Politikern, Geschäftsleuten und Journalisten als auch anderen Drogenbossen, wodurch er ein Netzwerk in alle Gesellschaftsschichten aufbaute. Durch seine Aufteilung von Macht und Beute schuf er ein landesweites Handelsnetzwerk, dessen Mitglieder selten Gewalt anwendeten. Wann immer eine andere Gruppe Zugang zu seinen Gebieten benötigte, wurde ein Tribut gezahlt. Auch wenn er im Jahr 1989 festgenommen wurde, hatte Félix Gallardo aus dem Gefängnis heraus noch immer die Aufsicht, berief Treffen ein oder teilte die Gebiete auf. Durch die Verhaftung des Drogenbosses des Guadalajara-Kartells und den Machtverlust der kolumbianischen Kartelle begannen anderen Gruppen und Organisationen, ihre eigenen Drogenoperationen von Grund auf zu entwickeln (Kellner/Pipitone 2010: 30). Durch die zuvor entstandene strategische Schnittstelle im Kokainhandel entwickelten sich die sogenannten mexikanischen Kartelle (Hoffmann 2008: S. 1). Die bekanntesten unter ihnen waren das *Cartel de Juárez* (Juárez-Kartell), sowie das *Cartel de Tijuana* (Tijuana-Kartell) und im Bereich des Golfs von Mexiko das *Cartel del*

⁸ Der Terminus Kartell definiert in diesem Fall die Vorstellung einer komplexen, vom Drogenhandel finanzierten Geschäftsorganisation, die politischen, sozialen und ökonomischen Einfluss ausüben kann (Gründel/Kleinschmidt 2015: 525).

Golfo (Golf-Kartell) (Hoffmann 2000: 41-43). Mit der Machterlangung der Kartelle des US-amerikanischen Drogenabsatzmarktes wurden die Geschäfte für die mexikanischen Kartelle noch lukrativer. Aufgrund dieser Veränderung kam es zu einem verstärkten Einsatz von Gewalt, um Marktanteile zu schützen und auszubauen (Beittel 2017: 8).

Die Regierung Mexikos verfolgte bis in die 1990er-Jahre eine Politik des Ausgleichs, was bedeutete, dass Verhaftungen und die Ausrottung von Drogenpflanzen stattfanden. Aufgrund der weitverbreiteten Korruption zeigte sich jedoch die folgende Entwicklung: Das System zwischen der mexikanischen Regierung und den Drogenschmugglern war von einer funktionierenden Beziehung zwischen den mexikanischen Behörden und den Drogenbossen geprägt, weshalb die Drogenproduktion und der Handel weiterhin bestehen und florieren konnten (Beittel 2017: 8).

Heute gelten die mexikanischen Kartelle als die mächtigsten des lateinamerikanischen Drogenhandels, da sie den Transfer zu den Absatzmärkten der USA, also den Abschnitt mit der stärksten Wertsteigerung der gesamten Ware, kontrollieren (Hoffmann 2000: 41-43). Die meisten von ihnen transportieren mehr als eine Sorte Drogen, obwohl sie sich vermutlich entweder auf die Produktion oder den Handel spezialisieren. Mexiko ist heutzutage einer der führenden Hersteller von Heroin, Marihuana und Methamphetamin für den US-amerikanischen Markt (Beittel 2017: 8). Außerdem ist es für circa neun Prozent des weltweiten Mohnanbaus verantwortlich (UNODC 2016: 26). Darüber hinaus führt es die Haupthandelsroute für US-gebundenes Kokain aus den bedeutendsten Versorgungsländern Kolumbien, Peru und Bolivien (Beittel 2017: 8). Die mexikanischen Kartelle besitzen außerdem gegenüber anderen lateinamerikanischen Organisationen weitere Vorteile, wie beispielsweise viele mexikanische Kolonien in den USA oder die Tatsache, dass jährlich unzählige illegale Arbeitsimmigranten in die Vereinigten Staaten flüchten, welche sie leicht zu Kurier- oder Fahrerdiensten für den Drogenschmuggel zwingen können. Die Bewohner der mexikanischen Kolonien haben gegenüber neu Zugewanderten den Vorteil, dass sie Land und Leute kennen und somit schwerer zu überführen sind. Zwar sind nur wenige Mexikaner an den illegalen Drogengeschäften in den USA beteiligt, doch allein die Tatsache, dass einige wenige mit diesen illegalen Aktivitäten Geld verdienen, kann leicht zu pauschaler Diskriminierung der übrigen in den Vereinigten Staaten lebenden Mexikaner führen (Hoffmann 2000: 41-43).

Die USA spielen keine unwesentliche Rolle im mexikanischen Drogenkrieg. Durch ihre Funktion als größter Abnehmer und Absatzmarkt für illegale Drogen sind sie maßgeblich an Entstehung und Entwicklung des Konfliktes in Mexiko beteiligt. In den 1980er- und 1990er-Jahren stellten sie dem mexikanischen Staat Equipment, Ausbildungsmöglichkeiten

und Hilfe für den Aufbau von Kapazitäten zur Verfügung. Doch die genannten Maßnahmen sorgten weder für ein Absinken der Gewalt noch für höhere Sicherheit an der Grenze (O’Neil 2009: 68-70). Ende 2007 wurde die *Mérida Initiative* implementiert, die 1,4 Milliarden US-Dollar Unterstützung für Mexiko und Zentralamerika beinhaltet. Die Bereiche Ausrüstung, Software und technische Hilfeleistung sollten mit diesem Budget über einen Zeitraum von drei Jahren finanziert werden. Kritiker sind jedoch der Meinung, die Vereinigten Staaten hätten einen Großteil der Gelder aus der *Mérida Initiative* dazu verwenden sollen, die staatlichen Institutionen Mexikos zu stärken und die Kommunikation und Zusammenarbeit an der Grenze zu verbessern. Darüber hinaus hätten größere Bemühungen in die Unterbindung des Geld- und Waffenflusses von den USA nach Mexiko investiert werden sollen (Bonner 2010: 46-47). Unter Obama wurden diese Kritiken zur Kenntnis genommen und die ersten Neuerungen ab 2011 in *Beyond Mérida* umgesetzt. Seither liegt der Fokus der Initiative unter anderem auf der Institutionalisierung der Rechtsstaatlichkeit und gemeindenahen Sozialprogrammen, vor allem in den Grenzgebieten (Finklea/Ribando Seelke 2017: 9-10). Dass die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Drogenkrieg Mexikos spielen, steht außer Frage. Jedoch werden sie in der vorliegenden Arbeit nicht detaillierter erwähnt, da weitere Ausführungen den Rahmen übersteigen würden.

Ein weiterer Grund, der den zuvor beschriebenen Drogenhandel in Mexiko begünstigt, ist die weit verbreitete Korruption, die sich durch alle Bevölkerungsschichten zieht, jedoch besonders die Staatsbürokratie und die mexikanische Polizei betrifft. Doch nicht nur auf der mexikanischen Seite der Grenze findet Korruption statt, auch amerikanische Zollbeamte lassen sich aufgrund der hohen Bezahlung auf illegale Geschäfte ein. Diese Beamten werden selten enttarnt, da ihnen Verbrechen nur schwer nachgewiesen werden können (Hoffmann 2000: 43-45).

Sichtbar wird der stetig steigende Drogenabsatz in Mexiko unter anderem durch die rasche Verbreitung von sogenannten *narcotienditas*. Dies sind kleine Läden, in denen neben Lebensmitteln auch Drogen in kleinen Mengen verkauft werden. Die Drogenpreise sind im Vergleich zu anderen Ländern relativ niedrig, was den Erstkonsum und die anschließende Suchtgefahr vieler Einheimischer fördert. Außerdem benötigen viele arme Familien den Gewinn aus den *narcotienditas* zum Überleben (Hoffmann 2008: 3).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geografische Lage Mexikos zwar günstige Voraussetzungen für den Drogenhandel schafft, diesen jedoch nicht grundlegend bedingt. Der florierende Handel wird hauptsächlich durch die hohe Nachfrage in den Absatzländern und nicht etwa die Produktion oder den Transithandel verursacht (Hoffmann 2000: 46).

3.1 Akteure des Drogenkriegs in Mexiko

Der mexikanische Drogenkrieg wird von vielen verschiedenen und auch asymmetrischen Akteuren bestimmt. Allgemein können sie in staatliche und parastaatliche Akteure aufgeteilt werden. Unter den staatlichen Akteuren werden hier vor allem Polizei und Militär verstanden. Die nichtstaatlichen Akteure umfassen Kartelle, Drogenhandelsorganisationen und deren paramilitärische Einheiten, Bürgerwehren und Selbstverteidigungsorganisationen, sowie Söldner und bezahlte Sicherheitsfirmen. Im folgenden Kapitel werden die einzelnen Akteure des Drogenkriegs genauer beleuchtet und ihre Entwicklung über die letzten Jahre sowie Aufgaben und Zuständigkeiten dargelegt.

3.1.1 Staatliche Akteure

Unter den staatlichen Akteuren Mexikos werden in dieser Arbeit die Polizei und das Militär verstanden, welche nachfolgend näher beleuchtet werden sollen. Der Justizapparat wird hier außen vorgelassen, da der Fokus der Betrachtung auf an den Kampfhandlungen beteiligten Akteuren in Mexiko liegt. Zunächst wird auf Aufgaben und Reformen des Polizeiapparates in den letzten Jahren eingegangen, um auf dieser Grundlage ihre Rolle im Drogenkrieg einzustufen. Anschließend werden die Befugnisse und Zuständigkeiten des Militärs erläutert, um eine Bewertung ihrer Einsätze im Kampf gegen die Drogen durchzuführen.

3.1.1.1 Die Polizei

Die mexikanische Polizei war ursprünglich für den Kampf gegen die Drogen im ganzen Land zuständig. Jedoch sind besonders unterbezahlte Beamte und Mitarbeiter der Polizei anfällig für Korruption und Bestechung (Kurtenbach 2014: 4). So wurde ein immer weiter ansteigendes Maß an Korruption bis zu einer gänzlichen Unterwanderung des mexikanischen Polizeiapparates festgestellt (Hoffmann 2009: 65). Bis Mitte der 1990er-Jahre unterlagen kriminelle Gruppierungen der Kontrolle der Regierung und waren sogar auf den Schutz von Polizei und politischen Verbündeten angewiesen. Darüber hinaus ist die Organisationsstruktur der Polizei diffus und Zuständigkeiten sind oft nicht geklärt (Marroquín Farrera 2009: 35). Die mexikanische Polizei besteht heute aus der Bundespolizei sowie der Polizei auf Ebene der Bundesstaaten und lokaler Ebene der Munizipien. Insgesamt existieren über 2.000 verschiedene Organisationseinheiten (Muno 2015: 183-184).

Bereits unter Zedillos Präsidentschaft (1994 bis 2000) wurden die ersten Reformen des Polizeiapparates angestrebt. Es wurde ein zentrales Koordinationsorgan aller Polizei- und Sicherheitsorgane gegründet, das *Sistema Nacional de Seguridad Pública*, und eine neue Einheit der Bundespolizei, die *Policía Federal Preventiva* (PFP) etabliert. Sein Nachfolger, Vicente Fox, strukturierte die Bundespolizei leicht um und rief eine neue Behörde, die *Agencia Federal de Investigaciones* (AFI), nach dem Vorbild des US-amerikanischen FBI ins Leben. Beide Präsidenten konzentrierten sich bei ihren Reformen lediglich auf den Ausbau der Kapazitäten der Bundespolizei, versuchten jedoch nicht, die vorhandenen Probleme innerhalb des Polizeiapparates zu beheben (Muno 2015: 185). Im Jahr 2000 fand nach 71-jähriger Herrschaft des sozialdemokratischen PRI ein Machtwechsel hin zum bürgerlich-konservativen *Partido Acción Nacional* (PAN) unter Felipe Calderón statt. Seine Strategie wandelte sich vom legislativen Stillstand und einer umstrittenen Beziehung zwischen dem Präsidenten und dem Kongress unter Vicente Fox hin zu einer Ausweitung der Exekutivgewalt und der Sicherheitsagenda (Lindau 2011: 183). Calderón schlug die Auflösung aller untergeordneten Polizeieinheiten und die Einführung einer einheitlichen nationalen Polizei vor. Jedoch wurde das Vorhaben aufgrund der Angst vor Machtverlust seitens der Bürgermeister und Gouverneure abgelehnt. Im Januar 2007 kam es dennoch zu einem Abkommen zwischen dem Präsidenten und 31 Gouverneuren, welche eine Intervention durch die Bundespolizei unter bestimmten Bedingungen in ihrem Bundesstaat gestatteten. Im Jahr 2009 reformierte Calderón erneut die Bundespolizei und vereinigte AFI und PFP zu *Policía Federal Ministerial* (PFM). Die bereits unter Zedillo begonnene zunehmende Militarisierung der Polizei wurde unter Calderón im Zuge des Krieges gegen die Drogen weiter verstärkt (Muno 2015: 185). Die Regierung erhoffte sich durch das Militär, welches bereits seit langem Drogenbosse und das organisierte Verbrechen bekämpfte und ein hohes Ansehen als gesellschaftliche Institution genoss, eine Aufwertung des korrupten, ungebildeten und undisziplinierten Polizeiapparates. Diese Vision hatte jedoch in der Praxis keinen Bestand, denn sowohl große Teile der Polizei, als auch des Militärs hatten kein Interesse daran, der mit dem Drogenhandel in Zusammenhang stehende Kriminalität Einhalt zu gebieten – zu verlockend war die Aussicht auf Gewinn (Davis 2006: 66).

Der amtierende Präsident Peña Nieto versuchte die Sicherheitslandschaft Mexikos im Anschluss weiter zu reformieren. Unter dem Namen *mando único* (einziger Befehl) rief er ein Programm ins Leben, das die 1.800 kommunalen Polizeitruppen unter der Führung der Landesregierung vereinen sollte. Auf dem Weg zur Abstimmung durchlief der Entwurf jedoch einige Änderungen. Im Gegensatz zu dem ursprünglich geplanten Antrag sollte es der Landes- und Bundesregierung jetzt nur in außergewöhnlichen Fällen krimineller Gewalt erlaubt sein,

in die kommunale Sicherheit einzugreifen. Darüber hinaus wurde das Konzept in *mando mixto* (gemischter Befehl) umbenannt, was die signifikanten Veränderungen verdeutlichen sollte. Im Juni 2016 stand das Programm zur Abstimmung und passierte Ende des Jahres den Senat jedoch nicht das mexikanische Unterhaus (IISS 2017: 347).

Die verschiedenen Restrukturierungsmaßnahmen seit Mitte der 1990er-Jahre konnten die grundlegende Problematik der Korruption nicht bewältigen. Der Versuch, das Image des Polizeiapparates durch eine Professionalisierung aufzuwerten und die Befugnisse der Bundespolizei zu erweitern, konnte nicht den gewünschten Effekt erzielen. Lokale politische Organe stimmten einer Reform der kommunalen Polizei aufgrund des damit verbundenen Machtverlusts nicht zu. So konnten die Kartelle durch Korruption die schwachen Strukturen der lokalen Behörden nutzen, um ihren Machtbereich derart zu erweitern, dass der Staat in einigen Teilen im Norden des Landes sein Gewaltmonopol einbüßte (Hoffmann 2009: 65; Hoffmann 2012: 83; IISS 2017: 247).

3.1.1.2 Das Militär

Im Rahmen des Krieges gegen die Drogen kam dem Militär unter Felipe Calderón eine immer größere Rolle zu. Die Armee konnte eine Art Pakt etablieren, der ihr ein gewisses Maß an Autonomie zugestand (Marroquín Farrera 2009: 37). Die Befähigung des Militärs, Drogenverdächtige zu verhaften und Vermögenswerte und Waffen zu beschlagnahmen, schuf einen parallel existierenden Strafverfolgungsapparat, der sogar noch weniger rechenschaftspflichtig oder transparent als die Bundespolizei war und ist (Lindau 2011: 178). Durch die fehlende zivile Kontrolle führte die Einbeziehung des Militärs in den Drogenkrieg zu einer Serie von Menschenrechtsverletzungen und Machtmissbrauch. Laut Amnesty International gab es im Jahr 2014 rund 2.403 Beschwerden gegen Soldaten, von welchen jedoch nur 1.622 Fälle untersucht wurden. Zum Vergleich waren es im Vorjahr lediglich 199 von 1.165 Vergehen, die nachverfolgt wurden. Amnesty geht jedoch davon aus, dass hier eine sehr hohe Dunkelziffer zu verzeichnen ist, da viele Mexikaner aus Angst keine Anzeige erstatten. In den meisten Fällen werden die Soldaten freigesprochen, da sie sich häufig nur vor einem Militärgericht verantworten müssen und es dort selten zu fairen Prozessen kommt, da die Rechte der Opfer eingeschränkt sind. Die Armee konnte ihren Einflussbereich in den letzten Jahren enorm ausdehnen. Anfangs war sie zur Patrouille auf den Straßen und Zurückdrängung bewaffneter Banden, welche in Zusammenhang mit dem Drogenhandel standen, autorisiert. Mittlerweile hat das Militär jedoch sogar polizeiliche Kontrollaufgaben

übernommen und diese auf soziale Gruppen und Mobilisierungen, statt ausschließlich Drogenhandelsorganisationen, ausgedehnt (Amnesty International 2015: 7-13; Marroquín Farrera 2009: 37; Muno 2015: 186-187).

Ab dem Jahr 2006 wurden häufiger koordinierte Einsätze, sogenannte *operativos conjuntos* durchgeführt, welche eine starke Einbeziehung des Militärs für landesweite Einsätze umfassen. Begonnen wurde im Staat Michoacán, es folgte die Stadt Tijuana und das sogenannte Goldene Dreieck der Staaten Sinaloa, Durango und Chihuahua. In den folgenden zwei Jahren wurden die Operationen auf Teile des Landes wie Nuevo León ausgedehnt (Marroquín Farrera 2009: 37-38).

Am 9. Mai 2007 beschloss die Bundesregierung die Bildung einer Spezialeinheit von Heer und Luftwaffe namens *Cuerpo de Fuerzas de Apoyo Federal* (CFAC). Die neue Elitegruppe soll dem Dekret zufolge der direkten Befehlsgewalt der Bundesregierung unterstehen und für die „Bewältigung kritischer Situationen, in denen der soziale Friede oder die öffentliche Sicherheit gefährdet oder beeinträchtigt sind“ (Marroquín Farrera 2009: 38), zuständig sein. Der Verteidigungsminister musste jedoch bei einem Auftritt vor dem Parlament eingestehen, dass zwischen 2000 und 2007 112.244 Soldaten dissertierten und von diesen vermutlich viele direkt zu den Drogenkartellen übergelaufen seien (Marroquín Farrera 2009: 38).

Der Armee wurden bereits vermehrt Zugeständnisse wie Erhöhung des Soldes und entsprechender Haushaltstitel sowie wachsende faktische Autonomie gemacht. Letztere ist mit besonderer Vorsicht zu behandeln, da sie das Verschwinden der zivilen Kontrolle über die Armee bedeutet. Die besorgniserregendste Konsequenz war hierbei die Feststellung gravierender Menschenrechtsverletzungen durch die Einbeziehung der Armee in die Wahrung der öffentlichen Sicherheit (Marroquín Farrera 2009: 39-40).

Mit der Ausrufung des Krieges gegen die Drogen konnte Calderón die innerstaatlichen Befugnisse des Militärs erweitern und so einen parallelen Strafverfolgungsapparat etablieren. Es stellte sich jedoch heraus, dass auch das Militär nicht immun gegen Bestechungen ist und massive Korruptionsvorwürfe zu verzeichnen waren. Die Drogenkartelle konnten das Militär ebenfalls unterwandern (Burghardt 2009). So kommt es sowohl bei Polizei als auch Militär zu einer Vermischung der Fronten, da Teile der Sicherheitskräfte gleichzeitig die Drogenkartelle unterstützen (Huffs Schmid 2010: 223). Daher dürfen die staatlichen Sicherheitskräfte in diesem Konflikt nicht als festes Gebilde angesehen werden, sondern als offenes System, dessen Mitglieder von der Drogenökonomie auf vielfältige Weise beeinflusst werden. Da das Militär keiner zivilen Kontrolle unterliegt, können Verstöße und Menschenrechtsverletzungen nur

schwer geahndet werden, was aufgrund der historischen Rolle der Streitkräfte besorgniserregende Risiken birgt (Marroquín Farrera 2009: 39).

3.1.2 Parastaatliche Akteure

Unter nichtstaatlichen oder parastaatlichen Akteuren werden im Hinblick auf den Drogenkrieg in Mexiko die verschiedenen Kartelle und Drogenhandelsorganisationen verstanden, aber auch sogenannte „Bürgerwehren“ und Selbstverteidigungsorganisationen seitens der mexikanischen Bevölkerung. Darüber hinaus sind auch Söldner und private Sicherheitsfirmen an den Konflikthandlungen in Mexiko beteiligt, welche hier jedoch nicht ausführlicher betrachtet werden können, da dies den Rahmen der Arbeit überschreiten würde. Im folgenden Kapitel wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der mexikanischen Kartelle, ihre paramilitärischen Einheiten und deren Verbindungen untereinander gegeben. Im Anschluss wird die Entstehung der sogenannten „Bürgerwehren“ in den vergangenen Jahren in Mexiko näher beschrieben.

3.1.2.1 Die mexikanischen Drogenkartelle

In den letzten Jahren befanden sich die Drogenhandelsorganisationen in Mexiko im ständigen Wandel. Als Präsident Calderón im Dezember 2006 an die Macht kam, gab es vier dominierende Kartelle: *Tijuana/Arellano Félix Organización* (AFO), das *Cartel de Sinaloa* (Sinaloa-Kartell), *Juárez/Vicente Carrillo Fuentes Organización* (CFO) und das *Cartel del Golfo* (Golf-Kartell). Seitdem sind die stabileren, größeren Organisationen, welche in den ersten Regierungsjahren Calderóns existierten, in viele kleinere Gruppierungen zerfallen. Einige Jahre lang hielt die *U.S. Drug Enforcement Administration* (DEA) die folgenden Drogenhandelsorganisationen für dominant: *Sinaloa*, *Los Zetas*, *Tijuana/AFO*, *Juárez/Vicente CFO*, *Beltrán Leyva*, *Cartel del Golfo* und *La Familia Michoacana*. In einiger Hinsicht können sie als die „traditionellen“ Kartelle⁹ bezeichnet werden. Jedoch weisen viele Forscher darauf hin, dass diese sieben Organisationen zum jetzigen Zeitpunkt in zwischen 9 und 20 verschiedene Kartelle zersplittert sein sollen. Heute wird die Fragmentierung der größten kriminellen Drogenhandelsorganisationen von einer Umverteilung vieler dieser

⁹ Der Terminus Kartell definiert die Vorstellung einer komplexen, vom Drogenhandel finanzierten Geschäftsorganisation, die politischen, sozialen und ökonomischen Einfluss ausüben kann. In diesem Fall ist also nicht die allgemein gängige Bezeichnung aus der Volkswirtschaftslehre gemeint, sondern die iberamerikanische Prägung des Begriffs (Gründel/Kleinschmidt 2015: 525).

Gruppierungen auf andere Arten von kriminellen Aktivitäten wie Erpressung oder Entführung begleitet (Beittel 2017: 9).

Der Umgestaltung der größten Drogenhandelsorganisationen ging eine Fragmentierung voraus, welche heute stark um sich greift. Die Kartelle haben sich über die Jahre in verschiedenen Zusammenschlüssen organisiert. Diese Allianzen sind jedoch brüchig und wechselhaft, so dass ständig neue Partnerschaften entstehen und ehemalige Verbündete gegeneinander kämpfen und Feinde zu Verbündeten werden (Huffs Schmid 2010: 192).

Die Vollstrecker des Golf-Kartells, *Los Zetas* – organisiert durch hervorragend ausgebildete mexikanische Militärdeserteure – spalteten sich im Jahr 2007 ab, um eine eigene Organisation zu gründen und wendeten sich gegen ihre früheren Arbeitgeber. Dieser Konflikt entlud sich in einem höchst gewaltvollen Wettstreit um Territorium. Neben den *Zetas* existieren noch weitere paramilitärische Einheiten, wie die vom Sinaloa-Kartell gegründeten *Los Negros* (die Schwarzen). Sie spalteten sich ebenfalls im Verlauf des Drogenkriegs ab und verbündeten sich 2008 mit dem Beltrán Leyva Kartell. Letzteres war bis zum Jahr 2008 ebenfalls Teil des Sinaloa-Kartells, spaltete sich jedoch ab und seither befinden sich die beiden Kartelle in bitterer Feindschaft (Beittel 2017: 9-10, 19; Cook 2008: S. 6-7).

Die Entscheidung der mexikanischen Regierung, *El Chapo*, dem Kopf des Sinaloa-Kartells am 19. Januar 2017 an die Vereinigten Staaten auszuliefern, ließ den gewaltvollen Konflikt eines revalierenden Kartelles, das sich vom Sinaloa-Kartell abgespalten hatte, wieder aufflammen. Es handelt sich um das *Cartel Jalisco Nueva Generación* (CJNG). Im Jahr 2016 und die ersten Monate des Jahres 2017 verursachten der rasche Aufstieg von CJNG und ein Machtkampf innerhalb des Sinaloa-Kartells einen immensen Gewalteinbruch (Beittel 2017: 10).

Im südwestlichen Pazifikraum spaltete sich Anfang des Jahres 2011 *La Familia Michoacana* vom Golf-Kartell ab. Das Kartell ist ursprünglich im Bundesstaat Michoacán ansässig und übt darüber hinaus Einfluss auf die umliegenden Staaten aus. Ihre Macht nahm nach dem Tod ihres Gründers Nazario Moreno ab, da sich einige Mitglieder zu einem neuen Kartell, den Tempelrittern, zusammenschlossen. Zur gleichen Zeit, zwischen 2013 und 2015, gewann CJNG erheblich an Bedeutung und wird heute von den meisten Analysten für eines der größten Kartelle Mexikos gehalten. CJNG gedieh mit dem Verfall seines Feindes, den Tempelrittern, welche von der mexikanischen Regierung 2014 ins Visier genommen wurden. Daraufhin weitete CJNG seinen Einfluss 2016 auf 14 mexikanische Bundesstaaten aus (Beittel 2017: 10; Kan 2012: 43).

Die Kartelle sind bei den Ausführungen ihrer Operationen auf lokal ansässige kriminelle Banden angewiesen. Diese sind zwar mit den Kartellen verbunden, haben jedoch innerhalb der Organisationen kaum Mitspracherecht. Sie führen Morde oder andere Aufträge

für die Kartelle aus und beliefern zugleich den lokalen Markt mit Drogen (Hoffmann 2009: 62).

Zur Veranschaulichung zeigt die folgende Karte die Einflussbereiche und Handlungsgebiete der Kartelle in Mexiko im Jahr 2015.

Abbildung 2: Einflussbereiche der Kartelle in Mexiko



Quelle: Drug Enforcement Administration (DEA) (April 2015)

Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über vier bedeutende Kartelle in Mexiko Tijuana/Arellano Félix Organisation (AFO), das Sinaloa-Kartell, Juárez/Vicente Carrillo Fuentes Organisation (CFO) sowie das Golf-Kartell, und ihren Werdegang gegeben. Die weiteren Kartelle werden hier nur am Rande erwähnt, da eine ausführliche Beschreibung der Entstehung und Entwicklung dieser Drogenhandelsorganisationen den Rahmen des Kapitels übersteigen würde.

Tijuana/Arellano Félix Organización (AFO)

Die AFO ist eine regionale Organisation, die traditionell die Drogenschmuggelroute zwischen Baja California (Mexiko) und Südkalifornien kontrollierte. Sie ist in der Stadt Tijuana ansässig. Einer der Gründer moderner mexikanischer Kartelle, Miguel Angel Félix Gallardo, ein ehemaliger Polizeibeamter aus Sinaloa, schuf ein Netzwerk, welches die Arellano Félix Familie und zahlreiche andere Kartelle umfasste. Die AFO war einst eine der zwei vorherrschenden Drogenschmugglerorganisationen in Mexiko; berüchtigt für die strenge Kontrolle des Drogenhandels in Tijuana in den 1990er- und frühen 2000er-Jahren. Die mexikanische Regierung und die US-Behörden setzten starke Vollstreckungsmaßnahmen mit der Verhaftung und Tötung der fünf am Drogenhandel beteiligten Brüder gegen die AFO Anfang der 2000er durch. Der letzte von ihnen wurde im Jahr 2008 festgenommen (Beittel 2017: 12).

Im selben Jahr entwickelte sich Tijuana zu einer der gewaltvollsten Städte in ganz Mexiko. Die AFO spaltete sich in zwei konkurrierende Fraktionen auf, als Eduardo Teodoro *El Teo* Garcia Simental, ein AFO Leutnant, mit Fernando *El Ingeniero* Sanchez Arellano, brach. Garcia Simental gründete eine neue Fraktion der AFO, welche sich Berichten zufolge mit dem Sinaloa-Kartell verbündete. Aufgrund des entstandenen Machtvakuum durch die Verhaftung der AFO-Schlüsselfigur strebten andere Kartelle nach der Kontrolle der profitablen Tijuana/Baja California-San Diego/California-*plaza*¹⁰. Dies führte zu weiteren Gewalteskalationen in der Gegend (Kan 2012: 37).

Einige Beobachter sind der Ansicht, dass die Verhaftung von Garcia Simental ein Vakuum für das Sinaloa-Kartell schuf, um Kontrolle über den Tijuana/San Diego-Schmugglerkorridor zu erlangen. Trotz seiner geschwächten Position scheint es die AFO dennoch geschafft zu haben, die Kontrolle über die Region durch ein Abkommen zu erhalten. Geschlossen wurde die Vereinbarung zwischen Sanchez Arellano und der Führung des Sinaloa-Kartells, laut welcher Sinaloa und andere Handelsgruppierungen eine Gebühr für die Nutzung des Gebietes zahlen müssen (Beittel 2017: 12).

Im Jahr 2013 bezeichnete die DEA Sanchez Arellano als einen der sechs einflussreichsten Schmuggler in dieser Gegend. Nach seiner Festnahme 2014 übernahm seine Mutter, Enedina Arellano Felix, die Verantwortung. Dennoch bleibt unklar, ob die AFO

¹⁰ Als *plazas* werden aufgeteilte Räume des Transfersgeschäftes im Drogenhandel bezeichnet. Die Schmuggelrouten werden innerhalb des nationalen Kartells in Zuständigkeitsbereiche einzelner Geschäftsführer unterteilt, um so die Drogengeschäfte für die staatlichen Behörden schwerer kontrollierbar zu gestalten. Lokale Polizeieinheiten werden in die Geschäfte involviert und als Gegenleistung für die Konzession und ihre faktische Kooperation am Gewinn beteiligt (Grillo 2011: 53; Gründel/Kleinschmidt 2015: 525).

genug Macht durch ihren Schmuggel und andere Verbrechen beibehalten kann, um weiterhin als Kartell operieren zu können, welches von anderen Organisationen Gebühren für das Passieren seiner Grenzen erhält (Beittel 2017: 12).

Das Cartel de Sinaloa

Das Sinaloa-Kartell gilt als die älteste und am besten etablierte Drogenhandelsorganisation Mexikos und umfasst ein Netzwerk kleinerer Organisationen. Laut einigen Schätzungen wuchs seine Kontrolle des landesweiten Drogenhandels auf 40 bis 60 Prozent bis ins Jahr 2012 an. Das Sinaloa-Kartell hat eine beträchtliche Präsenz in circa 50 verschiedenen Ländern, unter anderem in den Amerikas, Europa, Westafrika und Südostasien und kontrolliert Operationen in mindestens fünf mexikanischen Staaten – Baja California, Sonora und dem „Goldenen Dreieck“ von Sinaloa, Durango und Chihuahua (Beittel 2017: 13; Jennings 2014).

Die Sinaloa-Drogenhandelsorganisation beinhaltet den Sinaloa-Kern, der dem Felix Gallardo-Netzwerk entstammt. Im Jahr 2008 brach eine Föderation, angeführt durch das Sinaloa-Kartell, auseinander. 2011 expandierte Sinaloa nach Mexiko-Stadt und in die Staaten Durango, Guerrero und Michoacán, während es gleichzeitig seinen Vorstoß in die Gebiete Baja California und Chihuahua, beide zuvor durch die Kartelle Tijuana und Juárez kontrolliert, ausbaute. Das Kartell hat den Ruf organisatorischen Geschicks und verfügt darüber hinaus über umfassende Strategien, um den Behörden zu entkommen. Es nutze unter anderem Tunnel, Katapulte, U-Boote und Schnellboote für ihre Zwecke. Diese modernen Techniken ersetzen nach und nach die traditionellen Transportmethoden (Beittel 2017: 13; Kan 2012: 39-40).

Das Sinaloa-Kartell erlitt in der ersten Hälfte des Jahres 2014 durch die Verhaftung von Joaquín *El Chapo* Guzmán, dem berühmten Anführer des Kartells und meistgesuchten Verbrecher Mexikos, herbe Schläge auf der Führungsebene. Die Festnahme wurde als wichtiger symbolischer Sieg für die Peña Nieto-Regierung verbucht, die oft als zu nachlässig gegenüber den führenden mexikanischen Drogenbossen kritisiert wurde. Mit der Auslieferung von *El Chapo* an die Vereinigten Staaten im Januar 2017 war seine Ära vorüber, doch das Kartell scheint seinen inneren Zusammenhalt seit der Verhaftung 2014 beibehalten zu haben. So entwickelte sich die Beschaffenheit des Sinaloa-Kartells in der neuen Ära der kriminellen Landschaft Mexikos weiter (Huffschmid 2010: 223; Kan 2012: 39-40).

Nach der Festnahme der Schlüsselpersonen wird das Kartell jetzt vermutlich eher durch eine horizontale Führung agieren. Mitglieder des Sinaloa-Kartells kontrollieren bestimmte Gebiete und erstellen ein dezentralisiertes Netzwerk von Bossen, die ihre

Geschäfte und Gewalt durch Allianzen untereinander oder mit lokalen Gangs durchführen. Die lokalen Gruppierungen in dieser Gegend spezialisieren sich auf bestimmte Operationen und werden für Aufträge vom Sinaloa-Netzwerk kontaktiert (Beittel 2017: 13).

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren des Sinaloa-Kartells besteht darin, dass sie sich ein relativ hohes Maß an operativer Straflosigkeit durch Bestechung und Korruption innerhalb Mexikos verschaffen. Die Unterwanderung der höchsten Ebenen der mexikanischen Regierung geht aus der erfolgreichen Flucht von *El Chapo* durch einen meilenlangen Tunnel aus einem Hochsicherheitsgefängnis Mexikos 2015 hervor. Im März 2017 brach Juan José Esparragoza Monzón *El Negro*, der 20 Jahre für das Sinaloa-Kartell gearbeitet hatte und auf der Liste der 122 meistgesuchten Kriminellen Mexikos stand, aus dem Gefängnis aus (Beittel 2017: 14-15).

Sinaloa ist eines der wenigen Kartelle, das traditionell kaum auf unerbittliche Durchsetzungsmethoden zurückgreift. Es bleibt darüber hinaus eine der wenigen kriminellen Gruppierungen, die sich nicht in dem Maß wie andere Verbrecherbanden auf neue Märkte, wie Entführung oder Erpressung, ausgedehnt haben. Einige Beobachter sprechen sich in diesem Zusammenhang für die Tolerierung der Vorherrschaft des Sinaloa-Kartells aus, um die Konkurrenz unter den kriminellen Gruppen zu reduzieren. Stünde doch im Gegensatz dazu die Möglichkeit von chaotischer, eskalierender Gewalt (Beittel 2017: 15).

Juárez/Vicente Carrillo Fuentes Organización (CFO)

Ansässig in der Grenzstadt Ciudad Juárez im zentralnördlichen Bundesstaat Chihuahua, kontrollierte das einst mächtige Kartell Juárez in den 1980er- und 1990er-Jahren die Schmuggelroute zwischen Ciudad Juárez und El Paso (Texas). Nach einigen Schätzungen dominierte das Juárez-Kartell mindestens die Hälfte des mexikanischen Drogenhandels unter der Leitung seines Gründers Amado Carrillo Fuentes. Sein Bruder übernahm das Geschäft nach seinem Tod im Jahr 1997 und führte es bis zu seiner Verhaftung im Oktober 2014 fort (Beittel 2017: 15).

Im Jahr 2008 brach das Juárez-Kartell mit dem Sinaloa-Verbund, mit dem es seit 2002 verbündet war. Die darauffolgende Rivalität zwischen den beiden Kartellen machte Ciudad Juárez zu einer der gewalttätigsten Städte der Welt. Zwischen 2008 und 2012 kostete die Gewalt in der Stadt etwa 10.000 Menschen das Leben. Berichten zufolge kamen mehr als 15 Prozent der durch die Gewalt verdrängten Bevölkerung innerhalb Mexikos zwischen 2006 und 2010 aus der Grenzstadt selbst (Beittel 2017: 15; Kan 2012: 42).

Als einer der ursprünglich größten Händler von sowohl Marihuana als auch Kokain wurde das Juárez-Kartell vor einiger Zeit laut DEA im Opiumanbau und in der

Heroinproduktion aktiv. Die Gewalt stieg im Jahr 2016 auf ein seit 2012 nicht dagewesenes Maß an, was darauf hinweist, dass sich die Kontrollen über Schmuggelrouten über die Grenze nach Texas erneut im Wandel befinden (Beittel 2017: 16).

Das *Cartel del Golfo*

Das Golf-Kartell mit Sitz in der Grenzstadt Matamoros im Bundesstaat Tamaulipas verfolgt ebenfalls Geschäftstätigkeiten in anderen mexikanischen Bundesstaaten an der Golf-Seite Mexikos. Das Kartell beinhaltet eine transnationale Schmuggeloperation mit Vertretern in Zentral- und Südamerika. Das Golf-Kartell war einer der Hauptkonkurrenten des Sinaloa-Kartells hinsichtlich der Schmuggelrouten in den frühen 2000er-Jahren. Heute kämpfte es mit seiner ehemaligen Vollstreckungseinheit, den *Zetas*, um Gebiete im Nordosten Mexikos. Laut Berichten hat sich das Golf-Kartell in mehrere konkurrierende Gangs aufgespalten (Beittel 2017: 16).

Das Kartell entstand zur Zeit des Alkoholschmuggels in den 1920er-Jahren. In den 1980er-Jahren entwickelte der Anführer, Juan García Abrego, Verbindungen sowohl zum kolumbianischen Cali-Kartell, als auch zur mexikanischen Bundespolizei. 1996 wurde er verhaftet. Sein gewalttätiger Nachfolger Osiel Cárdenas Guillén korrumpierte erfolgreich mexikanische Elitemilitäreinheiten, um sie zu seinen angestellten Auftragsmördern zu machen. Sie wurden unter dem Namen *Los Zetas* bekannt. Anfang der 2000er-Jahre wurde das Golf-Kartell als eines der mächtigsten Kartelle Mexikos angesehen (Beittel 2017: 16).

Der genaue Zeitpunkt der Trennung des Golf-Kartells und der *Zetas* ist umstritten, doch spätestens seit 2010 agierten die *Zetas* unabhängig. Der Konflikt zwischen den beiden Kartellen gilt als der gewalttätigste in der Geschichte des organisierten Verbrechens Mexikos. Die *Zetas* weiteten ihre kriminellen Machenschaften auf andere Bereiche wie Treibstoffdiebstahl und Erpressung aus. Über die zukünftige Entwicklung des Golf-Kartells gibt es verschiedene Vermutungen. Zum einen, dass es die Kontrolle über die strategisch wichtige Stadt Monterrey im Nachbarstaat Nuevo León übernehmen will und zum anderen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt stark zersplittert sowie intern in verschiedene Gruppen aufgeteilt ist und als Teil eines regionalen Kriminalitätsschirms in Tamaulipas agiert (Beittel 2017: 16).

Zusammenfassend lässt sich zu den mexikanischen Drogenkartellen festhalten, dass sie die Aspekte parastaatlicher Akteure des neuen Krieges nach Münkler erfüllen. In den letzten Jahren war in der mexikanischen Kartelllandschaft eine zunehmende Dezentralisierung der Gewaltakteure zu verzeichnen. Einerseits kam es vermehrt zu Abspaltungen kleinerer

Organisationen von bestehenden Kartellen, andererseits wurden Drogenhandelsorganisationen durch Polizei und Militär zerschlagen, was zu einer Aufsplitterung in kleinere Gruppierungen führte. Durch eine zunehmende Spezialisierung der einzelnen Akteure, kommt es vermehrt zu Kooperationen zwischen den Kartellen und lokal ansässigen Banden. Durch Drogenhandel, Erpressung und Entführungen stehen den Kartellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um ihre Macht zu sichern oder zu erweitern. In Kombination mit der einfachen und günstigen Beschaffung von Waffen und Kriegsgerät aus den Vereinigten Staaten kommt es zu einer stetig wachsenden Zahl der Gewaltakteure, was wiederum eine erhöhte Bedrohung für den mexikanischen Staat darstellt (Beittel 2017: 9-13; Hoffmann 2009: 62; Huffs Schmid 2010: 192; Kan 2012: 39-40).

3.1.2.2 Die Bürgerwehren

Viele mexikanische Bürger vertrauen der Regierung im Drogenkrieg nicht mehr ihre Sicherheit an. Die Regierung hat seit Jahren Schwierigkeiten, die Drogenkartelle zu bekämpfen, die mit korrupten Polizisten und Militärs zusammenarbeiten. Das Versprechen der Regierung, bis Ende 2013 einen nationalen Elite-Polizeiapparat zu schaffen, konnte nicht in die Tat umgesetzt werden. Viele Bürger wollen nicht länger auf die Beteuerungen der Regierung warten und haben sich deshalb im ganzen Land zu Gemeinschaften und Gruppen zusammengeschlossen, um vor ihren Stadtvierteln und auf dem Ackerland zu patrouillieren. Die Mitglieder der *fuerzas autodefensas* (Selbstverteidigungskräfte) sind der Meinung, keine andere Möglichkeit zu haben, als die Sache selbst in die Hand zu nehmen, da Kriminelle und Gangs skrupelloser und gewalttätiger als jemals zuvor geworden seien. Darüber hinaus seien Polizei und Regierung entweder abwesend, korrupt oder arbeiteten selbst mit den Kriminellen zusammen. So beteiligten sich die Bürgerwehren als private Akteure am mexikanischen Drogenkrieg (Asfura-Heim/Espach 2013: 143-144).

Im ländlichen Mexiko sind lokale Selbstverteidigungsgruppen schon lange häufig anzutreffen, besonders in indigenen Gemeinden im Süden des Landes. Diese Gruppierungen zeichnen sich durch regionale Geschichte, indigene Bräuche und traditionelles politisches Verhalten aus. Die Bürgerpolizei hat bei ihnen eine lange Tradition und ihre Aufsichtsbehörden wählten sie stets auf Grundlage bestehender Sitten und Bräuche. Im Jahr 2013 jedoch explodierte die Anzahl dieser Bürgerwehren in ganz Mexiko, was darauf zurückzuführen ist, dass viele Mexikaner das Vertrauen in die Fähigkeiten und Bereitschaft der Regierung, sie zu beschützen, verloren haben. Die Gruppen agieren in 13 verschiedenen Staaten und mindestens 68 Gemeinden. Laut Regierungsangaben formten sich allein in der

ersten Hälfte des Jahres 2013 14 neue Gruppen. Jedoch ist zu vermuten, dass die tatsächliche Zahl wesentlich höher ist (Asfura-Heim/Espach 2013: 144; Colorado/Merino 2013: 148-151).

Die Motive dieser landesweit verteilten Gruppen variierten stark. Die meisten gründeten sich aufgrund steigender Kriminalität und Gewalt in ihren Gemeinden, viele vertreten Fälle von politischem Opportunismus und andere haben politische Vakua genutzt, um eigene illegale Interessen voranzutreiben, in einigen Fällen dienen sie unwissentlich sogar als Fronten für lokale Gangs oder Schmugglernetzwerke. Diese Selbstverteidigungsorganisationen bestehen oft aus wohlmeinenden Bürgern, die zu unwissenden Schachfiguren im Plan eines kriminellen Netzwerks werden, um einen Rivalen zu behindern oder auszuschalten (Asfura-Heim/Espach 2013: 144).

Die schnelle Ausbreitung der Bürgerwehren stellte eine Herausforderung für die Regierung Peña Nietos dar, gerade zu einem Zeitpunkt, als sie versuchte, die Sicherheitspolitik 2013 zu reformieren. Die bewaffneten und gesetzeswidrigen Gruppen untergraben die formale Rechtsstaatlichkeit und wenn sie nicht unter Beobachtung stehen, können sie selbst zu kriminellen Organisationen werden. Dennoch spielen die Gruppierungen seit langer Zeit eine Rolle in der mexikanischen Gesellschaft und in vielen Gegenden genießen sie die öffentliche Legitimität, welche der Polizei fehlt. Darüber hinaus sind sie wesentlich günstiger und schneller zusammenzustellen als formelle Polizei und Armeeeinheiten und sie können rasch eine große Anzahl von Männern zusammenbringen, um isolierte Gemeinden abzusichern. Außerdem kennen sie die Geographie der Region gut und sind motiviert, ihre Familien und Gemeinden zu schützen, weshalb sie dazu neigen, weniger rücksichtslos vorzugehen und eine höhere Moral als staatliche Sicherheitskräfte zu besitzen, da sie selbst in dieser Gegend leben (Asfura-Heim/Espach 2013: 145; Vogt 2013).

Außerdem können sich die Selbstverteidigungsgruppen als hilfreich erweisen, wenn die Regierung sie in eine umfassendere und gut ausformulierte Sicherheitsstrategie eingliedert. Dennoch fürchten viele Mexikaner, dass sich die Gewalt noch verschlimmern wird, wenn es den Gruppen gestattet wird, zu agieren. Darüber hinaus könnten sie die Rechtsstaatlichkeit untergraben, die Bürgerrechte verletzen und die Kriminalität weiterverbreiten (Asfura-Heim/Espach 2013: 148).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Akteure des Drogenkriegs in Mexiko dem Akteursbild der neuen Kriege nach Münkler entsprechen. Es sind sowohl parastaatliche als auch private Akteure am mexikanischen Drogenkrieg beteiligt, was zu einer starken Asymmetrisierung des Konfliktes führt.

3.2 Motive des Drogenkriegs in Mexiko

Charakteristische Motive für die neuen Kriege sind unter anderem die Mischung aus innerem Ringen um Macht und Herrschaftspositionen sowie private Bereicherungs- und persönliche Machtbestrebungen (Münkler 2002: 10-13). So gibt es auch im mexikanischen Drogenkrieg viele verschiedene Motive der einzelnen, am Krieg beteiligten, Akteure.

Die Destabilisierung des Staates oder der mexikanischen Wirtschaft steht für viele Drogenhandelsorganisationen, jedoch nur bis zu einem gewissen Grad, an erster Stelle. Dieses Bestreben hat verschiedene Gründe: zum einen begünstigt ein schwacher Verwaltungsapparat die Korruption, was die Drogengeschäfte der Kartelle erleichtert, und zum anderen hat ein schwacher oder destabilisierter Staat nicht die Ressourcen, um sein Gewaltmonopol in allen Gebieten des Landes gleichzeitig durchzusetzen¹¹ (Siegert 2011: 17).

Korruption ist im mexikanischen Drogenkrieg allgegenwärtig und ein gängiges Mittel, um den Staat zu unterwandern und seine eigenen Ziele und Motive durchzusetzen. Dies gilt besonders für die mexikanischen Kartelle. Die Kooperationsformen mit den Drogenhändlern reichen vom Wegsehen über unterstützende Tätigkeiten bis hin zu aktiver Beteiligung und erstrecken sich über alle drei Stufen der staatlichen Verwaltungshierarchie¹². Zwischen 2006 und 2009 wurden nach Angaben der mexikanischen Staatsanwaltschaft über 600 Justizmitarbeiter wegen Verbindungen zum Drogenhandel festgenommen. Unter ihnen waren hochrangige Vertreter wie der mexikanische Interpol-Verbindungsbeamte. 2010 wurden im Rahmen der Korruptionsbekämpfung im Polizeiapparat circa zehn Prozent der Beamten aufgrund des Verdachts der Bestechlichkeit entlassen. Es sollte jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Beamten lediglich die Wahl zwischen „plata o plomo“¹³ haben und deshalb eine Verweigerung der Kooperation mit dem organisierten Verbrechen nicht selten mit dem Leben bezahlt wird. Die Korruption beschränkt sich jedoch nicht nur auf Regierungsstellen. Es ist davon auszugehen, dass die Kartelle über die Mittel der Wahlkampffinanzierung oder Erpressung Einfluss auf die Parlamente des Landes nehmen, insbesondere auf kommunaler Ebene.

¹¹ Sowohl in der wissenschaftlichen als auch der öffentlichen Debatte wird der Verlust von Staatlichkeit, ähnlich zu den hier beschriebenen Phänomenen, unter dem Begriff *failed states* zusammengefasst. Diese massiven staatsinternen Sicherheitsprobleme führten dazu, dass Beobachter seit einiger Zeit darüber räsonieren, ob Mexiko als *failing state* einzustufen sei. Nähere Einblicke in diese Debatte sind bei den folgenden Autoren zu finden (Benítez Manaut 2011; Grayson 2010; Hoffmann 2012; Morton 2012).

¹² Hiermit sind die drei Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen gemeint.

¹³ „Plata o plomo“ bedeutet übersetzt „Geld oder Blei“ und beschreibt in diesem Fall die Wahl der Beamten zwischen der Annahme von Bestechungsgeldern oder der Möglichkeit einer Bestrafung, häufig in Form von Mord, sollten sie sich gegen die Kooperation mit den Kartellen entscheiden (Dal Bó/Dal Bó/Di Tella 2006: 1).

Darüber hinaus reicht ihr Einfluss bis in die höchsten Ebenen der Politik. So wurde beispielsweise der Bruder des Präsidenten Salinas de Gortari, Raúl Salinas, wegen seiner Kontakte zur organisierten Kriminalität zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, jedoch später freigesprochen. Auch der Leiter des Nationalen Instituts für Drogenbekämpfung, Generalleutnant José de Jesús Gutiérrez Rebollo, wurde der Zusammenarbeit mit dem Anführer des Kartells von Juárez überführt (Hoffmann 2009: 64; Kleinschmidt 2013: 217; Maihold 2010: 3).

Wie bereits erwähnt, stellt die Destabilisierung des mexikanischen Staates eines der Hauptmotive dar. Sie sind jedoch nicht daran interessiert, das staatliche Konstrukt in seiner Gänze zu vernichten. Vielmehr ist ihnen daran gelegen, die staatliche Autorität so weit in Frage zu stellen, wie diese ihren kriminellen Geschäftsinteressen im Wege steht oder zuwiderhandelt. Die mexikanischen Kartelle streben keine grundsätzlich neue staatliche Ordnung, sondern eine Koexistenz mit dem mexikanischen Staat an (Hoffmann 2012: 80). Die politische Ordnung ist in Mexiko je nach Region stark differenziert zu betrachten. Die Kartelle, beziehungsweise paramilitärischen Einheiten der großen Kartelle stellen in vielen Regionen des Landes (vor allem in den nördlichen Bundestaaten) das Gewaltmonopol seit Calderóns Amtsantritt ernsthaft in Frage. Wenn der Begriff „Monopol“ wörtlich genommen wird, so hat der Staat diese Vormachstellung verloren. In diversen Landesteilen sieht sich der mexikanische Staat mit starken Gegenspielern konfrontiert. Die staatlichen Sicherheitskräfte wie das Militär sind demzufolge häufig nur noch als einer von mehreren Gewaltakteuren anzusehen, der nichts gegen die kriegerischen Handlungen der Kartelle ausrichten kann (Hoffmann 2012: 83). Die im Verlauf des Drogenkriegs weiter gestiegene Ineffizienz der Polizei verstärkt den Vertrauensverlust der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen. In einer weiter ansteigenden Zahl von Municipien erfüllen die öffentlichen Funktionsträger und örtlichen Behörden ihre Aufgaben nur noch bedingt, da in diesen Gebieten Drogenkartelle de facto die mächtigste Instanz bilden und viele der Angelegenheiten übernommen haben. Außerdem haben viele mexikanische Bürger das Vertrauen in ihr Rechtssystem verloren, da immer wieder gravierende Unzulänglichkeiten bei der Anerkennung und Durchsetzung der formellen Rechtsordnung auftreten. Das regierungsunabhängige Forschungsinstitut *Centro de Investigación para el Desarrollo* (CIDAC) ermittelte 2009, dass in Mexiko nur zwölf Prozent aller Straftaten angezeigt werden. Nur bei etwa einem Viertel (26 Prozent) der angezeigten Straftaten werden die Ermittlungen abgeschlossen und hierbei nur bei 55 Prozent der Fälle die mutmaßlichen Täter ermittelt. Demnach bleiben über 98 Prozent aller Delikte straffrei. Die mexikanische Statistikbehörde *Instituto Nacional de Estadística y Geografía* (INEGI) schätzt,

dass in 92 Prozent aller Straftaten keine Anzeige erstattet wird (CIDAC) 2009; Hoffmann 2012: 83-87; Schulz 2011: 3-5).

Ein weiteres Motiv, das die Drogenhandelsorganisationen im mexikanischen Drogenkrieg verfolgen, ist ihre Selbsterhaltung beziehungsweise ihr Machterhalt oder die Vergrößerung ihres Einflussbereiches. Mitte der 1990er-Jahre schritt die Dezentralisierung des mexikanischen Drogenhandels aufgrund des zunehmenden Strebens nach Macht und Gewinnmaximierung weiter fort. Durch die Zerschlagung großer Kartelle wie *Beltrán Leyva* entstand ein Machtvakuum, das von kleineren Organisationen sofort genutzt wurde, um ihren Einflussbereich geographisch auszubauen. So findet im mexikanischen Drogenkrieg ein ständiges Machtspiel der Kartelle untereinander und gegenüber dem Staat um Machterhalt, -ausbau und Vergrößerung des Einflussbereichs in territorialer Hinsicht statt. Die Ausdehnung des eigenen Einflussbereichs ist hier als gleichbedeutend mit der Vermehrung der Schmuggeloptionen in die Vereinigten Staaten und anderen Absatzmärkte anzusehen (Gründel/Kleinschmidt 2015: 526; Hoffmann 2009: 67; Hoffmann 2012: 70; Kleinschmidt 2013: 218-219).

Die Gewinnmaximierung, aber auch private Bereicherung, gehört zu den wichtigsten Motiven, welche die Drogenhandelsorganisationen in Mexiko verfolgen. Ihre Ressourcen ergeben sich aus den Gewinnen ihrer Organisationen. Die geheimen Operationswege müssen geschützt, Polizisten, Beamte, Richter und Politiker bestochen und ihre Mitglieder, Todesschwadronen, Kopfgeldjäger, Sicherheitsmänner und Spitzel in gegnerischen Kartellen bezahlt werden. Dieser andauernde Krieg verschlingt Unmengen an finanziellen Mitteln, allerdings ist die Gewinnspanne der illegalen Aktivitäten sehr hoch (Hoffmann 2012: 69). Dennoch bereichern sich auch viele der in die Kartelllandschaft verstrickten Akteure persönlich. Sie steigen auf niedriger Ebene in den Drogenhandel ein und arbeiten sich auf der Leiter immer weiter nach oben, bis sie Hunderttausende Dollar verdienen und ihren persönlichen Machtbereich immer weiter ausbauen können (Grillo 2011: 4). Die Kartelle befinden sich in der einzigartigen Position, dass sie an der Schnittstelle der Distributionskette zwischen Produzent und Endverbraucher von Drogen platziert sind. An diesem Punkt erfolgt die höchste (absolute) Wertsteigerung der illegalen Ware, denn die Differenz zwischen dem in Kolumbien und den USA gezahlten Großhandelspreis für ein Kilogramm Kokain beträgt mindestens 15.000 bis 20.000 US-Dollar. Während das Kilo Koka in den Produktionsländern im Jahr 2005 nur 5,40 US-Dollar kostete, lag der Kilopreis für Kokain in Kolumbien bei rund 1.500 US-Dollar, in Mexiko bei 7.800 und in den USA sogar bei 21.500 US-Dollar. Die Wertsteigerung liegt also bei 1.500 Prozent, wobei der höchste Gewinn im Schmuggel von Kolumbien über Mexiko in die Vereinigten Staaten erzielt wird (circa 78,5 Prozent der

Wertschöpfungskette). Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass die mexikanischen Kartelle in den Vereinigten Staaten seit 2008 beinahe flächendeckend den Handel mit Kokain und zumindest teilweise auch anderen Drogen kontrollieren (Graubner 2007: 6; U.S. Department of Justice 2010: 29, 47). Jedoch ist hier anzumerken, dass die Kokainlieferungen in die USA in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Durch die gesunkene Produktion in Kolumbien und die Gewaltausschreitungen der mexikanischen Kartelle, kam es zu einem Preisanstieg von reinem Kokain. Hierdurch bedingt, fiel der Konsum in den Vereinigten Staaten ebenfalls, zwischen 2006 und 2014 sogar um 32 Prozent (UNDOC 2016: 37-38).

Aufgrund ihrer internationalen Präsenz und ihren zunehmenden Aktivitäten in anderen illegalen Geschäftszweigen, wie der Geldwäsche, der Prostitution und dem Waffenhandel, bezeichnen die US-amerikanischen und mexikanischen Behörden die Organisationen zunehmend auch als *transnational criminal organizations* (TCOs). Die *Zetas* nutzten seit 2011 neben dem Drogenschmuggel alternative Geldquellen und begannen, die gesamte informelle Ökonomie zu okkupieren und Teile der offiziellen Wirtschaft zu kontrollieren. So übernahmen sie im Nordosten und Osten Mexikos das Geschäft der Drogenkultivierung, den Drogentransfer, die Prostitution und die Nachtclubs und konnten so reguläre Geschäftsbesitzer durch Erpressung besteuern. In der offiziellen Ökonomie sind jegliche Art von Geschäften und Bars betroffen – es wird Schutzgeld unter anderem von Apotheken, Arztpraxen, Autoparkplatzbesitzern, Bestattungsunternehmen und Lehrern an öffentlichen Schulen erpresst. Auch die Großindustrie und die Ölindustrie Mexikos wird von den *Zetas* zu Abgaben gezwungen, während *La Familia* dasselbe Prozedere mit der Minen- und Holzindustrie im Südwesten von Mexiko durchführt. Partiiell lässt sich dieses Engagement der Kartelle in anderen kriminellen oder legalen Sparten durch den erhöhten Finanzierungsbedarf erklären, der sich aus dem rasch ansteigenden Rüstungsbedarf der Drogenbanden ergibt (Beittel 2017: 25-26; Grillo 2011: 105, 270; Gründel/Kleinschmidt 2015: 530; Hoffmann 2012: 73).

Es lassen sich jedoch nicht alle Gewalttaten des Drogenkriegs auf Machterhalt oder Vergrößerung des Einflussbereichs zurückführen. Es hat eine zunehmende Verstetigung des Konflikts stattgefunden, welche durch die zunehmenden irrationalen Elemente in den blutigen Auseinandersetzungen mit der Konkurrenz gestärkt wird. Manche Gewalttaten der Kartelle sind als ausschließlich grausame Racheakte oder spektakulär inszenierte Demonstrationen von Macht oder Monopolanspruch zu identifizieren (Hoffmann 2012: 81).

Ursprüngliche Motive des Krieges wie ideologische oder identitätsbezogene Gewaltmotive lassen sich im mexikanischen Drogenkrieg kaum nachweisen. Vielmehr hat ein Wandel hin zur Ökonomisierung der Gewaltmotive stattgefunden. Eine der Hauptmotivationen der Kartelle liegt darin, Geld durch illegalen Handel zu verdienen. Aus

diesem Grund ist eine Einigung mit der Regierung bezüglich des Drogenkriegs sehr unwahrscheinlich, da die Regierung den Kartellen kaum ein Szenario bieten kann, in welchem sie die gleichen Gewinne, jedoch ohne illegalen Handel, einstreichen würden. Die Privatisierung des Krieges lohnt sich in diesem Fall besonders für die parastaatlichen Akteure, da diese so in der Lage sind, die Gewinne selbst abzuschöpfen (Kan 2012: 7-9; Maihold 2010: 3).

Der zweite Blickwinkel, der hier jedoch nur kurz angerissen werden soll, ist der des mexikanischen Staates. Er verfolgt im Gegensatz zu den Kartellen völlig andere Motive im Drogenkrieg. Zum einen liegt es in der Sicherheit des mexikanischen Volkes in seinem Interesse, aber auch die Stabilisierung des Staates sowie die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in ganz Mexiko sind wichtige Motive, welche der Staat verfolgt. Außerdem steht das internationale Ansehen des Landes durch den Drogenkrieg zunehmend auf dem Spiel, weshalb versucht wird, die aktuelle Situation zu verbessern (Hoffmann 2012: 80-83).

Die Motive der parastaatlichen Akteure im mexikanischen Drogenkrieg stimmen größtenteils mit Müncklers Motiven der neuen Kriege überein. Sie setzen sich aus einer Mischung aus privater Bereicherung, persönlichem Machtbestreben und einer Destabilisierung des Staates zusammen. Sowohl Selbsterhaltung, als auch Gewinnmaximierung und Destabilisierung des Staates sind zentrale Anliegen der Kartelle. Jedoch ist nicht außer Acht zu lassen, dass sie das staatliche Konstrukt nicht gänzlich zerstören wollen, sondern eine Art Koexistenz anstreben. Wie auch bei Münckler hat im mexikanischen Drogenkrieg eine Ökonomisierung der Gewaltmotive stattgefunden und die parastaatlichen Akteure haben die Steigerung des Ertrags zu einem ihrer Hauptmotive gemacht. Die zunehmende Privatisierung des Krieges, erleichtert den Akteuren zudem die Abschöpfung ihrer Gewinne. Darüber hinaus halten Habgier und Korruption laut Münckler die neuen Kriege am Laufen, was auch auf den mexikanischen Drogenkrieg zutrifft. Um die genannten Motive zu erreichen, wenden die parastaatlichen Akteure im Drogenkrieg verschiedene Mittel wie beispielsweise Korruption an, oder bedienen sich unterschiedlicher Taktiken, wie der Brutalisierung der Gewalthandlungen oder der Instrumentalisierung der Medien, welche im weiteren Verlauf der Arbeit erläutert werden (Graubner 2007: 6; Gründel/Kleinschmidt 2015: 526; Kan 2012: 7-9; Hoffmann 2012: 70).

3.3 Ökonomie des Drogenkriegs in Mexiko

Nicht nur die legalen internationalen Märkte sind in den letzten Jahrzehnten durch die ständig ansteigende weltweite Vernetzung immer weiter verschmolzen. Auch der illegale Handel hat aus den im Zuge der Globalisierung entstandenen Allianzen seinen Vorteil gezogen und ist rasch internationale Handelsbeziehungen eingegangen (Heinrich-Böll-Stiftung 2009: 8). Die zunehmende außenwirtschaftliche Öffnung Mexikos und die neuen politischen Strategien gipfelten schließlich in Mexikos Gründungsmitgliedschaft der 1994 in Kraft getretenen Freihandelszone *North American Free Trade Agreement* (NAFTA) (Reichenbach 2015: 399). Die illegalen Kräfte waren sogar schneller in der Lage, die neu entstandenen Wirtschaftsbeziehungen zu nutzen und die neoliberale Marktwirtschaft umzusetzen. Offene Grenzen, beispielsweise zwischen den USA und Mexiko, wurden sofort erschlossen, ohne vorher langwierige Gesetze oder Verwaltungsabläufe abzuwarten. Von dem vereinfachten Warentransport über die Grenze wurde umgehend profitiert. Da dem legalen Export in die USA kaum mehr Grenzen gesetzt waren und die Grenzkontrollen den rasch ansteigenden Handel nicht mehr in ausreichendem Maße überwachen und kontrollieren konnten, war der illegale Transport von Drogen einfacher und weniger risikoreich als zuvor. Somit waren für die mexikanischen Drogenbanden auch ihre Absatzmärkte leichter zu erreichen. Daneben bildet auch die illegale Einwanderung in die USA einen Faktor, von welchem die Kartelle profitieren, da sie häufig illegale Einwanderer als Drogenkuriere missbrauchen und sich darüber hinaus zunehmend am illegalen Menschenhandel beteiligen (Heinrich-Böll-Stiftung 2009: 8; Maihold 2010: 4).

Zusammen mit dem illegalen Menschen- und Waffenhandel sowie dem gesetzwidrigen Handel mit Rohstoffen wie Diamanten und Holz, bildet die Drogenökonomie das auf vielfältigste Weise miteinander verflochtene System der illegalen Ökonomie. Der maßgebliche Unterschied zur legalen Wirtschaft liegt in der Illegalität der Waren (Zinecker 2004: 11). Drogen sind sanktionierte, knappe und wertvolle Ressourcen, weshalb, bei entsprechender Nachfrage, schnell ein Wettbewerb um deren Nutzung und Handel entsteht. Es kommt hierbei zu einer Kooperation zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten, da alle Seiten daran interessiert sind, ihre Risiken zu minimieren. In vielen Ländern sind sowohl Anbau und Handel als auch Besitz und Konsum strafbar, sodass Anbieter und Nachfrager auf Kooperationen angewiesen sind. (Hartwig/Pies 1995: 60-63; Siegert 2011: 8). Durch die Monopolstellung der mexikanischen Drogenkartelle und aufgrund ihrer gemeinsamen Grenze mit den USA sind die bestmöglichen Voraussetzungen für den Handel mit illegalen Gütern gegeben.

Nur aufgrund dieser Bedingungen sind sie in der Lage, weiterhin hohe Profite einzustreichen, oder sogar eine Gewinnmaximierung zu erreichen, weshalb ein Ende des Drogenkriegs (seitens der Kartelle) kaum eintreffen wird.

Die Lage des Landes prädestiniert Mexiko als Standort für Drogenproduktion und -transfer. Fast jeder legale oder illegale Warentransfer in die USA über den Land-, See- oder Luftweg aus Südamerika erfolgt über Mexiko. Zudem erstrecken sich zwei massive Gebirgsketten von Norden nach Süden, wodurch die mexikanische Gesellschaft lange Zeit stark gespalten war (Danello 2011: 165-166). Einige Teile des Landes sind kaum besiedelt und wieder andere Regionen, vorwiegend im Norden, nur schwer zugänglich. Die großen Entfernungen und Dimensionen des mexikanischen Staatsgebietes beeinflussen dies zusätzlich (Huffschmid 2010: 199, 227). Noch heute erschwert sich hierdurch die Umsetzung politischer Entscheidungen in den schwer erreichbaren Gegenden, da sie vom Staat kaum zu kontrollieren sind. So herrschen in Mexiko seit jeher wirtschaftliche und gesellschaftliche Differenzen zwischen peripheren und zentralen Regionen, wodurch sich das Drogengeschäft für die abgelegenen Gebiete Mexikos als lukrative Einkommensquelle darstellt. In den nördlichen Metropolen des Landes hingegen gingen die Kartelle dazu über, ihr Personal aus den Armutsvierteln zu rekrutieren, zu bewaffnen und eine Art Indoktrinierung zu betreiben. Eine Kontrolle der 1.340 Kilometer lange Landesgrenze mit den USA mit ihren 14 Zwillingstaaten und über 20 offiziellen Grenzübergängen ist darüber hinaus nahezu unmöglich. So bietet sie Schmugglern viele Möglichkeiten für ihre illegalen Geschäfte (Danello 2011: 165-167; Gründel/Kleinschmidt 2015: 530; Huffschmid 2010: 199, 227).

Die Akteure im mexikanischen Drogenkrieg verfolgen wie auch in den neuen Kriegen offensichtlich ökonomische Ziele, weshalb sie nicht nur am Drogenanbau und -transfer, sondern auch an Waffen- und Menschenhandel, sowie systematischen Entführungen und Erpressungen beteiligt sind. Die Kriminalität und der Drogenhandel haben allerdings auch starken Einfluss auf Ökonomie und Sicherheitslage des Landes und damit auch auf die staatliche Politik. Somit ist hier von einer Art hybridem Gewaltkonflikt auszugehen, der einerseits Merkmale organisierter Kriminalität und Verbrechensbekämpfung, andererseits Kriterien von Terrorismus und Aufstandsbekämpfung aufweist (Gründel/Kleinschmidt 2015: 523).

Die mexikanischen Kartelle verbinden, sowie auch die Warlords in der Theorie Münklers, unternehmerische, politische und militärische Logiken. In den 1970er-Jahren kam es zu einer zunehmenden Professionalisierung und Monopolisierung des Geschäfts. Miguel Angel Félix Gallardo war der erste Drogenboss, der versuchte, diese Ebenen miteinander zu verknüpfen. Die als Guadalajara-Kartell bezeichnete Organisation wurde nach dem Vorbild

der kolumbianischen Kartelle geschaffen. Es galten betriebswirtschaftliche Regeln und die Kontakte zu den Lieferanten nach Kolumbien wurden zentral verwaltet (Kleinschmidt 2013: 214). Félix Gallardo unterhielt sowohl Freundschaften mit Politikern, Geschäftsleuten und Journalisten, als auch mit anderen Drogenbossen. Durch seine Aufteilung von Macht und Beute schuf er ein landesweites Handelsnetzwerk, dessen Mitglieder selten Gewalt anwendeten (Kellner/Pipitone 2010: 30). Trotz der Unterordnung unter staatliche Strukturen kam es nach und nach zu einem Aufbau eigenständiger Machtbasen der Anführer des Kartells in Mexiko. Sie setzten sich häufig für eine bessere Versorgung ihrer Heimatstädte mit Strom, Wasser, Kanalisation oder Schulen ein und entwickelten sich somit zu einer Art Anbieter wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Somit erlangten sie die Loyalität der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten. Heutzutage stellt sich oft ein ganz anderes Bild dar, welches sich eher ins Gegenteil verkehrt hat. Der politische Protektionismus ist geschwunden und die Zivilbevölkerung lebt in den vom Drogenkrieg betroffenen Regionen oft in Angst (Kleinschmidt 2013: 215).

Nachdem Félix Gallardo Guadalajara zum neuen Mittelpunkt des Drogenhandels gemacht hatte, fanden weitere Reorganisationen und Umstrukturierungen statt. Durch den erweiterten finanziellen Handlungsspielraum der Kartelle wurde der Zugriff auf legale wirtschaftliche Infrastruktur und Finanzplätze notwendig. Dies zog wiederum die Notwendigkeit der Ausdehnung auf Regionen wie Guadalajara oder andere Großstädte nach sich. Um die Destabilisierung dieser Ballungszentren zu verhindern, war eine weitere Zentralisierung der politischen Kontrolle des Geschäfts erforderlich, welche unter anderem durch eine personelle Eingliederung der Führungsebene des Kartells in den Bundessicherheitsdienst *Dirección Federal de Seguridad* (DFS) ausgeführt wurde (Kleinschmidt 2013: 215-216).

Die vorgenommene Zentralisierung ermöglichte zunächst ein ungestörtes Funktionieren der Schattenwirtschaft in Verbindung mit einer Minimierung des Gewaltniveaus. Nach einem Vorfall der Folter und Ermordung eines US-amerikanischen DEA-Agenten im Jahr 1985 wurde das Guadalajara-Kartell zerschlagen. Die *plazas* wurden daraufhin an eine Vielzahl von Gruppen verteilt, um riskante Machtansammlungen, wie sie zuvor bestanden hatten, zu vermeiden (Grillo 2011: 65-69; Kleinschmidt 2013: 216). Mit der Festnahme von Félix Gallardo, dem Kopf des Guadalajara-Kartells, brach das hierarchische Netzwerk der Drogenkriminalität Mexikos zusammen. Der Kollaps dieses nationalen Drogennetzwerkes markierte einen Höhepunkt in dem schon vorher begonnenen Dezentralisierungsprozess der kriminellen Strukturen in Mexiko. Darüber hinaus verlor der mexikanische Staat durch den Zusammenbruch der zentralen nationenübergreifenden

Kartellstruktur die zuvor recht detaillierte Observations- und Kontrollmöglichkeit der informellen Drogenwirtschaft im eigenen Land (Gründel/Kleinschmidt 2015: 526). Anfang der 1990er-Jahre entwickelten sich die Drogenkartelle zu einer Handvoll netzwerkförmiger Organisationen, welche jeweils über regionale Schwerpunkte verfügten. In diesen Gebieten konnten sie weitreichenden Einfluss auf Politik und Behörden nehmen und stellten vielfach einen gewichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Der Unterschied zur strukturellen Beschaffenheit der Organisationen bestand jetzt vor allem in der geografisch polyzentrischen Struktur der kriminellen Landschaft und war vor allem durch den ökonomischen Schwerpunktwechsel, weg von selbst produzierten Erzeugnissen in wenigen Regionen, hin zu aus Kolumbien importierten Drogen wie Kokain und später auch Amphetaminen gekennzeichnet. Zudem gab die Ansiedlung der Kartelle in urbanen Regionen zusätzlich die Möglichkeit auf bessere Verkehrs- und Finanzstrukturen (Kleinschmidt 2013: 216-217).

Die Kennzeichen der Ökonomie der neuen Kriege nach Münkler wie eine dezentralisierte Verwaltung oder hohe Arbeitslosigkeit sind im mexikanischen Fall gegeben. Die Kartelle verbinden, genau wie die Akteure der neuen Kriege, unternehmerische, politische und militärische Logiken. Hierfür sprechen Prinzipien wie Gewinnmaximierung, die Beeinflussung staatlicher Ämter und Institutionen sowie hierarchische Strukturen innerhalb der paramilitärischen Einheiten der Kartelle. Die Ökonomie, sowohl der neuen Kriege als auch des Drogenkriegs, zeichnen sich durch die Verbindung der parastaatlichen Akteure mit der organisierten Kriminalität aus. Im Falle Mexikos liefern die Kartelle Drogen an internationale Verbrechenorganisationen in der ganzen Welt.

In Mexiko haben sich im Verlauf des Drogenkriegs sogenannte Gewaltmärkte entwickelt, in denen Gewalt als Mittel dient, marktwirtschaftliche Interessen zu befriedigen. Dieser Wandel fand Schritt für Schritt statt, doch spätestens mit dem Amtsantritt von Vicente Fox und dem hierdurch erfolgten Machtwechsel von PRI zu PAN erlitt die Vernetzung von Staat und Kartellen einen endgültigen Bruch. In vielen Bundesstaaten begannen sich die bisherigen Gebietskonflikte zu kriegsähnlichen Auseinandersetzungen zu entwickeln, wodurch in einigen Regionen des Landes gewalttätige Räume entstanden. Darüber hinaus fand eine zunehmende Militarisierung der Kartelle statt. Insbesondere durch die professionell militärische Expertise der Einheiten in psychologischer Kriegsführung und Verhörtechnik kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Es bildeten sich regelrechte Privatarmeen, von denen die *Zetas* mit Sicherheit am bekanntesten sind. Mit dem Amtsantritt von Präsident Calderón im Jahr 2006 wurde das Militär in die Bekämpfung des Drogenkriegs und somit der

Kartelle einbezogen. Die Ausrüstung und Ausbildung der paramilitärischen Einheiten der Kartelle gehören mittlerweile zu den umfassendsten unter den irregulären Gewaltakteuren der Gegenwart (Gründel/Kleinschmidt 2015: 527; Kleinschmidt 2013: 217-219).

Bereits mit der Zerschlagung großer Kartelle, beziehungsweise der Verhaftung ihrer Anführer wie Félix Gallardo des Guadalajara-Kartells, wurde der Konflikt noch gewaltvoller. Mitte der 1990er-Jahre schritt die Dezentralisierung des mexikanischen Drogenhandels aufgrund des zunehmenden Strebens nach Macht und Gewinnmaximierung weiter fort. Zu dieser Zeit wurde erstmals die methodische Einschüchterung der Bevölkerung durch Gewalt sichtbar (Gründel/Kleinschmidt 2015: 526). Durch die ausgeführten Gewaltanwendungen wurde systematisch Druck auf die Zivilbevölkerung ausgeübt, was in den Gewaltmärkten nach Elwert verschiedene Gründe haben kann. Zum einen sollen durch die Verbreitung von Angst neue Arbeitskräfte gewonnen werden – hauptsächlich im Bereich der Landwirtschaft – aber auch Kämpfer und Mitglieder für Kartelle sollen mobilisiert werden. Zum anderen wird die Anwendung von Gewalt zur Demonstration von Wehrhaftigkeit und militärischer Stärke gegenüber konkurrierenden Gruppierungen oder dem Staat angewandt (Elwert 1997). Im Jahr 2006 rollte *La Familia Michoacana* beispielsweise mehrere abgetrennte Köpfe auf die Tanzfläche eines Nachtclubs. Solche Taten verfolgen allein das Ziel, die Menschen zu schockieren und einzuschüchtern (Krache Morris 2013: 31).

Dennoch bestehen in den Gewaltmärkten klare Muster für die Struktur der Gewalt, denn sonst wäre eine Partnerschaft mit anderen Gruppierungen nicht möglich. Um den Verbündeten ein Gefühl von Sicherheit zu geben, herrschen hier unausgesprochene Regeln (Elwert 1997). Ein anderes Mittel, um höchstmögliche Vertrauensbasen zu schaffen, ist die Organisation in ethnisch homogenen Gruppen oder Familienclans. Diese Sicherheit ist aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit besonders wichtig, da das reguläre Gefüge von Partnerschaften im Drogenhandel jeder Zeit außer Kontrolle geraten kann und somit Verbündete zu Feinden und Feinde zu Partnern werden können (Siegert 2011: 12; Zinecker 2004: 14). Hier ist jedoch zu unterscheiden, an welchem Ende der Handlungskette die Gewaltformen auftauchen. An der Quelle der Narkotika-Produktion für Kokain, Marihuana oder Heroin, welche auf landwirtschaftliche Erzeugnisse zurückgreifen, spielt die flächenmäßige Komponente eine Rolle. Hier sind partisanenartige, auf quasi-territoriale Kontrolle abzielende Gewaltformen wahrscheinlicher. Am anderen Ende der Versorgungskette, in den Gegenden, in welchen Drogen konsumiert werden, folgen die Gewaltformen einer entgegengesetzten Logik. Die Verteilung an den Endkunden ist hier meist in kleineren, wenig hierarchisch strukturierten Netzwerken organisiert. Sie versuchen, Gewaltnutzung weitestgehend zu vermeiden, um ihr Festnahmerisiko möglichst gering zu

halten. Hierzu werden häufig die bereits erwähnten familiären Bande oder ethnisch verankerte Normen genutzt. Gegenüber staatlichen Institutionen stellt in diesem Fall Unauffälligkeit das Hauptziel dar (Kleinschmidt 2013: 219-221).

Im Fall der Drogenökonomie Mexikos ist von einer offenen Kriegsökonomie auszugehen. Wie bereits im Theorieteil der Arbeit (Kapitel 2.1.3) erwähnt, zeichnen sich offene Kriegsökonomien beispielsweise durch die Bezuschussung durch Dritte oder eine Beteiligung an der Schattenglobalisierung aus. Gebildet werden können offene Kriegsökonomien auch durch eine Verbindung der regionalen Kriegsökonomie mit der internationalen organisierten Kriminalität (Münkler 2002: 168). Im Fall von Kokain erfolgt der Handel heutzutage von Kolumbien an die Pazifikküste (Acapulco) oder den Golf von Mexiko (Tampico, Veracruz, Cancún) und wird von dort aus mit Fahrzeugen oder kleinen Flugzeugen über das weniger kontrollierte Bergland über die amerikanische Grenze gebracht. Im Anschluss daran übernehmen amerikanische Verteilerfirmen, die zum großen Teil von Exil-Mexikanern geleitet werden, die Austeilung an die großen Städte in den USA (Huffschmid 2010: 225; Rice 2009: 37). Hier wird ersichtlich, dass es sich schon allein deshalb nicht um eine geschlossene Kriegsökonomie handeln kann, weil im mexikanischen Drogenhandel die Akteure nicht auf begrenzte Ressourcen aus ihrem militärisch kontrollierten Gebiet angewiesen sind. Die Ressource – in diesem Fall das Kokain – stammt aus Kolumbien und nicht aus Mexiko und wird lediglich über das Transitland in die Vereinigten Staaten befördert.

Die Verbindung der Akteure – im mexikanischen Fall der Kartelle – mit der organisierten Kriminalität innerhalb und außerhalb des Landes, wie es in den offenen Kriegsökonomien der neuen Kriege häufig die Regel ist, steht außer Frage. Die Besonderheit der Drogenökonomie besteht darin, dass sie nicht nur zur Schattenwirtschaft, sondern darüber hinaus auch zur illegalen, kriminellen Untergrundökonomie zu zählen ist. Zum einen meldet sie ihre extra-legal abgeschöpften Einnahmen dem Staat nicht und zum anderen operiert sie auf einem illegalen Markt, da das von ihr produzierte Gut per Gesetz verboten ist. Die Drogenökonomie wird deshalb in den meisten Fällen der organisierten Kriminalität zugeordnet (Zinecker 2004: 11).

Zwar wird die Drogenökonomie hauptsächlich der kriminellen Wirtschaft zugeordnet, kommuniziert jedoch auch zur selben Zeit mit dem nicht-illegalen, extra-legalen Teil der informellen Schattenwirtschaft genauso wie mit der legalen, formalen Ökonomie. Das Drogengeschäft sucht sich den jeweiligen Vorteil der beiden Wirtschaften. Zum einen werden

legale Güter wie chemische Produkte zur Drogenproduktion benötigt und zum anderen rentiert sich das Geschäft langfristig nur dann, wenn die Drogengelder in die legale Wirtschaft (Immobilien und Landbesitz) investiert werden. Die Grenzen zwischen legaler und illegaler Ökonomie sind deshalb im Fall der Drogenökonomie als fließend einzustufen. Die Ausbeutung nationaler und internationaler Hilfeleistungen durch die parastaatlichen Akteure – wie es in den neuen Kriegen nach Münkler häufig der Fall ist – ist in Mexiko jedoch nicht zu verzeichnen (Hoffmann 2009: 62; Huffs Schmid 2010: 225; Münkler 2002: 168; Zinecker 2004: 11-13).

Die offene Kriegsökonomie des Drogenkriegs ist in manchen Teilen des Landes von außen nicht mehr politisch zu kontrollieren, was eine der ausschlaggebenden Ursachen für die Verselbstständigung des Kriegsgeschehens, sowohl in den neuen Kriegen als auch im Beispiel Mexiko, ist. Jedoch ist hierbei zu beachten, dass es sich im mexikanischen Fall nicht um den gesamten Staat, sondern ausschließlich um einige Regionen des Landes handelt. Die Kennzeichen der Ökonomie der neuen Kriege sind auch im Drogenkrieg gegeben und es ist davon auszugehen, dass sich im mexikanischen Konflikt in einigen Regionen das Konstrukt des Gewaltmarktes nach der Definition Elwerts (1997) etabliert hat.

3.4 Strategie und Taktiken des Drogenkriegs in Mexiko

Vor gut drei Jahren verschwanden in Mexiko 43 Studenten aus Ayotzinapa im Bundesstaat Guerrero in der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014. Bis heute gibt es weder Spur von ihnen noch wurde ihr Verschwinden aufgeklärt. Verschiedene Thesen, sowohl zur Beteiligung der örtlichen Polizei als auch des lokal ansässigen Drogenkartells in Iguala, des korrupten Bürgermeisters und sogar des Militärs, wurden aufgestellt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte keine dieser Behauptungen bestätigt werden und die Regierung scheint keinerlei Interesse an der Aufklärung des Falls zu haben (Ehringfeld 2017; Karl 2015: 252).

In den letzten Jahren häuften sich die Nachrichten von verschwundenen, ermordeten oder verstümmelten Menschen in Mexiko, was in den meisten Fällen in Zusammenhang mit dem andauernden Drogenkrieg steht. Ereignisse wie der Fall der 43 verschwundenen Studenten im Jahr 2014 oder die Entdeckung von Massengräbern mit Überresten von mehr als 250 Toten im Bundesstaat Veracruz Anfang des Jahres 2017, lenken immer wieder die Aufmerksamkeit der nationalen und internationalen Öffentlichkeit auf den gewaltsamen Konflikt, der sich zurzeit in Mexiko abspielt (Beittel 2017: 1).

Im Drogenkrieg in Mexiko werden von den einzelnen Akteuren unterschiedliche Strategien unter Verwendung verschiedener Taktiken verfolgt. In den letzten Jahren war ein Anstieg der Gewaltanwendungen und der Brutalisierung im Drogenkrieg zu verzeichnen. Diese Entwicklung hatte verschiedene Ursachen. Um die Jahrtausendwende war eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes der einzelnen Kartelle untereinander zu beobachten, was auf den Machtwechsel von PRI zu PAN zurückzuführen ist. Die Kartelle nutzten die neu entstandenen Spielräume und verstärkten ihre Aktivitäten, um Gewinne zu maximieren. Diese geografische Ausdehnung führte zwangsläufig zu Konflikten mit anderen Banden oder Kartellen (Hoffmann 2009: 66-67). Darüber hinaus formierten die Kartelle regelrechte Privatarmeen, welche aus ehemaligen Elitemilitärs bestehen. Andere Organisationen bedienten sich der Dienste desertierter Soldaten der *Kaibiles*, einer Spezialeinheit des guatemaltekischen Militärs, die bereits aus dem dortigen Bürgerkrieg in den 1980er-Jahren berüchtigt waren (Kleinschmidt 2013: 217-218). Die Kampfeinheiten erhalten in geheimen Trainingszentren eine militärische Ausbildung, modernste Waffen und neuestes Kommunikationsequipment. Teilweise besitzen sie eigene Uniformen, eine militärähnliche Hierarchie und Besoldungsskalen (Hoffmann 2009: 70). Durch die Gründung paramilitärischer Einheiten kam es zu einer Militarisierung des Drogenkriegs in Mexiko. Die Gewalteskalation systematisierte sich insbesondere durch die professionelle Expertise in psychologischer Kriegsführung und Verhörtechnik der Einheiten. Aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihres hohen Ausrüstungsniveaus, über das sie durch die großen Gewinne aus dem Drogenhandel verfügten, stellten die Kommandos erstmalig eine ernsthafte Konkurrenz für das Gewaltmonopol des Staates dar. Durch diesen Entwicklungsschritt der Kartelle wurde ein Wandel von Drogenkriminellen hin zu potenziellen Rebellen vollzogen. Bei dem Verlust des staatlichen Gewaltmonopols handelt es sich außerdem um eines der wesentlichen Merkmale der neuen Kriege nach Münkler (Gründel/Kleinschmidt 2015: 527).

Die Gewalt zwischen den bestehenden, unabhängig agierenden Drogenkartellen in Mexiko eskalierte im Jahr 2004, als das Sinaloa-Kartell versuchte, die gesamte Drogenökonomie des Landes unter seine Kontrolle zu bringen und in die Gebiete des Golf-Kartells im Nordosten Mexikos eindrang (Gründel/Kleinschmidt 2015: 528). Das Sinaloa-Kartell versuchte zulasten des Golf- und Tijuana-Kartells, die begehrteste mexikanische *plaza*, den Grenzübergang zwischen den Schwesterstädten Laredo und Nuevo Laredo, unter seine Kontrolle zu bringen. Der Konflikt um die *plaza* eskalierte erneut im Jahr 2005 und konnte nur durch das Eingreifen des Militärs eingedämmt werden (Hoffmann 2009: 68). Darüber hinaus war eine Konflikteskalation zwischen den Polizeieinheiten des Landes zu beobachten, wobei die lokale Polizei häufig gegen die Bundespolizei agierte oder umgekehrt. Somit wurde

das Ausmaß des Drogenkriegs deutlich, der neben öffentlichem Massenterror und paramilitärischen Komponenten nun auch die offensichtliche Infiltration des Sicherheitsapparates durch die Kartelle zeigte. Dieses Konfliktschema weitete sich ab 2005 nach und nach auf ganz Mexiko aus (Grillo 2011: 102-103; Gründel/Kleinschmidt 2015: 528). Mit dem Amtsantritt Calderóns 2006 wurde im Dezember angesichts der eskalierenden Auseinandersetzungen der Kampf gegen die Drogen unter Einbeziehung des Militärs ausgerufen. (Kleinschmidt 2013: 218). Kurz darauf folgte die erste militärische Offensive mit der Entsendung von 7.000 Soldaten in den Bundesstaat Michoacán. Der Kampf des Militärs gegen einen nicht zu definierenden Feind brachte einen enormen Gewaltanstieg mit sich und markierte somit eine neue Eskalationsphase im mexikanischen Drogenkrieg (Gründel/Kleinschmidt 2015: 258).

Eine neue Form der Brutalität breitete sich ab dem Jahr 2006 aus. Abgeschlagene Köpfe wurden an öffentlichen Plätzen wie Schulen und Marktplätzen zur Schau gestellt oder auf Autodächern befestigt. Verstümmelte Torsos wurden an Fleischerhaken aufgehängt und Drohungen und Verhöhnungen an rivalisierende Kartelle mit dem Blut der exekutierten Kontrahenten auf Wände geschrieben (González 2009: 72).

Es ist in Zusammenhang mit dem mexikanischen Drogenkrieg zu beachten, dass es sich je nach Betrachtung um einen drei- beziehungsweise mehrseitigen Konflikt handelt. Zum einen kämpfen die Kartelle gegen die Streitkräfte und zum anderen die Kartelle untereinander. Zwar gelingt es den staatlichen Kräften immer wieder, Kartelle zu zerschlagen, so wie das Kartell der Gebrüder Beltrán Leyva (Kleinschmidt 2013: 219), doch kann die Verhaftung oder Eliminierung der Anführer der Kartelle auch häufig zu Glorifizierung oder Märtyrertum führen (Krache Morris 2013: 33). Oder aber, es bilden sich durch die Schwächung eines großen Kartells mehrere kleine Organisationen, welche seinen Platz einnehmen oder sich einen Teil ihres Einflussbereiches sichern wollen. Ein Beispiel hierfür ist *La Familia Michoacana*, welche sich durch höhere Gewaltbereitschaft als ihr Vorgänger auszeichnet (Kleinschmidt 2013: 219). Im Bundesstaat Michoacán war erneut ein deutlicher Gewaltanstieg zu verzeichnen, als *La Familia Michoacana* und *Los Caballeros Templarios* begannen, um die Vorherrschaft in der Region zu kämpfen. Kurz darauf erschossen die *Caballeros Templarios* zehn Bauern, die gegen Erpressungen durch die Kartelle demonstrierten. Einer der Bauern beschrieb die Kartelle wie folgt: „It’s like a monster with a thousand arms.“ (Kracher Morris 2013: 31)

Die Brutalität und Gewalt der Auseinandersetzungen im Drogenkrieg haben längst eine Eigendynamik entwickelt. Oft geht es den Kartellen auch nicht mehr nur um Verteidigung beziehungsweise Ausweitung ihres Einflussbereichs, sondern um Rache oder Vergeltung an

rivalisierenden Organisationen oder um Machtdemonstration (Kleinschmidt 2013: 219). Die Entdisziplinierung der Bewaffneten ist einer der Gründe für die angestiegene Brutalisierung der Gewalt seit der Jahrtausendwende. Das Kriegsrecht ist den meisten Akteuren des Drogenkriegs kein Begriff mehr und viele von ihnen begehen ihre Gewaltakte unter Drogen- oder Alkoholeinfluss, was die zunehmende Hemmungslosigkeit erklärt. Gewalt wird von den Kartellen als Art und Weise angesehen, sowohl Marketing, als auch Öffentlichkeitsarbeit und Personalwirtschaft handzuhaben. Die Brutalisierung der Gewaltanwendungen ist für die Kartelle, aber auch andere Akteure des Drogenkriegs eine Taktik, um sowohl den Staat und seine Vertreter, als auch Zivilbevölkerung und Medien einzuschüchtern und von Strafanzeigen beziehungsweise einer negativen Berichterstattung abzubringen (Grillo 2011: 1-4; Hoffmann 2009: 70; Kracher Morris 2013: 3; Maihold 2010: 3). Sowohl die Verstümmelung der Opfer und Gegner, als auch die Trophäisierung menschlicher Körperteile sind der Brutalisierungstaktik der neuen Kriege zuzuordnen.

Mit dem Gewaltanstieg und der offiziellen Ausrufung des Krieges gegen die Drogen veränderten sich auch die Methoden der drogenkriminellen Gewalt. Die Medien wurden von den Akteuren instrumentalisiert und als Taktik der Kriegsführung eingesetzt. Enthauptete Opfer an öffentlichen Plätzen und Foltervideos im Internet wurden zur Alltagsrealität (Grillo 2011: 10). Einige Kartelle professionalisierten die Informationskriegsführung so weit, dass etwa im Bundesstaat Tamaulipas bezahlte Demonstrationen gegen die Militärpräsenz organisiert wurden (Kleinschmidt 2013: 219). Teilweise wird jedoch vermutet, dass die Mitglieder der Drogenkartelle im Dienste des Staates stehen, um politische Aufstände zu bekämpfen und gegen Oppositionelle vorzugehen. So ist eine gewisse Anzahl der Ermordeten oder Verschwundenen im mexikanischen Drogenkrieg unter politischer Aufstandsbekämpfung mit Beteiligung staatliche Akteure anzusiedeln (Karl 2015: 251-252). Wieder andere nutzen die modernen Kommunikationsmittel zu Propagandazwecken, um neue Mitglieder anzuwerben. Videofilme, die Folterungen oder Ermordungen gegnerischer Kartelle zeigen, werden Fernsehstationen zugespielt oder auf dem Internetportal YouTube veröffentlicht. So wurden Grausamkeit und ihre öffentliche Zurschaustellung zum Markenzeichen der paramilitärischen Schutztrupps der Kartelle (Gründel/Kleinschmidt 2015: 528; Hoffmann 2009: 70).

Neben den Medien werden in vielen größeren Städten auch Spruchbänder zur Beeinflussung der Öffentlichkeit und der Zivilbevölkerung verwendet. Häufig werden auf ihnen Regierungsmitglieder der Korruption oder Verschwörung mit konkurrierenden Kartellen bezichtigt, was sowohl die Sicherheitsorgane, als auch die Bevölkerung verunsichern soll. Auf anderen Bannern werden rivalisierende Drogenhandelsorganisationen

bedroht, oder sogar für den Beitritt zu paramilitärischen Gruppierungen wie den *Zetas* geworben (Hoffmann 2009: 75).

In vielen Fällen werden Bilder im mexikanischen Drogenkrieg auch als Taktik genutzt, um die Unterstützung und Folgebereitschaft der Bevölkerung gegenüber der Regierung zu schwächen. Die Kartelle haben gelernt, dass eine möglichst schockierende Inszenierung ihrer Gewalttaten die öffentliche Meinung in ihrem Sinne beeinflussen kann. Die verstümmelten oder kopflosen Leichen werden bevorzugt an stark frequentierten Orten platziert, um ein Maximum an medialer Publizität und Aufmerksamkeit zu erreichen. Hierdurch steigen Angst und Abscheu in der Bevölkerung und ihr Verlangen nach einer baldigen Beendigung des Kriegs gegen die Drogen nimmt zu. Es ist also die Hoffnung der Kartelle, die Regierung könnte sich mangels Alternativen doch zu einem geheimen Abkommen mit ihnen oder zumindest einigen von ihnen durchringen (Hoffmann 2009: 75; Münkler 2002: 52-53). Somit wird deutlich, dass die Kriegsberichterstattung in Mexiko zu einem Berichterstattungskrieg wird und die Asymmetrisierung des Drogenkriegs immer weiter zu nimmt.

Im mexikanischen Drogenkrieg setzten die parastaatlichen Akteure wie auch in den neuen Kriegen verschiedene Taktiken ein, um ihre Strategie zu verfolgen. So ist im Falle Mexikos ebenfalls eine zunehmende Brutalisierung der Gewaltanwendungen zu verzeichnen. Die These der neuen Kriege, dass sich Gewaltanwendungen in erster Linie gegen die Zivilbevölkerung richten, kann im Drogenkrieg nicht bestätigt werden. Zwar ist seit Beginn des Konflikts ein Anstieg der Gewalt auf Zivilisten zu verzeichnen, jedoch werden diese nicht nur durch Kartelle und deren parastaatliche Einheiten, sondern auch durch das mexikanische Militär und die Polizei verübt. Die Medien werden im Drogenkrieg wie auch in der Theorie Münklers als Mittel der Kriegsführung angewandt. Mexikanische Kartelle nutzen die Medien zu Propagandazwecken oder um neue Mitglieder anzuwerben, jedoch auch, um rivalisierende Kartelle, die Bevölkerung oder die Regierung einzuschüchtern und zu verängstigen.

Seit dem Jahr 2008 befindet sich Mexiko in der Debatte über den *narcoterrorismo*¹⁴ (Drogenterrorismus). Die Auseinandersetzungen der Kartelle mit der Staatsmacht haben eine neue Dimension angenommen und es stellt sich die Frage, ob die Gewalt in Mexiko als Drogenaufstand, Drogenterrorismus oder Gewaltwelle einzustufen ist. Diese

¹⁴ Die DEA definiert drogen-terroristische Organisationen als eine organisierte Gruppe, welche in den Drogenhandel involviert ist, um vorsätzliche, politisch motivierte Gewalt gegen Zivilisten, mit dem Ziel der Beeinflussung (einer Regierung oder Gruppe von Menschen) zu fördern oder zu finanzieren (Longmire/Longmire 2008: 38).

Unterscheidungen scheinen zunächst nicht relevant, da aufständische Gruppen, terroristische Organisationen und auch Verbrechersyndikate eine Reihe an organisatorischen und operativen Charakteristika gemeinsam haben. Sie alle sind an illegalen Aktivitäten beteiligt, benötigen häufig die gleiche Versorgung, nutzen exzessive Gewalt und die Androhung von Gewalt, begehen Morde, Entführungen und Erpressungen, agieren im Verborgenen, fordern den Staat und das Gesetz heraus, folgen strukturierten Hierarchien, sind überaus anpassungsfähig, offen gegenüber Innovationen und flexibel, und gefährden die globale Sicherheit. Die Definition der Art der organisierten Gewalt in Mexiko wirkt sich hauptsächlich auf die politischen Entscheidungsträger und die Strategien, welche zur Bekämpfung dieser Gewalt entwickelt werden, aus. Begriffe wie „Aufstand“ und „Terrorismus“ rechtfertigen radikalere politische Maßnahmen und strategische Optionen, als beispielweise die Bezeichnung „organisierte Kriminalität“. So wählte Calderón den Begriff der „terroristischen Bedrohung“ für die Drogenkriminalität, um Unterstützung seitens der USA anzufordern und das militärische Vorgehen gegen als Terroristen klassifizierte Gewaltakteure zu rechtfertigen. Er schließt außerdem die organisierte Kriminalität und den Drogenhandel in seine Definition mit ein, was auf eine sehr weitgefaste Auslegung des Begriffs schließen lässt (Kan 2012: 6-7; Maihold 2010: 3; Schneiker 2009: 77, 84).

Es gibt keine allgemein gültige Definition für den Begriff „Terrorismus“. Laut Münkler handelt es sich hierbei um eine politisch-militärische Strategie, welche das Ziel hat, die fragile psychische Textur der Gesellschaft anzugreifen. Dies geschieht durch die Inszenierung von Ereignissen, zur „Versendung“ von Botschaften (Münkler 2002: 187-226). Im Vergleich dazu definiert die Regierung der Vereinigten Staaten Terrorismus als vorsätzliche, politisch motivierte Gewalt, welche von subnationalen Gruppen oder illegalen Agenten verübt wird. Sie ist gegen Nicht-Kombattanten gerichtet und verfolgt für gewöhnlich das Ziel der Beeinflussung eines Publikums (Office of the Secretary of State/Office of the Coordinator for Counterterrorism 2003: 13).

Die mexikanischen Kartelle führen durch ihre paramilitärischen Gruppierungen ähnliche oder dieselben Handlungen (Attentate, Hinrichtungen, Entführungen und die Nutzung von Hochleistungswaffen) wie andere internationale terroristische Organisationen aus. Attentate haben in Mexiko häufig Mitglieder der Strafverfolgung, Kommunalverwaltung oder Zivilisten, die in Zusammenhang mit dem Drogenhandel stehen, zum Ziel. Im März 2010 wurden Sprengstoffattentate auf Büros der Generalstaatsanwaltschaft in Chiapas verübt und im Juni desselben Jahres wurde ein Kandidat für das Gouverneursamt im Bundesstaat Tamaulipas ermordet. Mehrere Bürgermeister teilten in den folgenden Wochen und Monaten das gleiche Schicksal (Longmire/Longmire 2008: 42; Maihold 2010: 3).

Grausame Exekutionen dienen den Kartellen üblicherweise zur Einschüchterung von Rivalen, der Regierung oder der Öffentlichkeit. Am 7. Juli 2008 wurden die Körper von sechs Männern in Tijuana gefunden. Die Opfer wurden gefoltert, erschossen und es wurde versucht, die Leichen anschließend zu verbrennen. Tags zuvor hatten bereits sechs Hinrichtungen in anderen Teilen des Bundesstaates stattgefunden. Einige Analysten sind der Meinung, dass Taktiken der Kartelle, wie Enthauptungen, dem Terrorismus verwandt sind, da sie die Verbreitung von Angst in der Zivilbevölkerung zum Ziel haben. Dieses Vorgehen entspricht auch der Definition des Terrorismus in den neuen Kriegen nach Münkler. Sie hoffen darauf, dass die Bevölkerung aufgrund ihrer Angst die Regierung zum Rückzug zwingt. Die Einschüchterung der Öffentlichkeit ist mittlerweile zu einem zentralen Motiv der Kartelle geworden und zivile Opfer werden jetzt bewusst in Kauf genommen. Gleichzeitig soll der Gesellschaft gezeigt werden, wie machtlos Polizei und Militär sind (Campbell 2014: 161; Longmire/Longmire 2008: 43-44; Maihold 2010: 3).

Ein bedeutender Bestandteil des Drogenterrorismus sind Entführungen. Ihre Rate stieg in Mexiko zwischen 2004 und 2007 um etwa 40 Prozent an. Mit der Zersplitterung der mexikanischen Kartelllandschaft und der Entstehung von immer neuen kleinen Organisationen wandten sich die Anführer der Kartelle mehr und mehr Entführungen zu, um ihre Drogenprofite zu ergänzen. Bei einer Entführung in Mexiko ist es dreimal wahrscheinlicher, dass der Entführte ermordet wird, als beispielweise in Kolumbien. Etwa jedes siebte Opfer wurde im Jahr 2005 von seinen Entführern umgebracht. Die Tötung der Entführten kann unterschiedliche Gründe haben. Einige Entführer wollen Zeugen eliminieren, andere konnten die Entführung nicht planmäßig durchführen oder sie setzen gezielt Gewalt ein (Longmire/Longmire 2008: 44-45).

Mexikanische Drogenkartelle nutzen, wie auch terroristische Organisationen, Kriegsgerät wie das AK-47- oder AR-15-Sturmgewehr oder eine in Belgien produzierte Pistole, die *mata policia* (der Polizistentöter) genannt wird, da sie mit der passenden Munition eine schutzsichere Weste durchdringen kann (Longmire/Longmire 2008: 45). Die Verwendung solch schwerer Waffen ist eines der Merkmale terroristische Organisationen. Der massive Waffenimport aus den USA bereitet dem mexikanischen Staat große Schwierigkeiten und ist einer der Gründe für die angestiegene Brutalisierung der Gewalt in den letzten Jahren. So wurden zwischen 2006 und 2009 über 50.000 Schusswaffen kleinen und großen Kalibers, 4.000 Handgranaten und mehr als 6 Millionen Schuss Munition in Mexiko beschlagnahmt. Diese Anzahl gibt einen Hinweis darauf, wie hoch der Bewaffnungsgrad der mexikanischen Gewaltakteure tatsächlich ist. Laut Schätzungen des *United Nations Office on Drugs and Crime* (UNODC) hat der illegale Waffenhandel nach Mexiko pro Jahr ein Volumen von über

20 Millionen Dollar (Maihold 2010: 5). Selbst eine gut ausgerüstete und professionalisierte Polizei wäre für die Kartelle aufgrund ihrer waffentechnischen Unterlegenheit noch kein ernstzunehmender Gegner. Doch der ab 2006 verstärkte Einsatz des Militärs im Kampf gegen die Drogen hat lediglich zu einer erneuten qualitativen und quantitativen Erweiterung des Waffenarsenals der Kartelle geführt (Hoffmann 2009: 70). So erweist sich sogar die Armee der Feuerkraft der Kartelle häufig als unterlegen, vor allem im Hinblick auf die Modernität der Waffen (Maihold 2010: 5).

Häufig ist es aufgrund der am Drogenkrieg beteiligten Akteure schwer nachzuvollziehen, welche Fronten existieren. Mexiko wurde zu einem Staat, der nicht mehr in der Lage ist, einige Regionen innerhalb seines Staatsgebietes zu regieren. Im Gegenteil, einige Gegenden wurden von Drogen-Aufständischen übernommen und an den Einfluss krimineller Organisationen verloren. Die Mexikaner selbst beschreiben diesen Zustand als *Inseguridad* (Unsicherheit). Die Kartelle nutzen die Distanz der Bevölkerung zu Polizei und Politik als Ansatzpunkt, um sich selbst als öffentliche Ordnungsmacht anzupreisen. Sie führen in ihren Herrschaftsgebieten Straßenkontrollen durch oder treiben Schulden ein. Bislang verfolgen sie, im Gegensatz zu internationalen terroristischen Organisationen, jedoch keine ideologische Agenda und ihre Handlungen dienen vornehmlich der Sicherung des reibungslosen Ablaufs ihrer Drogenhandelsaktivitäten. Die Kartelle haben den Staat bisher nicht dafür eingenommen, um eine politische oder soziale Agenda zu implementieren. Jedoch streben sie an, den mexikanischen Staat in gewissen Belangen aus dem Weg zu räumen, um ungestört ihren Geschäften nachgehen zu können. Gleichzeitig soll der Gesellschaft gezeigt werden, dass sowohl Polizei als auch Militär gegen sie ohnmächtig sind (Kan 2012: 7-8; Maihold 2010: 3).

Die Sicherheitsstrategie des mexikanischen Staates verfolgt naturgemäß völlig andere Ziele als die Strategie der Kartelle. Unter der Regierung Peña Nietos wurde ein neuer Ansatz eingeführt, welcher die Reduzierung der Gewalt und die Bedeutsamkeit des Respekts der Menschenrechte betont. Die Strategie beinhaltet unter anderem Themen wie Planung, Prävention, Schutz und Respekt der Menschenrechte, Koordination, institutionelle Reformen sowie Beobachtung und Evaluierung (Finklea/Ribando Seelke 2017: 4).

Die Organisationen werden aufgrund ihrer zunehmenden Aktivitäten in anderen illegalen Geschäftszweigen wie Prostitution, Geldwäsche und Waffenhandel und ihrer internationalen Präsenz von den Behörden vermehrt auch als *transnational criminal organizations* (TCOs) bezeichnet. Der Aufstieg des transnationalen organisierten Verbrechens und die sich verändernde Natur des Terrorismus hat zur Folge, dass zwei ursprünglich getrennte Phänomene begonnen haben, viele operationale und organisatorische

Gemeinsamkeiten zu entwickeln. So ging beispielsweise die kolumbianischen *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* (FARC) in den 1990er-Jahren Allianzen mit mexikanischen Drogenhandelsorganisationen ein, welche ihnen Waffen im Tausch gegen Kokain beschafften (Beittel 2017: 25-26; Makarenko 2004: 129-132). Doch die mexikanischen Kartelle bieten durch ihre Erfahrung im Schmuggel verschiedenster Waren und Menschen über die mexikanisch-amerikanische Grenze und ihr stark ausgebautes Vertriebsnetzwerk auch anderen terroristischen Organisationen eine gute Ausgangslage und relativ leichten Zugang zu den Vereinigten Staaten. Dies bildet eines der Hauptargumente für die Kooperation zwischen mexikanischen Drogenhandelsorganisationen und internationalen terroristischen Organisationen. In den letzten Jahren wurden vermehrt Terroristen von *Al-Kaida* in Zentral- und Lateinamerika gesichtet. Das *Federal Bureau of Investigation* (FBI) griff beispielweise im November 2005 Mitglieder von *Al-Kaida* nahe der mexikanischen Grenz auf. Außerdem entdeckte der britische *Military Intelligence, Section 6* (MI6) Dokumente, welche die Verbindung zwischen *Al-Kaida* und terroristischen Organisationen in Lateinamerika belegen. Unter anderem beinhalteten sie, dass *Al-Kaida* das *Ejército Popular Revolucionario* (EPR)¹⁵ als Verbündeten in Mexiko für Angriffe auf ausländische Ziele ansieht (Breene 2001: 216; Committee on International Relations 2006). Hierdurch wird die Verbindung des internationalen Terrorismus mit den mexikanischen Drogenkartellen und der organisierten Kriminalität deutlich. Terroristische Organisationen wie *Al-Kaida* können durch eine Kooperation die vorhandenen Ressourcen der Kartelle nutzen und sich ihrer jahrelangen Erfahrung im Schmuggel über die amerikanisch-mexikanische Grenze bedienen.

Viele der Handlungen der mexikanischen Kartelle wie Hinrichtungen, Entführungen oder Attentate decken sich mit dem Vorgehen internationaler terroristischer Organisationen. Ihre Motive – Einschüchterung von Rivalen, der Regierung und der Öffentlichkeit – stimmen ebenfalls überein und erfüllen damit laut Münkler das Ziel, die fragile psychische Textur der Gesellschaft anzugreifen (Münkler 2002: 187-226). Jedoch ist hierbei zu beachten, dass die mexikanischen Kartelle im Gegensatz zu den meisten Terrororganisationen keine ideologische Agenda verfolgen, was den größten Widerspruch in der Theorie des *narcoterrorismo* darstellt. Die territoriale Dimension des Terrorismus stimmt darüber hinaus nicht vollständig mit den Motiven der Kartelle überein. Wie bereits unter den Motiven der Akteure des Drogenkriegs erwähnt, streben die Kartelle, unterscheidend zur Theorie der neuen Kriege nach Münkler, keine dauerhafte territoriale Kontrolle des gesamten Staatsgebietens an, sondern die einiger

¹⁵ Bei dem *Ejército Popular Revolucionario* handelt es sich um eine im Jahr 1996 gegründete, linksgerichtete Guerilla-Organisation, welche hauptsächlich im Bundesstaat Guerrero operiert (Castellanos 2007: 17).

weniger Regionen des Landes. Doch es ist fraglich, ob sie die völlige Kontrolle des Gebietes oder lediglich eine Koexistenz mit dem Staat beabsichtigen, um ungestört ihren Geschäften nachgehen zu können.

Das Prinzip „David gegen Goliath“, welches dem Terrorismus zugrunde liegt, ist im mexikanischen Fall erfüllt. Auch wenn die Kartelle zahlenmäßig weitaus größer sind als manche terroristische Organisation, sind sie dem mexikanischen Staat an Mannesstärke bei weitem unterlegen. Ihre Feuerkraft jedoch weist Polizei und Militär in regelmäßigen Abständen in ihre Schranken. Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die mexikanischen Kartelle viele Gemeinsamkeiten mit internationalen terroristischen Organisationen haben. Was sie jedoch in jedem Fall unterscheidet, ist die nicht vorhandene ideologische oder politische Agenda der Drogenkartelle (Kan 2012: 7-8; Longmire/Longmire 2008: 42; Maihold 2010: 3-5).

4. Fazit

In Anbetracht der 15 Jahre, die seit der Entstehung der Theorie der neuen Kriege nach Herfried Münkler vergangen sind, ist es fraglich, ob in diesem Fall noch von einem „neuen“ Phänomen in den internationalen Beziehungen gesprochen werden kann. Dessen ungeachtet hat die Untersuchung der vorliegenden Arbeit aufgezeigt, dass der Drogenkrieg in Mexiko durchaus in die Kategorie der neuen Kriege nach Münkler eingeordnet werden kann. Jedoch lassen sich am Fallbeispiel Mexiko nicht sämtliche Merkmale eines neuen Krieges bestätigen.

Die Akteursstruktur des mexikanischen Drogenkriegs kann in jedem Fall der Konstellation in den neuen Kriegen zugeordnet werden, da sowohl staatliche als auch verschiedenste parastaatliche Akteure wie die einzelnen Drogenkartelle, ihre paramilitärischen Einheiten und Söldner, aber auch Bürgerwehren an diesem Konflikt beteiligt sind. Auf diese Weise kommt es zu einer Asymmetrisierung des Krieges. Durch die kostengünstige und leichte Beschaffung von Waffen aus den USA stieg die Anzahl der am Drogenkrieg beteiligten Akteure in den letzten Jahren stetig an und wird vermutlich auch in Zukunft nicht stagnieren.

Die ursprünglichen Motive des Krieges wie ideologische oder identitätsbezogene Gewaltmotive sind im mexikanischen Drogenkrieg, wie auch in den neuen Kriegen, durch eine Ökonomisierung der Gewaltmotive ersetzt worden. Es handelt sich im Fall Mexikos um eine Mischung aus privater Bereicherung, persönlichem Machtbestreben, Habgier und Destabilisierung des Staates. Die mexikanischen Drogenkartelle streben jedoch keine völlige

Vernichtung des staatlichen Konstruktes an. Ihr Ziel ist es, sich gegen die staatlichen Institutionen zu behaupten, um ihren illegalen Aktivitäten möglichst ungestört nachgehen zu können. Da sie keine politische Ideologie verfolgen, sondern lediglich den Profit ihres Unternehmens beabsichtigen, legen sie keinen Wert darauf, über den mexikanischen Staat zu „siegen“, sondern streben eine Koexistenz mit den staatlichen Autoritäten an. Im Gegensatz dazu verfolgt der mexikanische Staat Motive wie die Sicherheit der Bevölkerung, die Stärkung der staatlichen Institutionen sowie die Wiederherstellung des Rechtsstaates.

Im Fall Mexikos ist die Kriegsökonomie von den gleichen Merkmalen wie die Ökonomie der neuen Kriege geprägt. Die Kartelle sind daran interessiert, den Krieg fortzusetzen, um weiterhin Gewinne zu erzielen. Sie verbinden hierfür unternehmerische, politische und militärische Logiken. Darüber hinaus hat sich das Konstrukt der Gewaltmärkte nach Elwert auch in vielen der vom Drogenkrieg betroffenen Regionen in Mexiko etabliert. Die offene Kriegsökonomie, welche die neuen Kriege auszeichnet, findet auch im Drogenkrieg Anwendung. Jedoch ist hier anzuführen, dass die Ausbeutung nationaler und internationaler Hilfeleistungen in Bezug auf Mexiko keine bedeutende Rolle spielt, da Flüchtlingslager und internationale Hilfe hier nicht in gleichem Maße auftreten wie bei anderen innerstaatlichen Konflikten. Es bleibt hierbei zu berücksichtigen, dass sich die mexikanische Kriegsökonomie nicht auf den gesamten Staat, sondern nur auf einige vom Konflikt betroffene Gebiete erstreckt.

Die Taktik der Brutalisierung der Gewaltanwendungen hat im mexikanischen Drogenkrieg wie auch in den neuen Kriegen Anwendung gefunden. Diese zeigen sich in Form von Verstümmelung der Opfer oder auch Trophäisierung menschlicher Körperteile, welche als Mittel eingesetzt werden, um sowohl marktwirtschaftliche Interessen zu befriedigen als auch Angst und Schrecken zu verbreiten. Die Medien werden in diesem Zusammenhang ebenfalls instrumentalisiert und zu einer Taktik der Kriegsführung umfunktioniert, was eine weitere Schwächung des Staates und eine Asymmetrisierung des Konflikts nach sich zieht. Obgleich die mexikanischen Kartelle überwiegend dieselben Handlungen wie terroristische Organisationen durchführen und damit die fragile psychische Textur der Gesellschaft angreifen, kann aufgrund ihrer fehlenden ideologischen Agenda kaum von Drogenterrorismus gesprochen werden. Es hat sich jedoch in den letzten Jahren eine wachsende Kooperation zwischen mexikanischen Kartellen, internationalen terroristischen Organisationen und anderen Vertretern der organisierten Kriminalität herausgebildet, die neue internationale Akteure ins Spiel des mexikanischen Drogenkriegs bringen könnte. Der Staat Mexiko nutzt die definatorische Gleichsetzung der Kartelle mit terroristischen Vereinigungen zur Einführung radikalerer politischer und strategischer Maßnahmen im Kampf gegen den

Terrorismus. Seine Sicherheitsstrategie verfolgt im Gegensatz zu den Kartellen völlig unterschiedliche Ziele wie die Reduzierung der Gewalt und den Respekt der Menschenrechte.

Durch die eingehende Betrachtung der Entwicklung des Drogenkriegs seit seiner offiziellen Ausrufung im Jahr 2006 wird deutlich, dass seither kaum beträchtliche Fortschritte im Kampf gegen die illegalen Suchtstoffe zu verzeichnen sind. Zwar wurden einige Ziele hinsichtlich Konfiszierung von Drogen und der Festnahme von Drogenbossen der großen Kartelle erreicht, doch konnten diese Maßnahmen faktisch den vorhandenen Drogenhandel nicht begrenzen oder den Drogenkrieg beenden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es umstritten, inwieweit die Initiativen der Regierung die mexikanische Bevölkerung näher an das Ziel eines sicheren und stabilen Staates gebracht haben. Es bleibt abzuwarten, ob sich die geschwächte Lage des Landes durch weitere institutionelle Reformen, die in Zukunft geplanten Aktionen gegen die mexikanischen Kartelle und das Verhalten der Vereinigten Staaten verändern wird. Spätestens, wenn die bisherigen Maßnahmen keine Erfolge zeigen und sich der vorhandene Konflikt noch weiter über die mexikanischen Grenzen hinweg ausdehnen wird, muss über neue Wege der Bekämpfung der Drogen nachgedacht werden.

Sowohl in den neuen Kriegen als auch im mexikanischen Drogenkrieg gehören die Stabilisierung der Rechtsstaatlichkeit, des staatlichen Gewaltmonopols und der demokratischen Strukturen zu den wichtigsten Konfliktpräventionsmaßnahmen. Denn in geschwächten Systemen ist es für die parastaatlichen Akteure – im vorliegenden Fall die mexikanischen Kartelle – wesentlich leichter, Konflikte aufrechtzuerhalten oder gar auszuweiten. Eine weitere Option stellt die Verstärkung von Drogenpräventionsmaßnahmen dar. Je früher mit der Aufklärung der Bevölkerung begonnen wird, desto eher ist es möglich, die Menschen zu erreichen und ihnen die verheerende Situation vor Augen zu führen. Die durch Präventionsmaßnahmen wegfallenden Konsumenten würden eine Verkleinerung des Drogenabsatzmarktes zur Folge haben, was wiederum zu Gewinneinbußen und somit auch zur Reduktion des illegalen Drogenhandels führen würde. Den Drogenkartellen und ihren Verbündeten die finanzielle Grundlage zu entziehen, ist eine der kompliziertesten, jedoch vermutlich auch effektivsten Methoden im Kampf gegen die Drogen. Dies ist jedoch ein Schritt, den sowohl Mexiko als auch die USA bisher versäumten und der, zwar nicht in den nächsten Jahren, aber auf lange Sicht, die Drogenproblematik Mexikos verbessern könnte. Einen weiteren Ansatz im Kampf gegen die Drogenkriminalität stellt die Legalisierung von illegalen Suchtstoffen dar. So wurde der Gesetzesentwurf zur Verwendung von Marihuana für medizinische Zwecke im April 2017 bewilligt und im Juni von Präsident Peña Nieto unterzeichnet. Jedoch ist aufgrund der weitreichenden Ablehnung durch die mexikanische

Bevölkerung eine weitere Liberalisierung der Drogenpolitik in naher Zukunft nicht zu erwarten (Finklea/Ribando Seelke 2017: 8).

Wie sich der mexikanische Drogenkrieg weiterentwickeln wird, bleibt abzuwarten. Welche Maßnahmen im Kampf gegen die Drogen sowohl von Seiten Mexikos als auch der Vereinigten Staaten zukünftig eingesetzt werden – und ob sich diese als effektiv erweisen – wird sich zeigen.

Literaturverzeichnis

Albrecht, Richard (2006): *Armenozid*, Band 2, in: Albert, Richard (Hg.): *Genozidpolitik im 20. Jahrhundert*, Aachen: Shaker.

Amnesty International (2015): „Paper Promises, Daily Impunity: Mexico’s Torture Epidemic Continues“, London: Amnesty International Ltd, <https://www.amnesty.org/download/Documents/AMR4126762015ENGLISH.PDF> [Zugriff: 17.08.2017].

Asfura-Heim, Patricio/Espach, Ralph (2013): „The Rise of Mexico’s Self-Defense Forces: Vigilante Justice South of the Border“, *Council on Foreign Relations*, 92 (4) (Juli/August), 143-146.

Astorga, Luis/Shirk, A. David (2010): „Drug Trafficking Organizations and Counter-Drug Strategies in the U.S.-Mexican Context“ (Working Paper Series on U.S.-Mexico Security Cooperation May 2010), San Diego: Woodrow Wilson Center for International Scholars; Trans-Border Institute, University of San Diego, 1-29.

Atwan, Abdel Bari (2016): „Das digitale Kalifat: die geheime Macht des islamischen Staates“, in: *Beck’sche Reihe*, 6242, München: C. H. Beck.

Beittel, June S. (2017): „Mexico: Organized Crime and Drug Trafficking Organizations“, *CRS Report for Congress*, R41576 (April 25, 2017), Congressional Research Service, 129, <https://fas.org/sgp/crs/row/R41576.pdf> [Zugriff: 05.08.2017].

Benítez Manaut, Raúl (2011): „„Estados fallidos“ e insurgencias criminales: falacias conceptuales“, *Foreign Affairs Latinoamérica*, 11 (2), 32-41.

Bonner, Robert C. (2010): „The New Cocaine Cowboys: How to Defeat Mexico’s Drug Cartels“, *Foreign Affairs*, 89 (4) (July/August 2010), 35-47.

Boullosa Carmen/Wallace, Mike (2015): *¡Es reicht! Der Fall Mexiko: Warum wir eine neue Drogenpolitik brauchen*, (aus dem Englischen von Gabriele Gockel und Thomas Wollermann), München: Verlag Antje Kunstmann.

- Breene, Robert G. (2001): *Latin American Political Yearbook 2000*, New Brunswick, NJ: Transaction Publishers.
- Burghardt, Peter (2009): „Ein Drogenkrieg wird zur Staatskrise“, *Süddeutsche Zeitung* (24.02.2009), [Zugriff: 13.09.2017].
- Calderón, Felipe (2007): „El Presidente Calderón en la Reunión del Consejo Estatal de Seguridad Pública“, 22.05.2007, <http://calderon.presidencia.gob.mx/2007/05/elpresidente-calderon-en-la-reunion-del-consejo-estatal-de-seguridad-publica/> [Zugriff: 18.07.2017].
- Camhaji, Elías/García, Jacobo (2016): „Año 11 de la guerra contra el narco“, *El País*, <https://elpais.com/especiales/2016/guerra-narcotrafico-mexico/> [Zugriff: 02.08.2017].
- Campbell, Howard/Hansen, Tobin (2014): „Is Narco-Violence in Mexico Terrorism?“, *Bulletin of Latin American Research*, 33 (2), 158-173.
- Castellanos, Laura (2007): *México armado: 1943-1981*, México: Ediciones Era.
- Chojnacki, Sven (2004): „Wandel der Kriegsformen? – Ein kritischer Literaturbericht“, *Leviathan*, 32 (3) (September 2004), 402-424.
- Centro de Investigación para el Desarrollo (CIDAC) (2009): *Índice de Incidencia Delictiva y Violencia 2009*, México.
- Colorado, Jaime Hernández/Merino, Mauricio (2013): „La Policía Comunitaria: Self-Defense Groups in Mexico: The Aftermath of a Poorly Designed Policy“, *Georgetown Journal of International Affairs*, 14 (2) (Summer/Fall 2013), 147-155.
- Committee on International Relations, House of Representatives, 109th Congress (2006): „Reviewing the State Department's Annual Report on Terrorism“, hearing before the Subcommittee on International Terrorism and Nonproliferation (05.11.2006),

http://commdocs.house.gov/committees/intlrel/hfa27478.000/hfa27478_of.htm
[Zugriff: 05.10.2017].

Cook, Colleen W. (2008): „Mexico’s Drug Cartels“, *CRS Report for Congress*, RL34215 (Oct. 2007), Congressional Research Service, 1-17, <https://fas.org/sgp/crs/row/RL34215.pdf> [Zugriff: 15.08.2017].

Dal Bó, Ernesto/Dal Bó, Pedro/Di Tella, Rafael (2006): „„Plata o Plomo?“, Bribe and Punishment in a Theory of Political Influence“, *American Political Science Review*, 100 (1) (February 2006), 1-13.

Danelo, D. (2011): „The Many Faces of Mexico“, *Orbis*, Winter 2011, 163-179.

Davis, Diane E. (2006): „Undermining the Rule of Law: Democratization and the Dark Side of Police Reform in Mexico“, *Latin American Politics and Society*, 48 (1) (Spring 2006), 55-86.

Ehringfeld, Klaus (2017): „Verschwundene Studenten in Mexiko. Das Bataillon und der Drogenbaron“, Spiegel Online (01.02.2017)
<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/mexiko43-verschwundene-studenten-welche-rolle-spielte-das-militaer-a-1131416.html> [Zugriff: 08.09.2018].

Finklea, Kristin/Ribando Seelke, Clare (2017): „U.S.-Mexican Security Cooperation: The Mérida Initiative and Beyond“, *CRS Report for Congress*, R41349 (June 29, 2017), Congressional Research Service, 1-35, <https://fas.org/sgp/crs/row/R41349.pdf> [Zugriff: 18.08.2017].

Freeland, Chrystia (2015): „What does Putin want?“, *Prospect*, 226, 40-46, <http://www.ditchley.co.uk/assets/media/Prospect%20What%20does%20Putin%20want.pdf>
[Zugriff: 08.09.2017].

Fromkin, David (1976): „Die Strategie des Terrorismus“, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 13, 21-30.

- Gantzel, Klaus Jürgen (2002): „Neue Kriege? Neue Kämpfer?“, in: Schoch, Bruno/Hauswedell, Corinna/Weller, Christoph/Ratsch, Ulrich/Mutz, Reinhard (Hg.): *Friedensgutachten 2002*, Münster: Lit, 80-89.
- Geis, Anna (2010): „Die Kontroverse über die „neuen“ Kriege der Gegenwart: Wie sinnvoll ist die Rede vom „Neuen“?“, in: Roithner, Thomas (Hg.): *Söldner, Schurken, Seepiraten: Von der Privatisierung, der Sicherheit und dem Chaos der „Neuen Kriege“*, Wien [u.a.]: LIT.
- González, Francisco E. (2009): „Mexico’s Drug Wars Get Brutal“, *Current History*, (February 2009), 72-76.
- Graubner, Cornelius (2007): „Drugs and Conflict. How the mutual impact of illicit drug economies and violent conflict influences sustainable development“, *Peace and stability*, Eschborn: GTZ.
- Grayson, George W. (2010): *Mexico: narco-violence and a failed state?*, New Brunswick, NJ [u.a.]: Transaction Publishers.
- Grillo, Ioan (2011): *El Narco. The Bloody Rise of Mexican Drug Cartels*, London [u.a.]: Bloomsbury.
- Gromes, Thorsten/Ranft, Florian (2016): „The Dataset on Post-civil War Power and Compromise, 1990-2012“ (PRIF Working Papers No. 33), Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/PRIF_WP_33.pdf [Zugriff: 15.08.2017].
- Gründel, Kevin-Chris/Kleinschmidt, Jochen (2015): „Organisierte Kriminalität, Drogenhandel und Gewaltkonflikte“, in: Schröter, Barbara (Hg.): *Das politische System Mexikos*, Wiesbaden: Springer VS, 523-538.

- Hartwig, Karl-Hans/Pies, Ingo (1995): *Rationale Drogenpolitik in der Demokratie. Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsethische Perspektiven einer Heroinvergabe*, Tübingen: J.B.C. Mohr Verlag.
- Haydt, Claudia (2017): „Syrien zwischen Stellvertreterkrieg und Bürgerkrieg“, *Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.*, 3/2017, 1-12, <http://www.imi-online.de/download/IMISTudie2017-3-Syrien-Tabelle.pdf> [Zugriff: 13.09.2017].
- Heinle, Kimberly/Rodríguez Ferreira, Octavio/Shirk, David A. (2017): „Drug Violence in Mexico Data and Analysis Through 2016“, Justice in Mexico, Department of Political Science & International Relations, University of San Diego.
- Heupel, Monika/Zangl, Bernhard (2003): „Die empirische Realität des „neuen Krieges““ (InIIS-Arbeitspapier Nr. 27/03), Bremen, Universität Bremen.
- Heupel, Monika/Zangl, Bernhard (2004): „Von „alten“ und „neuen“ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt“, *Politische Vierteljahresschrift*, 45 (3) (September 2004), 346-369.
- HIK, Heidelberg Institute for International Conflict Research (2016): „Conflict Barometer 2016“, http://hiik.de/en/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2016.pdf [Zugriff: 17.07.2017].
- Hoffmann, Karl-Dieter (2000): „Drogengeld unterwandert den Staat“, *Der Überblick*, 02/2000, 39-46.
- Hoffmann, Karl-Dieter (2008): „Mexikos „War on Drugs“ und die Mérida Initiative“ *GIGA Focus*, 4, 1-8.
- Hoffmann, Karl-Dieter (2009): „Regierung kontra Kartelle: Der Drogenkrieg in Mexiko“, *Internationale Politik und Gesellschaft*, 2, 56-77.
- Hoffmann, Karl-Dieter (2012): „Mexiko im „Drogenkrieg“ – auf dem Weg zu einem failed state?“, in: Meyer, Günter/Muno, Wolfgang/Brand, Alexander (Hg.): *Staatlichkeit in der*

dritten Welt – fragile Staaten als Entwicklungsproblem, Mainz: Interdisziplinärer Arbeitskreis Dritte Welt (Johannes Gutenberg-Universität), 63-101.

IISS, The International Institute for Strategic Studies (2017): „Chapter Eight: Latin America“, *Armed Conflict Survey*, 3 (1), 327-350, <http://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/23740973.2017.1311545> [Zugriff: 08.09.2017].

Jäger, Thomas/Beckmann, Rasmus (Hg.) (2011): *Handbuch Kriegstheorien*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage.

Jean, Francois/Rufin, Jean-Christophe (Hg.) (1999): *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg: Hamburger Edition.

Jennings, Natalie (2014): „‘El Chapo’ by the numbers“, *Washington Post* (26.02.2014), https://www.washingtonpost.com/news/world/wp/2014/02/26/el-chapo-by-the-numbers/?utm_term=.2d22fdea8d84 [Zugriff: 03.08.2017].

Kahl, Martin/Teusch, Ulrich (2004): „Sind die „neuen Kriege“ wirklich neu?“, *Leviathan*, 32 (3) (September 2004), 382-401.

Kaldor, Mary (2000): *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kan, Paul Rexton (2012): *Cartels at War: Mexico's drug-fueled violence and the threat to U.S. national security*, Washington, D.C.: Potomac Books.

Karl, Sylvia (2015): „Präsenz der Abwesenheit: gewaltsames Verschwindenlassen und die Liminalität von Transitional Justice in Mexiko“, *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 4 (2), 225-261.

Kellner, Tomas/Pipitone, Francesco (2010): „Inside Mexico’s Drug War“, *World Policy Journal*, 27 (1) (Spring 2010), 29-37.

- Kleinschmidt, Jochen (2013): „Ausnahmestand, organisierte Kriminalität und sozialer Wandel. Beobachtungen zum Drogenkrieg in Mexiko“, in: R. Voigt (Hg.): *Ausnahmestand. Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur*, Baden-Baden: Nomos, 209-232.
- Krache Morris, Evelyn (2013): „Think Again: Mexican Drug Cartels“, *Foreign Policy*, 203 (December 2013), 30-33.
- Kurtenbach, Sabine (2014): „Lateinamerika: Neustart in der Drogenpolitik?“, *GIGA Focus*, 8, 1-8.
- Kurz, Maximilian/Muno, Wolfgang (2005): „Der Plan Colombia: Kolumbien im Visier des Krieges gegen den Terror der USA in Lateinamerika“, *Brennpunkt Lateinamerika*, 3, 25-36.
- Lindau, Juan D. (2011): „The Drug War’s Impact on Executive Power, Judicial Reform, and Federalism in Mexico“, *Political Science Quarterly*, 26 (2) (Summer 2011), 177-200.
- Longmire, Sylvia M./ Longmire, Lt. John P. (2008): „Redefining Terrorism: Why Mexican Drug Trafficking is More than Just Organized Crime“, *Journal of Strategic Security*, 1 (1), 35-52.
<http://scholarcommons.usf.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1044&context=jss> [Zugriff: 21.09.2017].
- Maihold, Günther (2010): „Mexikos Drogenkrieg eskaliert. Gelingt die Kontrolle der Gewaltdynamik?“, *SWP-Aktuell*, 64 (September 2010), 1-8,
https://www.swpberlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A64_ilm_ks.pdf
 [Zugriff: 13.09.2017].
- Makarenko, Tamara (2004): „The Crime-Terror Continuum: Tracing the Interplay between Transnational Organised Crime and Terrorism“, *Global Crime*, 6 (1), 129-145.
- Marroquín Farrera, José Rosario (2009): „Die Einbeziehung des Militärs bei der Bekämpfung des Drogenhandels in Mexiko“, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): *Drogen, Dollars*,

- Demokratie; Herausforderungen durch den Drogenhandel in Mexiko und Brasilien*, 13, 32-41.
- Morton, Adam David (2012): „The War on Drugs in Mexico: a failed state?“, *Third World Quarterly*, 33 (9), 1631-1645.
- Muno, Wolfgang (2015): „Rechtsstaatlichkeit in Mexiko“, in: Schröter, Barbara (Hg.): *Das politische System Mexikos*, Wiesbaden: Springer VS, 175-190.
- Münkler, Herfried (2001): „Sind wir im Krieg? Über Terrorismus, Partisanen und die neuen Formen des Krieges“, *Politische Vierteljahresschrift*, 42 (4) (Dezember 2001), 581-589.
- Münkler, Herfried (2002): *Die neuen Kriege*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 3. Auflage.
- Münkler, Herfried (2005): „Die neuen Kriege“, in: Frech, Siegfried/Trummer, Peter I. (Hg.): *Neue Kriege: Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie*, Schwalbach/Ts.: WochenschauVerlag, 13-32.
- Münkler, Herfried (2006): *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 2. Auflage.
- Office of the Secretary of State/Office of the Coordinator for Counterterrorism (2003): „Patterns of Global Terrorism 2002“, *US Department of State Publication 11038* (Washington, DC: State Department, April 2003), 1-166, <http://www.state.gov/documents/organization/20177.pdf> [Zugriff: 22.09.2017].
- O’Neil, Shannon (2009): „The Real War in Mexico: How Democracy Can Defeat the Drug Cartels“, *Foreign Affairs*, 88 (4) (July/August 2009), 63-77.
- Reichenbach, Benjamin (2015): „Mexikos Wirtschaftspolitik im 21. Jahrhundert. Oligopolistische Exportwirtschaft im Schatten der USA“, in: Schröter, Barbara (Hg.): *Das politische System Mexikos*, Wiesbaden: Springer VS, 399-422.
- Rice, Wade (2009): “Mexican Drug War: Free Trade in a Country Plagued by our Own Con-

- sumption”, *Neumann Business Review* (Spring 2010), 31-41, <http://www.neumann.edu/about/publications/NeumannBusinessReview/journal/review2010/Rice.pdf> [Zugriff: 14.09.2017].
- Riekenberg, Michael (1999): „Warlords. Eine Problemskizze“, *Comparativ: C; Zeitschrift für Globalgeschichte und Gesellschaftsforschung*, 9 (5-6), 187-205.
- Schäfer, Wolf (1984): *Schattenökonomie. Theoretische Grundlagen und wirtschaftspolitische Konsequenzen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schlichte, Klaus (2002): Neues über den Krieg? Einige Anmerkungen zum Stand der Kriegsursachenforschung in den Internationalen Beziehungen, *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 9 (1) (Juni 2002), 113-137.
- Schneiker, Andrea (2009): „Terrorismus in Kolumbien und Mexiko? Präsidiale Diskurse über nichtstaatliche Gewaltakteure“, *Hamburg review of social sciences* 4 (2), 74-99.
- Schreiber, Wolfgang (2010): „Neue Kriege oder neue Gewaltkonflikte? Das Kriegsgeschehen unter den Vorzeichen der Globalisierung“, in: Roithner, Thomas (Hg.): *Söldner, Schurken, Seepiraten: Von der Privatisierung, der Sicherheit und dem Chaos der „Neuen Kriege“*, Wien [u.a.]: LIT.
- Schulz, Christiane (2011): „Mexiko: Gewalteskalation und Straflosigkeit“, *GIGA Focus*, 12, 1-8.
- Siegert, Tiffany (2011): *Mexiko im Drogenkrieg. Akteure und Strukturen*, München: AVM.
- Singer, Joel David/Small, Melvin (1982): *Resort to arms: international and civil wars; 1816 – 1980*, Beverly Hills, CA: Sage.
- Tolstoj, Lev Nikolaevič (2010): *Krieg und Frieden*, (Übersetzt und kommentiert von Barbara Conrad), München: Hanser.

Tull, Denis M. (2003): „Verteilungskonflikte und ihre Regulierungsmöglichkeiten: Die internationale Dynamik von Kriegsökonomien in Afrika am Beispiel der Demokratischen Republik Kongo“, *Die Friedens-Warte*, 78 (4), 373-394.

United Nations Office on Drugs and Crime (UNDOC) (2016): „World Drug Report 2016“, http://www.unodc.org/doc/wdr2016/WORLD_DRUG_REPORT_2016_web.pdf [Zugriff: 20.07.2017].

U.S. Department of Justice and National Drug Intelligence Center (2010): „National Drug Threat Assessment 2010“, <https://www.justice.gov/archive/ndic/pubs38/38661/38661p.pdf> [Zugriff: 05.07.2017].

Vogt, Ragnar (2013): „Mit Bürgerwehren gegen Mexikos Drogenhändler“, *Zeit Online* (02.02.2013), <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-02/mexikodrogenkrieg-buergerwehren> [Zugriff: 20.09.2017].

Zangl, Bernhard/Zürn, Michael (2003): *Frieden und Krieg. Sicherheitspolitik in der nationalen und postnationalen Konstellation*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Zinecker, Heidrun (2004): „Drogenökonomie und Gewalt. Das Beispiel Kolumbien“, *HSFK Report*, 5/2004, https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_downloads/report0504.pdf [Zugriff: 30.06.2017].